

Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Zeven 1. Fortschreibung



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Präambel	7
1.2 Ausgangssituation und Auftrag	8
1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	9
1.4 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2014	12
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
2.1 Eckdaten der Kommune	16
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	18
2.3 Besondere Objekte	25
2.4 Einsatzgeschehen	29
2.5 Bewertung Risikostruktur	37
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	39
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	41
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	42
3.3 Funktionsstärken	44
3.4 Controlling und Zielerreichung	46
3.5 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)	47

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	55
4.1 Übersicht und Organisation	57
4.2 Standorte der Feuerwehr	59
4.3 Personal der Feuerwehr	60
4.4 Fahrzeuge und Technik	76
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	83
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	84
4.7 Gebietsabdeckung	86
4.8 Löschwasserversorgung	89
4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen	91
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	93
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	95
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	99
5.3 Bewertung der Zielerreichung	101
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	102
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	104
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	123
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	131
6.4 Anforderungen an die Organisation	137

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	138
7.1 Zusammenfassung	140
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte	153
7.3 Maßnahmenübersicht Personal	154
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	155
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation	156
Kapitel 8: Anlagen	157



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung und Aufgabenstellung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2014 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Präambel
- 1.2 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.4 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2014



Präambel

- ❑ Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Zeven zur Aufgabenerfüllung gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG) dar.
- ❑ Gemäß NBrandSchG ist die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen eine Kann-Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- ❑ Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- ❑ Die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Samtgemeinde beauftragt, die Risikostruktur des Gemeindegebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Samtgemeinde Zeven fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.
- ❑ Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Gemeindeführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- ❑ Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- ❑ Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- ❑ Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Samtgemeinde Zeven (Stand: 2. Halbjahr 2019). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2. Halbjahr 2019.
- ❑ Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2019. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Zeven ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung, der Gemeindeführung und LUELF & RINKE.



Ausgangssituation und Auftrag

- ☐ Gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet.
„Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben Sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“ [§ 2 NBrandSchG]
- ☐ Gemäß dem Beschluss des Samtgemeinderates vom 21. Juli 2015 soll in Anlehnung an die Hinweise zur Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung in Niedersachsen von 2010 für die Samtgemeinde Zeven die Feuerwehrbedarfsplanung fortgeschrieben werden.
- ☐ Die vorliegende Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes stellt die entsprechende Umsetzung als Grundlage für die sachgerechte Wahrnehmung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis „Abwehrender Brandschutz“ und „Technische Hilfeleistung“ dar.
- ☐ Entsprechend des NBrandSchG erfolgte die Erstellung durch die Gemeinde unter Beteiligung der Feuerwehr.
- ☐ Durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde die Erstellung methodisch und fachlich begleitet und unterstützt.

Die vorliegende Feuerwehrbedarfsplanung bildet die Grundlage zur Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis nach dem NBrandSchG.



Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- ☐ Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- ☐ Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 29.07.2009
- ☐ Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30.04.2010
- ☐ Niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) vom 03. April 2012
- ☐ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- ☐ Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- ☐ GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- ☐ Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport von September 2010
- ☐ Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- ☐ VB-Info Nr. 8 – Löschwasserversorgung, LFV NDS
- ☐ Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt.



Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- ❑ Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 NBrandSchG: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“

Zufallsverteilte Aufgaben

- ❑ Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- ❑ Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- ❑ Abwehrender Umweltschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- ❑ Überörtliche Hilfeleistung (§ 1 Abs. 2 NBrandSchG)
- ❑ Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze, Kreisfeuerwehr) (§ 19 NBrandSchG)
- ❑ Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- ❑ Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Kann-Aufgabe“ (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- ❑ Bereithaltung der für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel (inkl. Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- ❑ Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- ❑ Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- ❑ Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- ❑ Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Kann-Aufgabe“ (§ 11 Abs. 3 NBrandSchG)
- ❑ Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- ❑ Anordnung von ergänzenden Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung gegenüber Dritten im Rahmen des Objekt- und Umfeldschutzes (§ 2 Abs. 4 NBrandSchG)
- ❑ Brandsicherheitswachen (§ 1 Abs. 3 NBrandSchG)
- ❑ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- ❑ Aufgaben außerhalb des NBrandSchG („freiwillige Aufgaben“)



Aufgaben der Gemeinde

Aufgaben in den Kreisfeuerwehrbereitschaften

- ❑ Gemäß § 19 NBrandSchG übernehmen die Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Zeven (zusammen mit weiteren Feuerwehren des Kreises) verschiedene Aufgaben in der Kreisfeuerwehrbereitschaft Mitte des Landkreises Rotenburg/Wümme:
 - Fachzug Wassertransport (1. Zug)
 - Ortsfw. Heeslingen: TLF 3000 mit 3 Funktionen
 - Ortsfw. Elsdorf: TLF 3000 mit 3 Funktionen
 - Ortsfw. Weertzen: TSF mit 6 Funktionen
 - Fachzug Wasserförderung (2. Zug)
 - Ortsfw. Zeven: LF 16/12 mit 9 Funktionen
 - Ortsfw. Zeven: SW 1000 mit 3 Funktionen
 - Ortsfw. Hesedorf: SW 1000 mit 3 Funktionen
 - Fachzug Einsatz/Personalreserve (3. Zug)
 - Ortsfw. Heeslingen: ELW mit 4 Funktionen
 - Ortsfw. Elsdorf: ELW mit 4 Funktionen
 - Ortsfw. Nartum: TSF mit 6 Funktionen
 - Fachzug Gefahrgut (4. Zug) und Führungsgruppe
 - Die Samtgemeinde Zeven stellt für diese Einheiten aus den Ortsfeuerwehren das Personal. Neben anderen Kommunen stellt der Landkreis Rotenburg/Wümme im Wesentlichen die Fahrzeuge und Technik (GW-G, GW-Atenschutz, GW-Nachschub, Dekon-P) zur Verfügung.



Wesentliche Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans 2014

- ❑ Der Feuerwehrbedarfsplan 2014 stellt die erste Erstellung eines Bedarfsplans der Samtgemeinde Zeven dar.
- ❑ Die Schutzzieldefinition legt fest:
 - Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr Zeven soll in 90 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Beginn der Notrufabfrage jede Einsatzstelle im Stadtgebiet innerhalb von 9,5 Minuten (davon 8 Minuten für die Fahrzeit) mit einer taktischen Einheit vom 9 FA erreicht wird.
 - Der zweite Abmarsch soll nach weiteren 5 Minuten, also nach insgesamt 14,5 Minuten ab Alarmierung, die Einsatzstelle mit mindestens 7 FA (insgesamt 16 FA) erreichen.
- ❑ Aus dieser (begrifflich nicht eindeutigen) Festlegung des Schutzziels gehen die zwei Eintreffzeiten 8 und 13 Minuten hervor.
- ❑ Die Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Zeven zeigte, dass das Schutzziel nur in 21% der schutzzielrelevanten Einsätze erfüllt wird. Insbesondere in der Stadt Zeven gibt es Probleme bei der Sicherstellung der notwendigen 16 Funktionen, wobei die Ortsfeuerwehr Zeven am meisten gefordert ist.
- ❑ Der Vergleich der Personalbemessung mit der IST-Anzahl der Mitglieder zeigt, dass die Ortsfeuerwehren Hesedorf und Wehldorf sowie insbesondere die Schwerpunktfeuerwehr Zeven weniger als die Mindeststärken aufweisen, so dass dort intensiv an der Personalgewinnung gearbeitet werden soll.
- ❑ Die Analyse der Hilfsfristen zeigte, dass die Ortsfeuerwehren auf der Basis der gewachsenen Struktur einsatztaktisch im Wesentlichen richtig stationiert sind. Für die Ortsfeuerwehren Meinstedt, Oldendorf und Volkensen wird eine Zusammenführung mit anderen Ortsfeuerwehren als strukturell sinnvoll erachtet.



Wesentliche Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans 2014 (Forts.)

- ☐ Meinstedt, Oldendorf und Volkensen wird eine Zusammenführung mit anderen Ortsfeuerwehren als strukturell sinnvoll erachtet.
- ☐ Für die Schwerpunktfeuerwehr Zeven wird aufgrund der baulichen Mängel und der besseren Erreichbarkeit in Bezug auf Freiwillige Kräfte und Einsatzstellen ein Neubau an einem südlicheren Standort innerhalb der Kernstadt empfohlen. Für die Grundausrüstungsfeuerwehr Badenstedt wird ein Neubau an zentralerem Standort angeraten. Der Grundausrüstungsfeuerwehr Wistedt werden bauliche Maßnahmen oder ein Neubau an einem Alternativstandort empfohlen. In Boitzen (Grundausrüstungsfeuerwehr) wird ein neues Feuerwehrhaus empfohlen. Weiterer Handlungsbedarf (An- oder Umbauten) ist in Gyhum, Sassenholz und Brüttendorf gegeben.
- ☐ Aufgrund des durchschnittlichen hohen Alters der vorhandenen Fahrzeuge werden insgesamt weniger Fahrzeuge mit höherer Leistungsfähigkeit empfohlen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune in die Gefahrenkategorien „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen der „Brandgefahren“, „Technischen Hilfeleistung“, der „CBRN-Gefahren“ und der „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Samtgemeindegebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

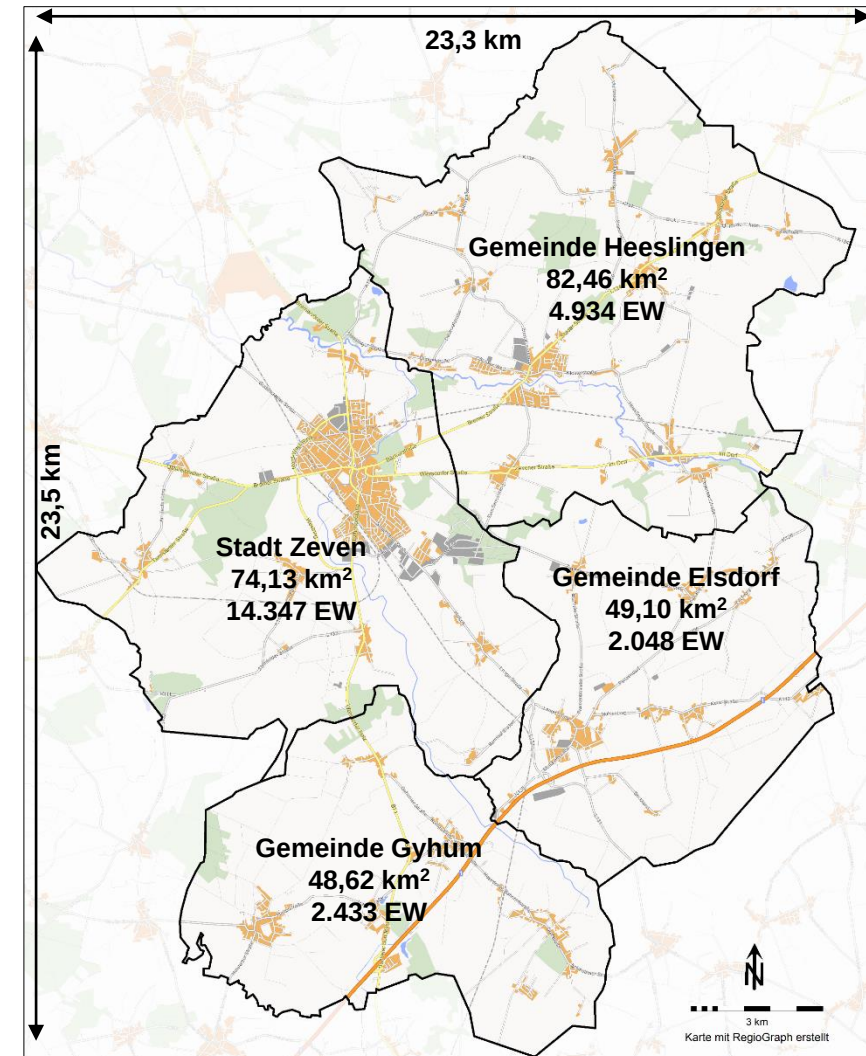
- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

- Die Samtgemeinde Zeven besteht seit 1974 und liegt zwischen den Städten Hamburg und Bremen im Bundesland Niedersachsen und gehört zum Landkreis Rotenburg (Wümme).
- Sie bildet den verwaltungsmäßigen Zusammenschluss der Stadt Zeven mit den Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen.

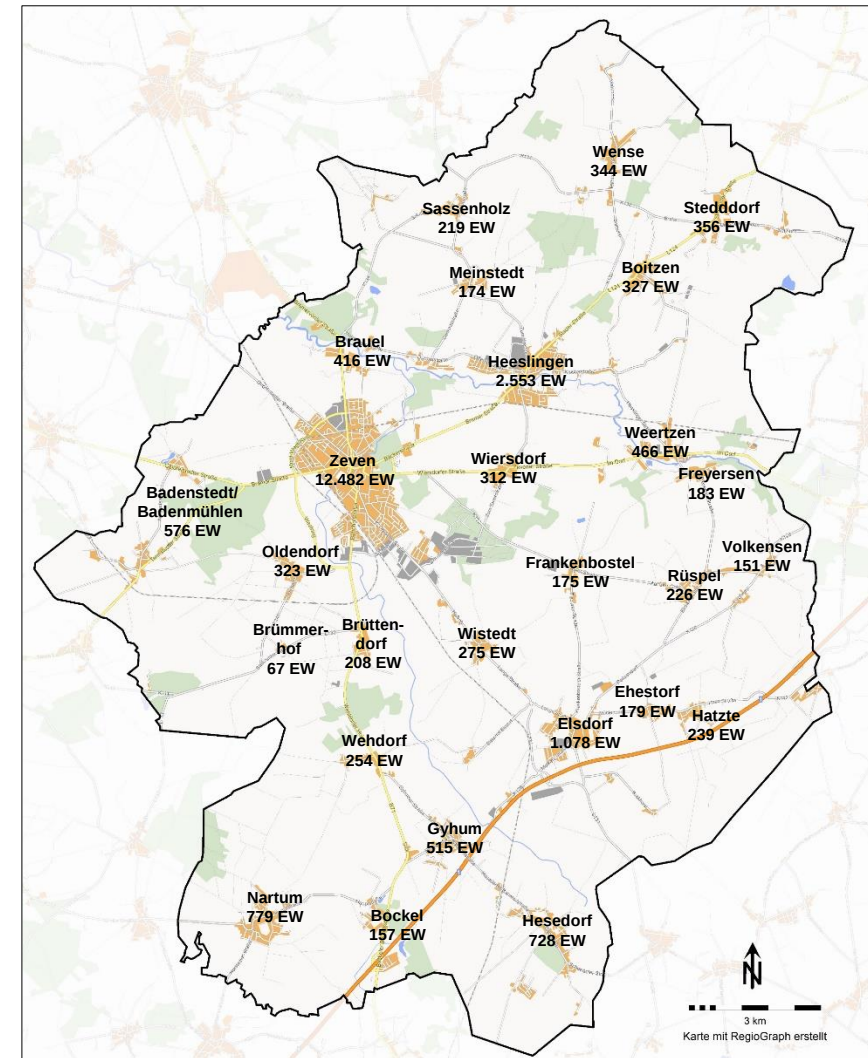
Einwohner: (Stand 26.11.2018)	23.762
Topografie	
Fläche	253,78 km²
Höchster Punkt ü. NN	49 m (Brüttendorf)
Tiefster Punkt ü. NN	10 m (Brauel)
Höhenunterschied max.	39 m
Nord-Süd Ausdehnung	23,5 km
Ost-West Ausdehnung	23,3 km
Pendlerströme (Quelle: Regionaldatenbank Deutschland; Stand 30.06.2018)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.686
Einpender	5.295
Auspender	3.298
Pendlersaldo	1.997
Arbeitsort = Wohnort	2.388
Auspenderquote	58,0%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	Oste, Aue-Mehde
Bahnstrecken	DB 1711 (Bremervörde - Rotenburg), Strecke 9127 (Zeven - Tostedt), Draisienstrecke (Wilstedt - Zeven)
Bundesautobahn	BAB 1
Bundesstraßen	B 71





Einwohnerverteilung

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km²	EW-Dichte in E/km²
Samtgemeinde Zeven	23.762	253,78	94
Gemeinde Elsdorf	1.078	16,11	67
Ehestorf	179	4,35	41
Frankenbostel	175	6,27	28
Hatzte	239	10,26	23
Rüspel	226	5,40	42
Volkensen	151	6,79	22
Gemeinde Gyhum	515	9,53	54
Bockel	157	4,56	34
Hesedorf	728	11,57	63
Nartum	779	15,06	52
Wehdorf	254	7,60	33
Gemeinde Heeslingen	2.553	15,58	164
Boitzen	327	7,57	43
Freyersen	183	4,43	41
Meinstedt	174	6,13	28
Sassenholz	219	8,93	25
Steddorf	356	10,99	32
Weertzen	466	7,70	61
Wense	344	13,62	25
Wiersdorf	312	7,92	39
Gemeinde Zeven	12.482	22,42	557
Badenstedt/Bademühlen	576	10,20	56
Brauel	416	5,96	70
Brümmerhof	67	5,79	12
Brüttendorf	208	5,79	36
Oldendorf	323	10,65	30
Wistedt	275	12,60	22





Gefahrenkategorien „Brand“ (B)

Definition

B 1	- weitgehend offene Bauweise, - im Wesentlichen Wohngebäude, - Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe - land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen, - keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe, - keine baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung.
B 2	- überwiegend offene Bauweise, teilweise Reihenbebauung, - überwiegend Wohngebäude, - Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe, - einzelne kleine Handwerks-, Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe, - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung.
B 3	- offene und geschlossene Bauweise, - Mischnutzung, - Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m - im Wesentlichen Wohngebäude, - kleinere baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung, kleinere Einkaufszentren, - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Umgang mit Gefahrstoffen, - Industrie- und Gewerbebetriebe mit Werkfeuerwehr.
B 4	- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossenen Bauweise, - Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m, - Mischnutzung, u. a. mit Industrie- und Gewerbebetrieben, - Große bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung, - Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr.

Quelle:

„Abschlussbericht - Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“
(Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, 2010)
Anhang 3: „Hinweise zur Durchführung der Bedarfsplanung in Niedersachsen.“

Das **Leitkriterium** der Klassifizierung ist die **Wohnbebauung!**

Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.

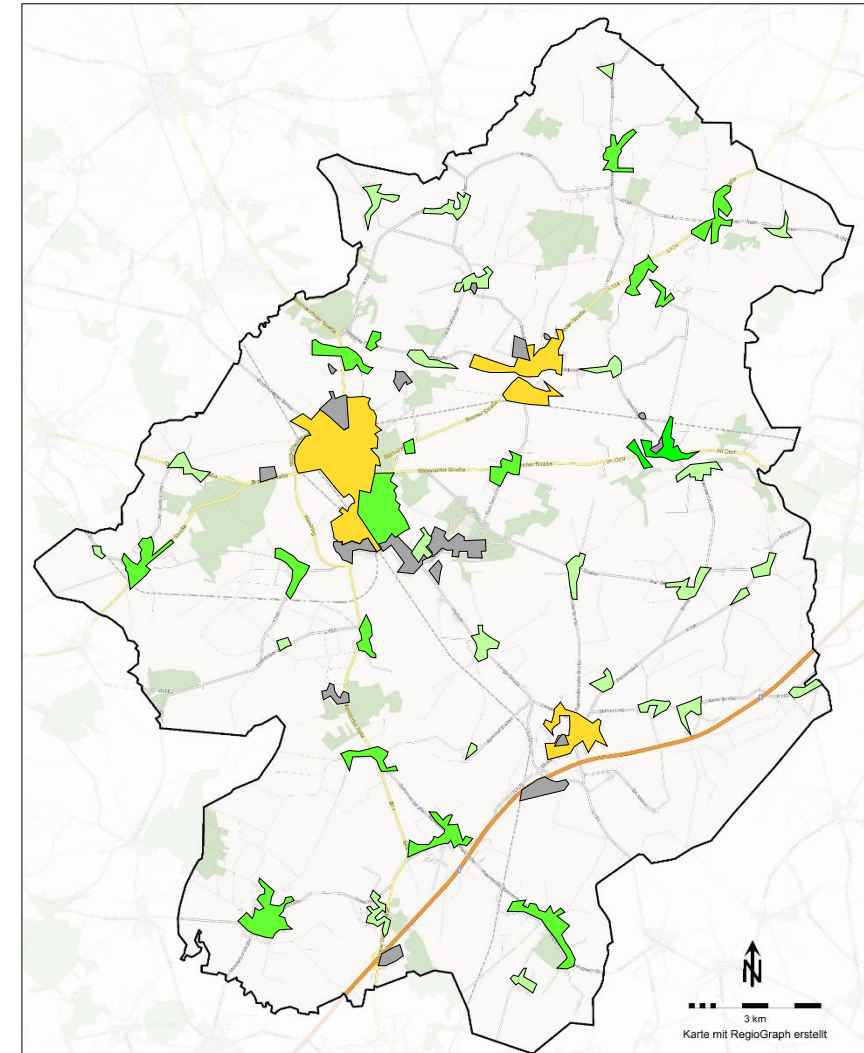


Gefahrenkategorien „Brand“ (B) *Einteilung des kommunalen Gebietes*

Legende

-  = Gefährdungsstufe B 1
 -  = Gefährdungsstufe B 2
 -  = Gefährdungsstufe B 3
 -  = Gefährdungsstufe B 4
-
-  = Industrie oder Gewerbe

- ☐ Im Bereich der Stadt Zeven dominieren mehrgeschossige Wohngebäude, im Stadtzentrum zusätzlich eine geschlossene Bebauung mit einer relativ hohen Einwohnerdichte. Der Strukturtyp entspricht daher der Gefährdungsstufe B 3.
- ☐ In den Ortsteilen Heeslingen und Elsdorf besteht eine überwiegend offene Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern und mit teilweiser Reihenbebauung oder mehrgeschossigen Wohngebäuden und vereinzelt Gewerbebetrieben und kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung. Der Strukturtyp entspricht ebenfalls der Gefährdungsstufe B 3.
- ☐ In den übrigen Ortsteilen der Samtgemeinde entspricht der Strukturtyp der Wohnbebauung der Gefährdungsstufe B 1 und B 2.

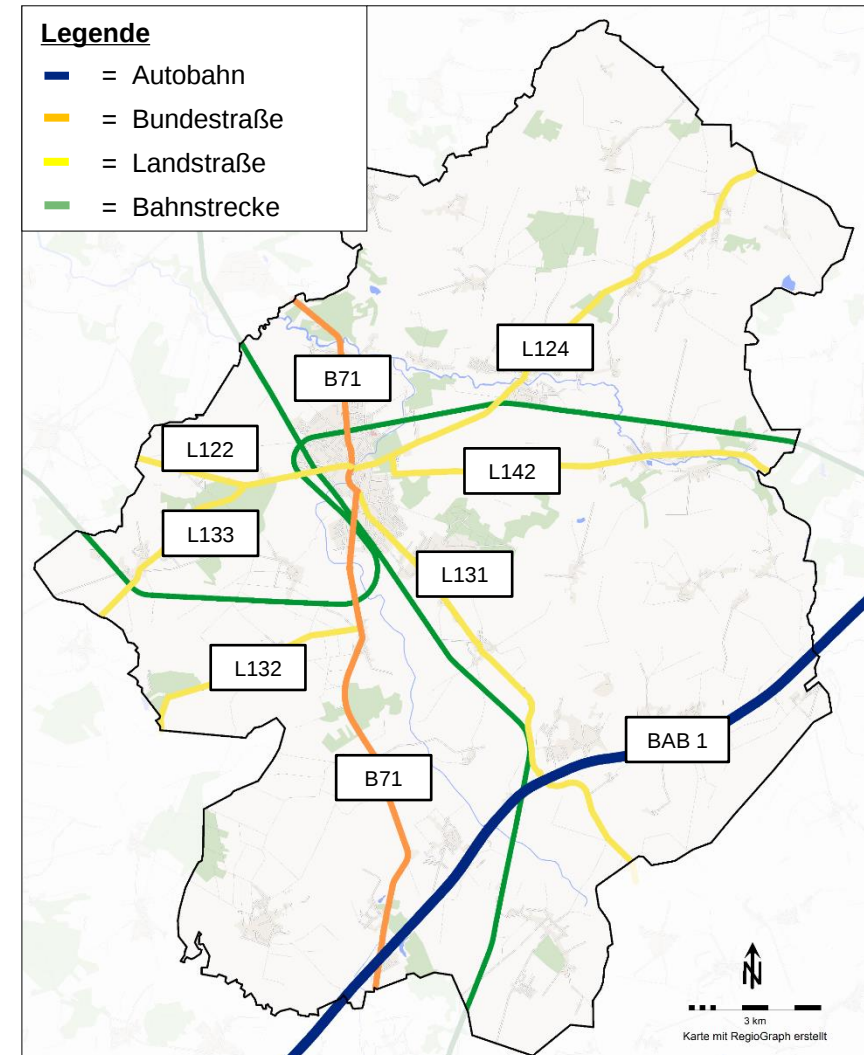




Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Verkehrswege

- ☐ Bundesautobahnen:
A1 (Gesamtlänge: 36,1 km)
- ☐ Bundesstraßen:
B71 (Gesamtlänge: 16,1 km)
- ☐ Landesstraßen:
L122, L124, L131, L131, L132, L133 (Gesamtlänge: 44,2 km)
- ☐ Kreisstraßen:
diverse (Gesamtlänge: 85,6 km)
- ☐ Bahnstrecke:
Strecke Rotenburg – Bremervörde
Strecke Zeven – Tostedt
Strecke Zeven - Wilstedt
- ☐ Durch das umfangreiche Netz an Verkehrswegen verschiedener Art ist ein hohes Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Samtgemeindegebiet gegeben.





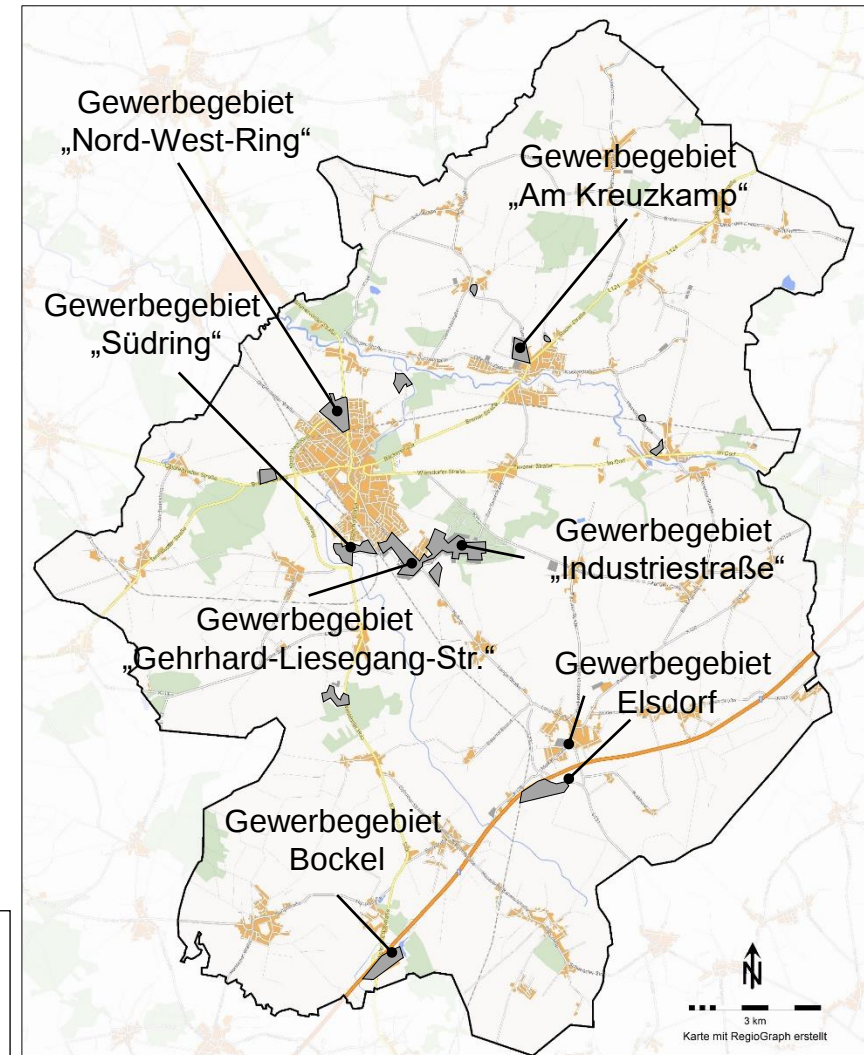
Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe Gewerbe- und Industrieflächen

- ❑ Die Karte zeigt die Gewerbegebiete in der Samtgemeinde.
- ❑ Diese verteilen sich um die Stadt Zeven, entlang der Bundesautobahn A1 in den Bereichen Elsdorf und Bockel und im Ortsteil Heeslingen.
- ❑ Die Gewerbe- und Industrieflächen mit den dazugehörigen Betrieben bedeuten ein teilweise erhebliches Gefahrenpotenzial innerhalb des kommunalen Gebietes und stellen zum Teil besondere Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Ausstattung (z.B. Löschmittel, Löschwasserbedarf, Kräftebedarf etc).
- ❑ Die baulichen und anlagentechnischen Brandschutzeinrichtungen (z.B. Brandwände zur Verkleinerung der Brandabschnitte, Brandmelde-, Sprinkler-, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) im Industrie- und Sonderbau, die aufgrund behördlicher Anforderungen vorgesehen sind, unterstützen bei der Brandfrüherkennung und Eingrenzung von Bränden und unterstützen damit die Beherrschbarkeit der Szenarien durch die Feuerwehr.

Hinweis: Bei den kleineren, dargestellten, nicht benannten Gewerbe-/ Industrieflächen handelt es sich um einzelne Industrieobjekte.

Legende

- = Gewerbe- / Industrieflächen
- = Siedlungsflächen



Gefahrenpotenziale im Bereich der CBRN-Gefahren

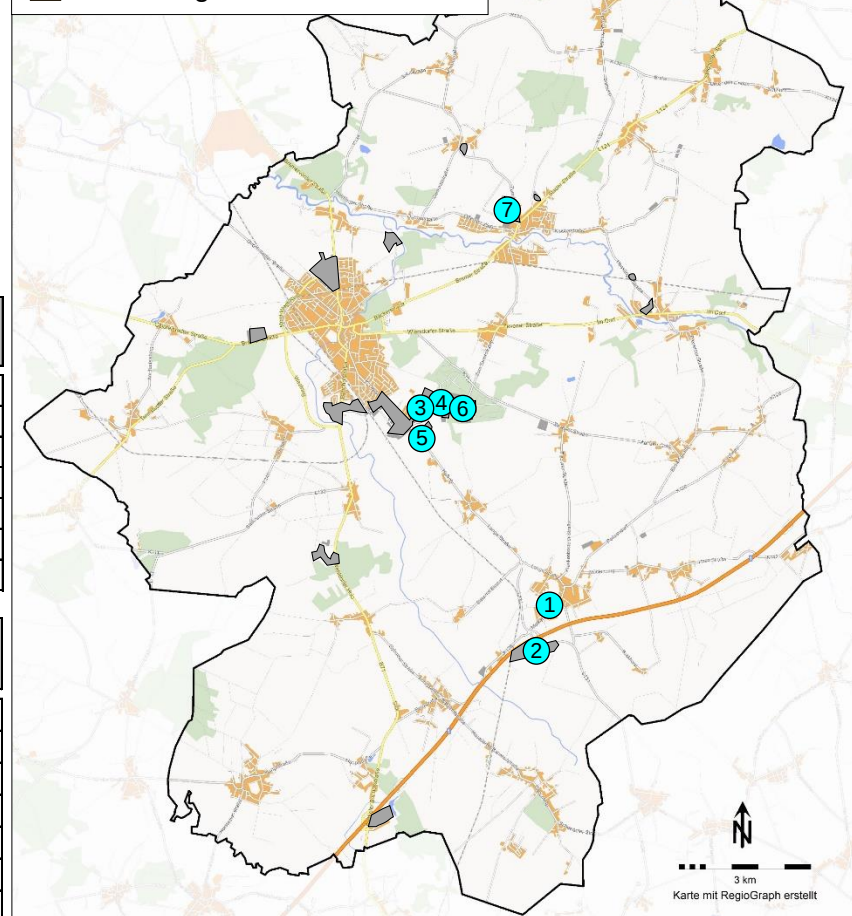
- ☐ Im Bereich der Samtgemeinde existieren mehrere Betriebe mit relevantem Gefahrenpotenzial im Bereich der chemischen Gefahren.
- ☐ Zwei Betriebe sind nach Störfallverordnung eingestuft.
- ☐ Die Verkehrsachsen stellen aufgrund der hohen Anzahl der Gütertransporte ebenfalls einen relevanten Risikoträger dar.
- ☐ Das Gefahrenpotenzial hinsichtlich der CBRN-Gefahren ist als hoch einzuschätzen.

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Gefahrenart		
					A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr
1	Elsdorfer Molkerei und Feinkost	Molkereistraße 6	27404	Elsdorf			X
2	Panattoni Germany / C. E. Noerpel	Auf der Brooke 1	27404	Elsdorf			X
3	DMK Deutsches Milchkontor GmbH	Industriestraße 27	27404	Zeven-Aspe			X
4	Mapa GmbH	Industriestraße 21	27404	Zeven-Aspe			X
5	Aspe Biogas GmbH	Ludwig-Elsbett-Str. 1	27404	Zeven-Aspe			X
6	Sanovo Eiprodukte GmbH & Co. KG	Frankenbosteler Kamp 4	27404	Zeven-Aspe			X
7	Wilhelm Fricke SE	Zum Kreuzkamp 7	27404	Heeslingen			X

Nr.	StörfallVO		Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen)
	Grundpflichten	erweiterte Pflichten	
1			Ammoniak und Reinigungsmittel (Säure und Laugen) vorhanden
2			Lagerung von Gefahrstoffen (Lagerklassen 2, 3, 4.1, 8 und 9), Gase, entzündbare Flüssigkeiten etc.
3	X		Störfallbetrieb (Säuren- und Laugen für Reinigungs- und Desinfektionszwecke)
4			Verarbeitung von Kautschuk (z. B. NUK, Billy Boy), vorwiegend Säuren und Laugen zu Reinigungszwecken
5	X		Biogasanlage mit Gasaufbereitung, Störfallbetrieb
6			Säuren- und Laugen für Reinigungs- und Desinfektionszwecke
7			Landmaschinen- und Ersatzteillager mit großem Werkstattbereich

Legende

- = Gewerbe- / Industrieflächen
- = Siedlungsflächen

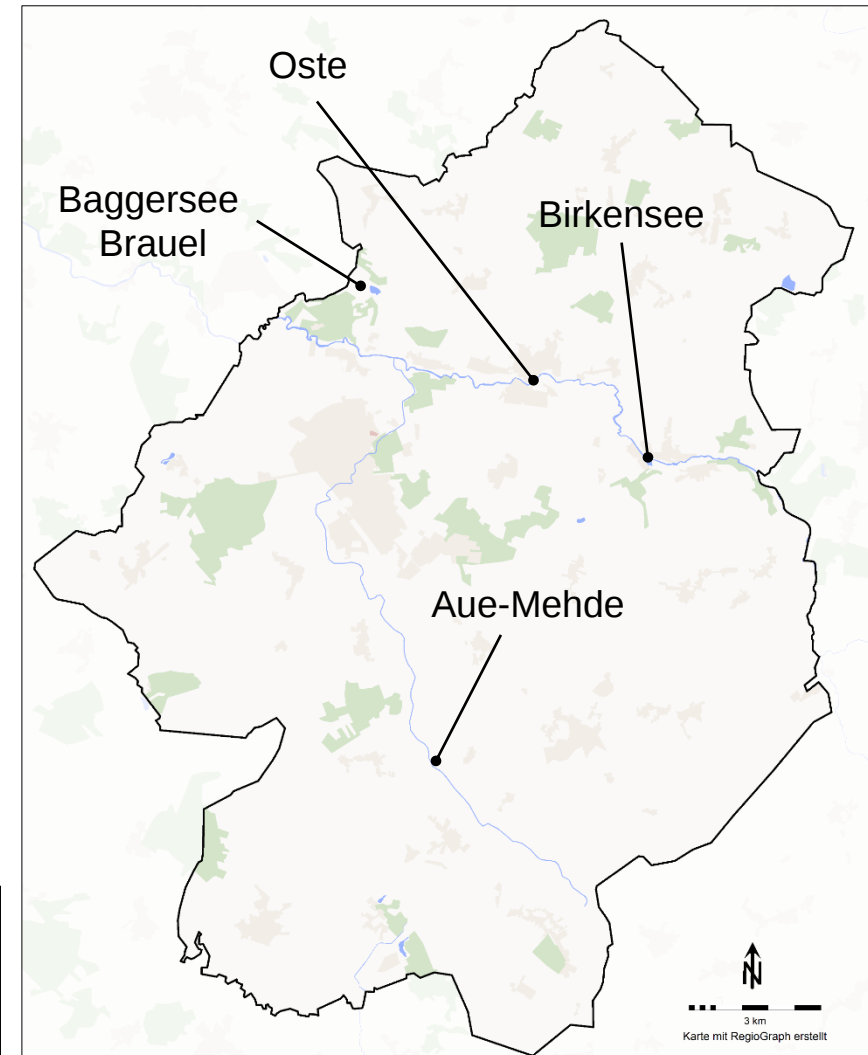




Gefahrenpotenziale Gewässer

- ❑ Größere Fließgewässer:
 - Oste
 - Aue-Mehde
- ❑ Stehende Gewässer:
 - Birkensee
 - Baggersee Brauel
- ❑ Auf der Oste findet eine Freizeitnutzung, in Form eines Kanuverleihs, statt.
- ❑ Der Birkensee wird gelegentlich als inoffizielles Badegewässer genutzt.
- ❑ Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

In der Samtgemeinde Zeven befinden sich zwei größere Fließgewässer (Oste und Aue-Mehde), sowie ein nennenswertes stehendes Gewässer. Die Oste wird für den Freizeitsport und Birkensee wird gelegentlich als inoffizielles Badegewässer genutzt.





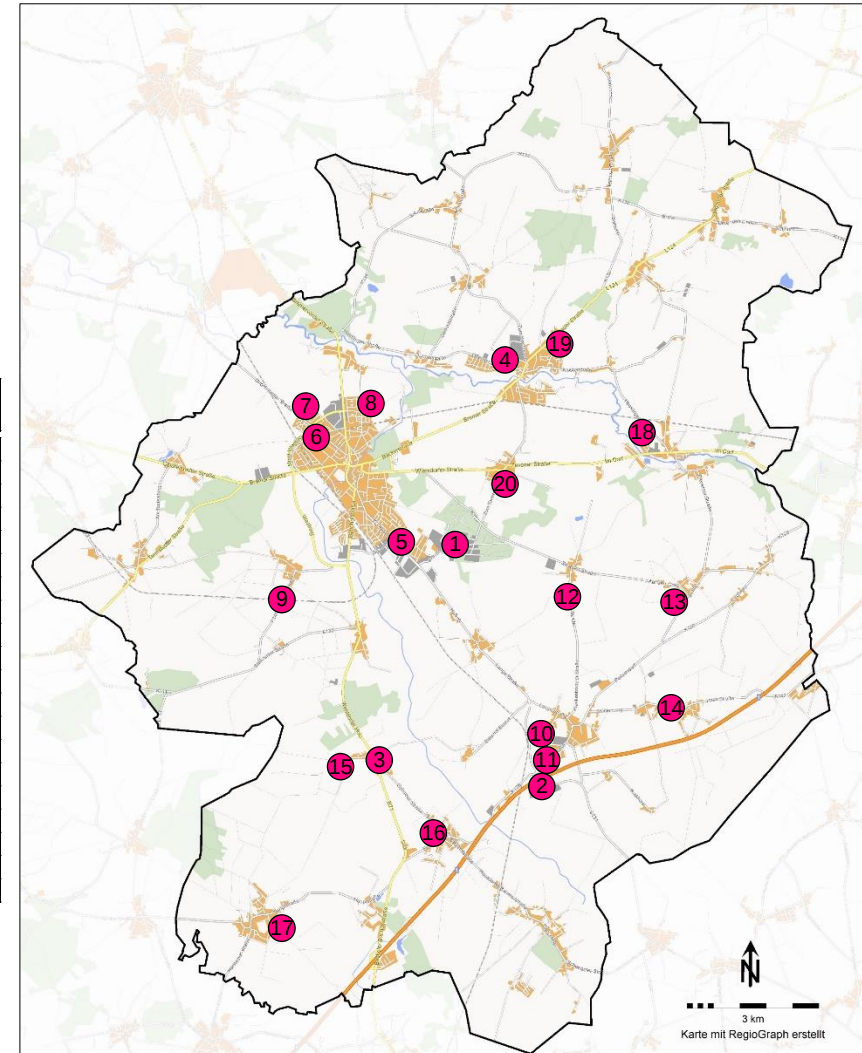
Geplante Entwicklung des Samtgemeindegebietes

- ❑ Entwicklungsflächen größeren Umfang befinden sich hauptsächlich im Bereich der Stadt Zeven sowie den Ortschaften Elsdorf und Heeslingen.
- ❑ In den übrigen Ortslagen handelt es sich ausschließlich um geplante Wohngebiete mit maximal 20 Bauplätzen.

Nr.	Name	Ortsteil	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
			Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	Gewerbe- und Industriegebiet "Hexenberg"	Aspe		X		Erweiterung des vorhandenen Industriegebietes in Aspe
2	Industriegebiet Login Park Elsdorf, Teil II	Elsdorf		X		Erweiterung des vorhandenen Industriegebietes an der BAB 1
3	Gewerbliche Baulandfläche Wehldorf	Wehldorf		X		-
4	Gewebegebiet Wiesenweihenweg	Heeslingen		X		-
5	Lückenschluss Zeven-Aspe	Aspe			X	Fragwürdig. Evtl. Ansiedlung Baumarkt
6	Moorweg, Zeven	Zeven	X			Neubaugebiet mit ca. 11 Bauplätzen
7	Baugebiet Zeven-Nord	Zeven	X			Neubaugebiet mit ca. 60 Bauplätzen
8	Baugebiet an der Reithalle	Zeven	X			Neubaugebiet mit ca. 10 Bauplätzen
9	Baugebiet Oldendorf	Oldendorf	X			Neubaugebiet mit ca. 20 Bauplätzen
10	Baugebiet "Sieks Weg"	Elsdorf	X			Neubaugebiet mit ca. 25 Bauplätzen
11	Mietwohnungsbau Elsdorf (Seefeld)	Elsdorf	X			Mehrfamilienhäuser, ca. 7 Bauplätze
12	Wohnbebauung Frankenbostel	Frankenbostel	X			Neubaugebiet mit ca. 5 Bauplätzen
13	Wohnbebauung Rüspel	Rüspel	X			Neubaugebiet mit ca. 5 Bauplätzen
14	Wohnbebauung Hatze	Ehestorf	X			Neubaugebiet mit ca. 10 Bauplätzen
15	Wohnbebauung Wehldorf	Wehldorf	X			Neubaugebiet mit ca. 10 Bauplätzen
16	Wohnbebauung Gyhum	Gyhum	X			Neubaugebiet mit ca. 15 Bauplätzen
17	Wohnbebauung Natrum	Natrum	X			Neubaugebiet mit ca. 20 Bauplätzen
18	Wohnbebauung Weertzen (östliche Kreuzberg Teil II)	Weertzen	X			Neubaugebiet mit ca. 12 Bauplätzen
19	Wohnbebauung Heeslingen	Heeslingen	X			Neubaugebiet mit ca. 50 Bauplätzen
20	Wohnbebauung Wiersdorf	Wiersdorf	X			Neubaugebiet mit ca. 20 Bauplätzen

Legende

● = Entwicklungsflächen





Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Einleitung

- ☐ Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- ☐ Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte,
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- ☐ Im Anhang sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

- 1 = Reha Zentrum Median Klinik
- 2 = OsteMed Seniorensitz und Pflegeheim
- 3 = Cura Seniorenzentrum Zeven
- 4 = Seniorenresidenz Mühlenhof
- 5 = Service-Wohnanlage „Haus am Park“
- 6 = Wohnen mit Betreuung
- 7 = Wohnanlage „Auf dem Praun“
- 8 = Wohnanlage „Lohmanns-Hoff“
- 9 = Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Brauel

ABC-Gefahren:

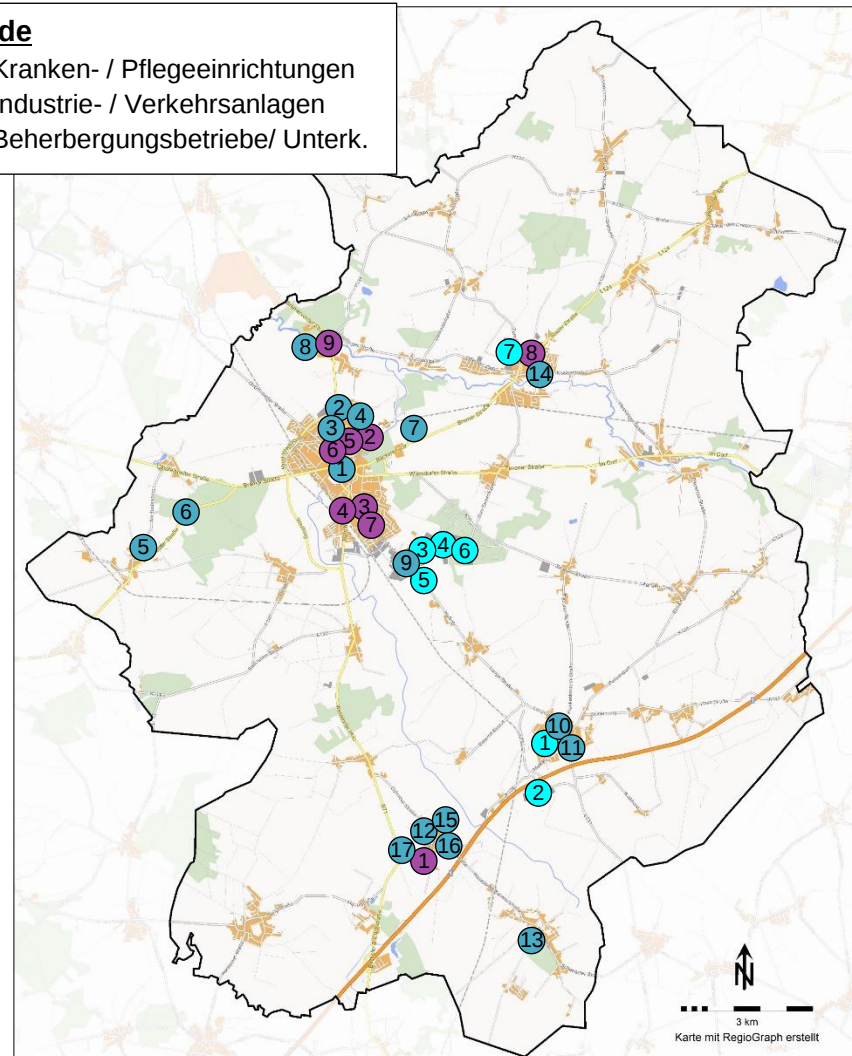
- 1 = Elsdorfer Molkerei und Feinkost
- 2 = Panattoni Germany / C.E. Noerpel
- 3 = DMK Deutsches Milchkontor GmbH
- 4 = Mapa GmbH
- 5 = Aspe Biogas GmbH
- 6 = Sanovo Eiprodukte GmbH & Co. KG
- 7 = Wilhelm Fricke SE

Beherbergungsbetriebe/Unterkünfte (≥ 12 Betten):

- 1 = Hotel Central
- 2 = Landhaus Radler
- 3 = Ringhotel Paulsen
- 4 = Gästehaus Zeven
- 5 = Gästehaus Sommergarten
- 6 = Schullandheim Badenstedt
- 7 = Campingplatz Sonnenkamp
- 8 = Campingplatz „Ostetal“
- 9 = Schülerwohnheim
- 10 = Gästehof Schnabel
- 11 = Elsdorfer Hof
- 12 = Mini Hotel
- 13 = Waldcampingplatz
- 14 = Hotel Zum Hollengrund
- 15 = Landhaus Gyhum
- 16 = Pension Haack
- 17 = Niedersachsenhof

Legende

- = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- = Industrie- / Verkehrsanlagen
- = Beherbergungsbetriebe/ Unterk.



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

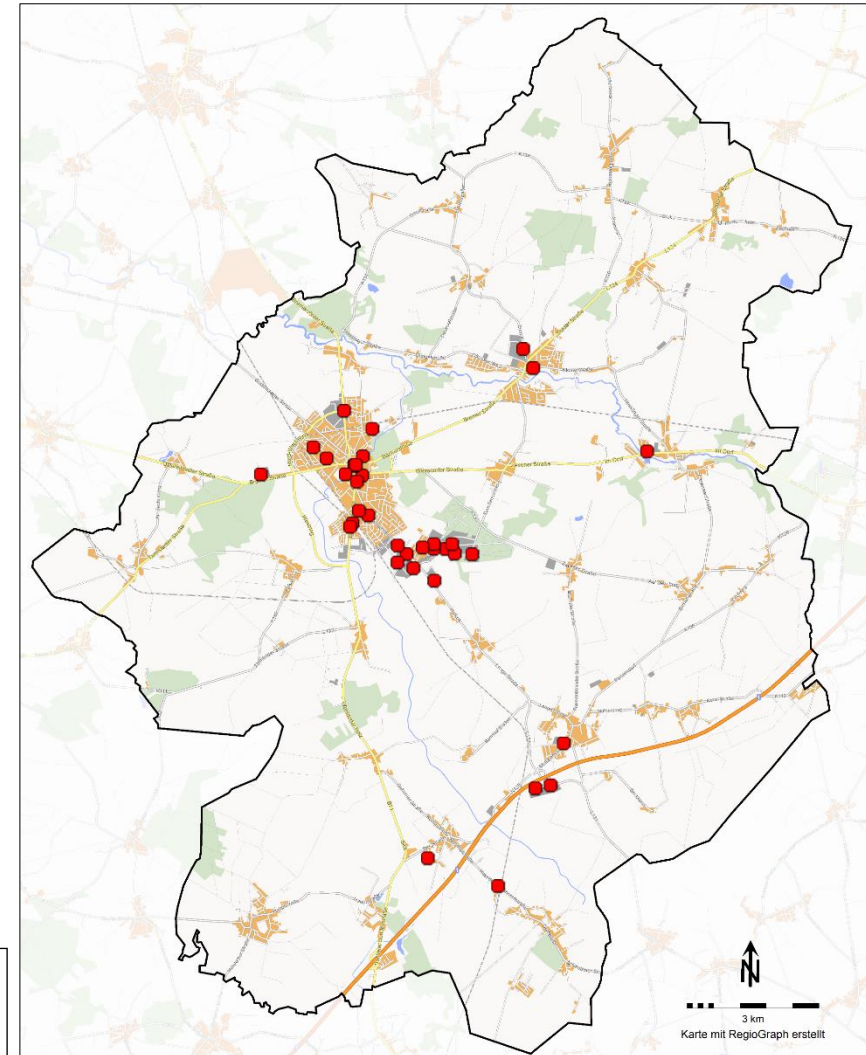
Objekte mit Brandmeldeanlage

- ☐ In der Samtgemeinde Zeven gibt es 37 Objekte mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage.
- ☐ Die Brandmeldeanlagen dieser Objekte dienen sowohl dem Sachwertschutz (Baumärkte, Lager etc.) als auch dem Personenschutz (öffentliche Einrichtungen, Pflegeheime etc.).
- ☐ Ein Schwerpunkt ist im Bereich der Stadt Zeven und dem Industriegebiet Aspe zu erkennen.

Die Karte zeigt die Lage der Objekte anhand der angegebenen Adresse. Doppelte Punkte wurden um 200 m verschoben.

Legende

● = Objekte mit Brandmeldeanlage

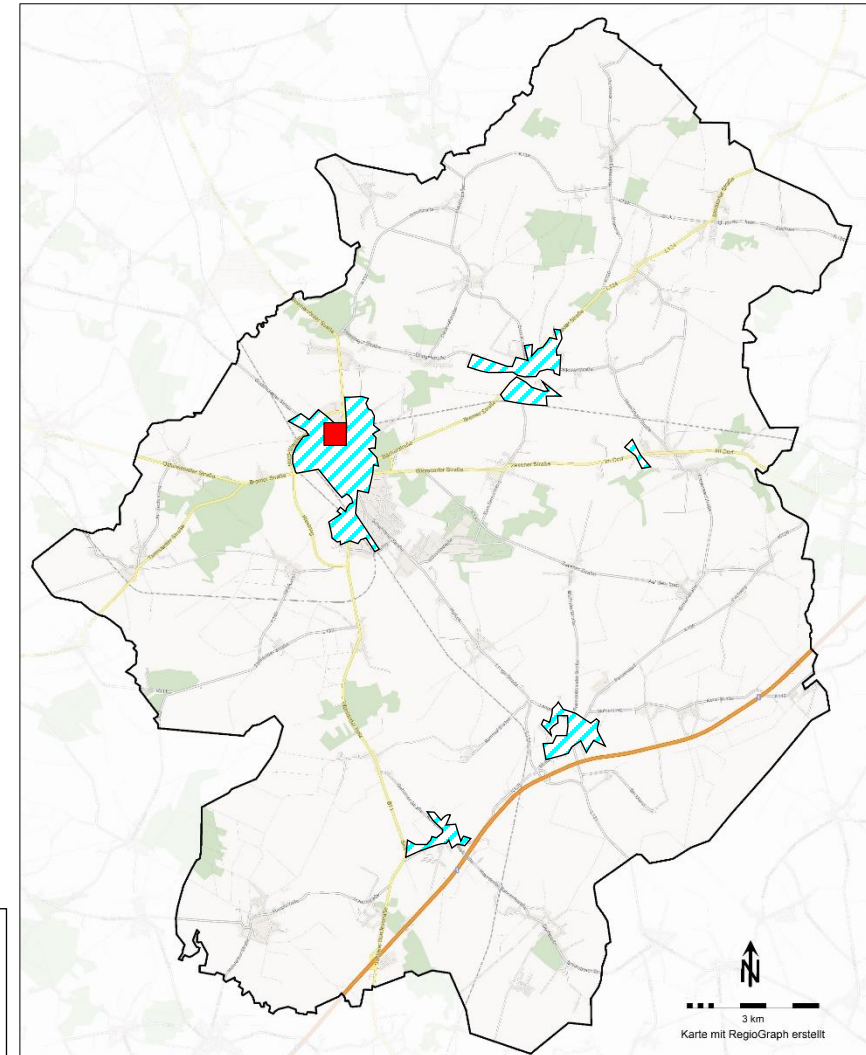


„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

- ❑ In der Samtgemeinde Zeven gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- ❑ Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- ❑ Es existieren jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.
- ❑ Diese Objekte befinden sich vor allem im Bereich der Stadt Zeven. Vereinzelt auch in den Ortschaften Elsdorf, Gyhum und Heeslingen.
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Samtgemeinde Zeven am Standort Zeven ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

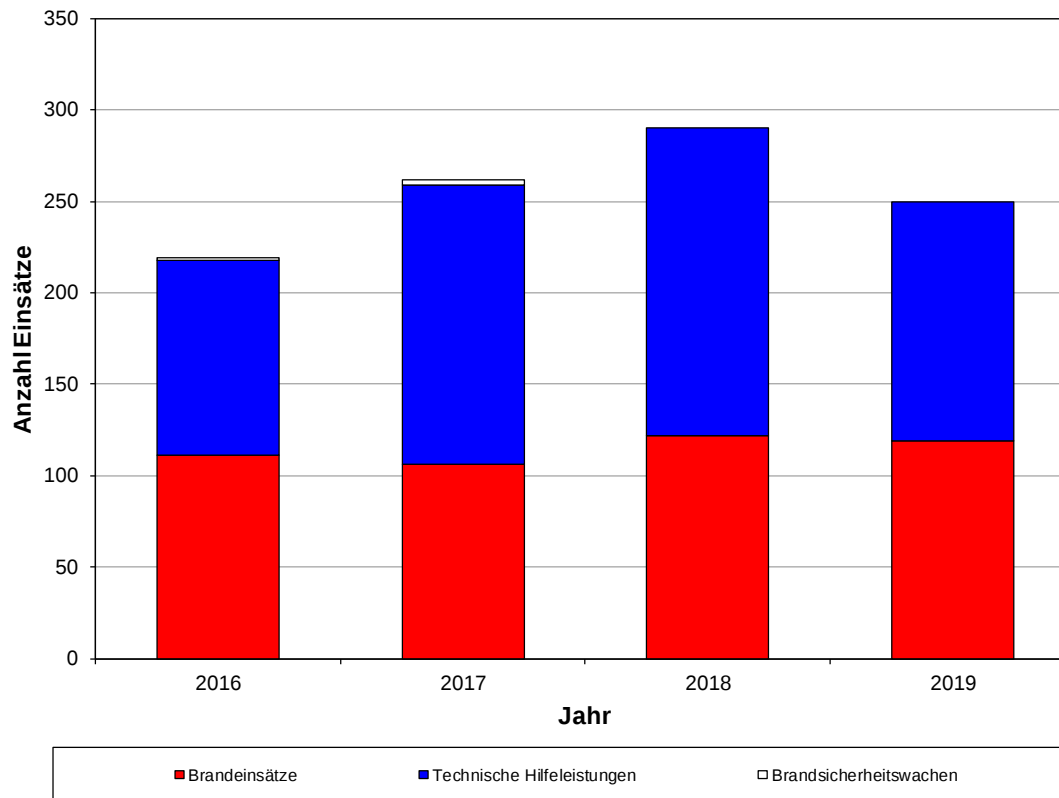
Legende

-  = Standort Hubrettungsfahrzeug
-  = „Hubrettungsfzg.-pflichtige“ Gebäude





Langfristige Einsatzentwicklung 2016 bis 2019



Einsatzart	2016	2017	2018	2019 *
Brandeinsätze	111	106	122	119
Technische Hilfeleistungen	107	153	168	131
Brandsicherheitswachen	1	3	0	0
Summe	219	262	290	250

Datenquelle: Feuerwehr Samtgemeinde Zeven

* Für das Jahr 2019 lagen Einsatzzahlen nur bis zum 30.11.2019 vor und wurden linear hochgerechnet. Die tatsächlichen Einsatzzahlen können abweichen.

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte. Der Anteil an Bränden (einschließlich Brandmeldeanlagen) liegt höher als im Quervergleich mit anderen Kommunen. Durchschnittlich lag in den 5 Jahren die Anzahl der Einsätze bei rund 255.



Analyse des Einsatzgeschehens

Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	188	134
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	262	193
Gesamt		450	327

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 30.11.2019

- ☐ Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von etwa zwei Jahren (01.01.2018 bis 30.11.2019) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5.
- ☐ Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Rotenburg (Wümme) in Zeven.
- ☐ Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 450 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- ☐ Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 235 Einsätze.
- ☐ Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- ☐ Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



Verteilung der Einsatzarten

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Brand: klein	4,2	8,9	13,1	5,6 %
Brand: Gebäude/Anlagen	7,8	18,3	26,1	11,1 %
Brand: Vegetation	4,7	9,4	14,1	6,0 %
Brand: Brandmeldeanlage	25,1	23,0	48,1	20,4 %
Brand: Fahrzeuge	7,8	11,5	19,3	8,2 %
Zwischensumme Brand	49,6	71,1	120,7	51,3 %
THL: Person in Gefahr	9,4	11,0	20,4	8,7 %
THL: Türöffnung	3,7	3,7	7,3	3,1 %
THL: ABC/CBRN	2,1	0,5	2,6	1,1 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	7,8	8,4	16,2	6,9 %
THL: Unwetter	0,0	6,3	6,3	2,7 %
THL: Sonstiges	24,0	34,5	58,5	24,9 %
Zwischensumme THL	47,0	64,3	111,3	47,3 %
Sonstiges: First Responder	1,6	1,6	3,1	1,3 %
Zwischensumme Sonstiges	1,6	1,6	3,1	1,3 %
Summe	98,2	136,9	235,1	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 30.11.2019

- ☐ In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- ☐ Dazu wurden die Alarmierungsschlagwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- ☐ Der Anteil von Bränden und Technische Hilfeleistungen ist mit jeweils etwa 50% gleich groß.
- ☐ Die häufigsten Einsatzarten sind einfache Technische Hilfeleistungen und automatische Brandmeldeanlagen.

Der Anteil von Bränden und Technische Hilfeleistungen ist mit jeweils etwa 50% gleich groß. Die häufigsten Einsatzarten sind einfache Technische Hilfeleistungen und automatische Brandmeldeanlagen.



Verteilung der Einsatzstellen

Tabellarische Betrachtung auf Gemeindeebene

Bereich / Gemeinde	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Elsdorf	7,3	12,0	19,3	8,2 %	4,7	8,4	13,1	7,6 %	2,6	3,7	6,3	9,8 %
Gyhum	8,4	11,0	19,3	8,2 %	6,8	6,8	13,6	8,0 %	1,6	4,2	5,7	8,9 %
Heeslingen	11,5	12,0	23,5	10,0 %	8,4	8,9	17,2	10,1 %	3,1	3,1	6,3	9,8 %
Zeven	42,3	51,7	94,0	40,0 %	28,2	39,2	67,4	39,4 %	14,1	12,5	26,6	41,5 %
Ortsverbindung	7,8	14,1	21,9	9,3 %	3,1	4,7	7,8	4,6 %	4,7	9,4	14,1	22,0 %
Autobahn	9,4	13,6	23,0	9,8 %	8,9	12,5	21,4	12,5 %	0,5	1,0	1,6	2,4 %
außerhalb	11,5	22,5	34,0	14,4 %	9,9	20,4	30,3	17,7 %	1,6	2,1	3,7	5,7 %
Summe	98,2	136,9	235,1	-	70,0	100,8	170,9	-	28,2	36,1	64,3	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 30.11.2019

- ☐ Innerhalb der Samtgemeinde Zeven befinden sich mit etwa 94 die meisten Einsatzstellen in der Stadt Zeven.
- ☐ In den drei Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen liegen etwa jeweils 20 Einsatzstellen pro Jahr.
- ☐ Weitere 10% der Einsätze befinden sich auf Ortsverbindungen innerhalb der Samtgemeinde. Ein Großteil davon sind nicht-zeitkritische Einsätze.
- ☐ Etwa 20 bis 25 mal jährlich werden Einsatzstellen auf der Autobahn angefahren. Ein relevanter Anteil der Einsatzstellen (etwa 34 mal jährlich) befinden sich in umliegenden Gemeinden. Damit führt jede vierte Alarmierung die Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven außerhalb des eigenen kommunalen Gebietes.

Die meisten Einsatzstellen befinden sich in der Stadt Zeven, in den drei anderen Gemeinden verteilen sich die Einsatzstellen etwa gleichmäßig. Jede vierte Alarmierung führt die Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven außerhalb des eigenen kommunalen Gebietes.



Verteilung der Einsatzstellen

Tabellarische Betrachtung auf Ortsteilebene

□ Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen auf Ebene der Ortsteile.

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Elsdorf	6,3	10,4	16,7	7,1 %	4,2	7,3	11,5	6,7 %	2,1	3,1	5,2	8,1 %
Ehestorf	1,0	0,0	1,0	0,4 %	0,5	0,0	0,5	0,3 %	0,5	0,0	0,5	0,8 %
Frankenbostel	0,0	0,5	0,5	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,5	0,5	0,8 %
Hatzte	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Rüspel	0,0	1,0	1,0	0,4 %	0,0	1,0	1,0	0,6 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Volkensen	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Gyhum	5,7	3,7	9,4	4,0 %	5,7	2,1	7,8	4,6 %	0,0	1,6	1,6	2,4 %
Bockel	1,0	2,6	3,7	1,6 %	0,5	2,6	3,1	1,8 %	0,5	0,0	0,5	0,8 %
Hesedorf	1,0	2,6	3,7	1,6 %	0,5	1,6	2,1	1,2 %	0,5	1,0	1,6	2,4 %
Nartum	0,5	2,1	2,6	1,1 %	0,0	0,5	0,5	0,3 %	0,5	1,6	2,1	3,3 %
Wehldorf	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Heeslingen	5,7	5,7	11,5	4,9 %	4,2	4,2	8,4	4,9 %	1,6	1,6	3,1	4,9 %
Boitzen	0,5	0,0	0,5	0,2 %	0,5	0,0	0,5	0,3 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Freyersen	0,5	0,5	1,0	0,4 %	0,5	0,0	0,5	0,3 %	0,0	0,5	0,5	0,8 %
Meinstedt	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Sassenholz	0,0	0,5	0,5	0,2 %	0,0	0,5	0,5	0,3 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Steddorf	1,0	1,6	2,6	1,1 %	0,5	1,6	2,1	1,2 %	0,5	0,0	0,5	0,8 %
Weertzen	2,1	3,1	5,2	2,2 %	1,6	2,1	3,7	2,1 %	0,5	1,0	1,6	2,4 %
Wense	1,0	0,0	1,0	0,4 %	0,5	0,0	0,5	0,3 %	0,5	0,0	0,5	0,8 %
Wiersdorf	0,5	0,5	1,0	0,4 %	0,5	0,5	1,0	0,6 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %



Verteilung der Einsatzstellen

Tabellarische Betrachtung auf Ortsteilebene (Forts.)

□ Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen auf Ebene der Ortsteile.

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Zeven	28,7	38,7	67,4	28,7 %	19,3	31,3	50,7	29,7 %	9,4	7,3	16,7	26,0 %
Aspe	7,3	6,8	14,1	6,0 %	5,2	5,7	11,0	6,4 %	2,1	1,0	3,1	4,9 %
Bademühlen	1,6	0,5	2,1	0,9 %	1,6	0,0	1,6	0,9 %	0,0	0,5	0,5	0,8 %
Badenstedt	1,6	1,0	2,6	1,1 %	0,5	0,0	0,5	0,3 %	1,0	1,0	2,1	3,3 %
Brauel	1,0	0,5	1,6	0,7 %	1,0	0,5	1,6	0,9 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Brüttendorf	0,0	1,0	1,0	0,4 %	0,0	0,5	0,5	0,3 %	0,0	0,5	0,5	0,8 %
Oldendorf	1,6	1,0	2,6	1,1 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	1,6	1,0	2,6	4,1 %
Wistedt	0,5	2,1	2,6	1,1 %	0,5	1,0	1,6	0,9 %	0,0	1,0	1,0	1,6 %
Ortsverbindung (Bundesstraße)	1,0	2,1	3,1	1,3 %	0,5	0,5	1,0	0,6 %	0,5	1,6	2,1	3,3 %
Ortsverbindung (Kreisstraße)	2,6	9,4	12,0	5,1 %	0,5	3,1	3,7	2,1 %	2,1	6,3	8,4	13,0 %
Ortsverbindung (Landesstraße)	4,2	2,6	6,8	2,9 %	2,1	1,0	3,1	1,8 %	2,1	1,6	3,7	5,7 %
Autobahn	9,4	13,6	23,0	9,8 %	8,9	12,5	21,4	12,5 %	0,5	1,0	1,6	2,4 %
außerhalb	11,5	22,5	34,0	14,4 %	9,9	20,4	30,3	17,7 %	1,6	2,1	3,7	5,7 %
Summe	98,2	136,9	235,1	-	70,0	100,8	170,9	-	28,2	36,1	64,3	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 30.11.2019

□ Die meisten Einsatzstellen befanden sich in der Stadt Zeven, gefolgt von den Ortsteilen Aspe, Eldorf und Heeslingen.

□ Innerhalb des Betrachtungszeitraums gab es in einigen Ortsteilen keine Einsatzstellen.

Die Verteilung der Einsatzstellen korreliert im Wesentlichen mit der Einwohnerzahl, den Verkehrsachsen und den Bereichen mit Gewerbe- und Industrie.

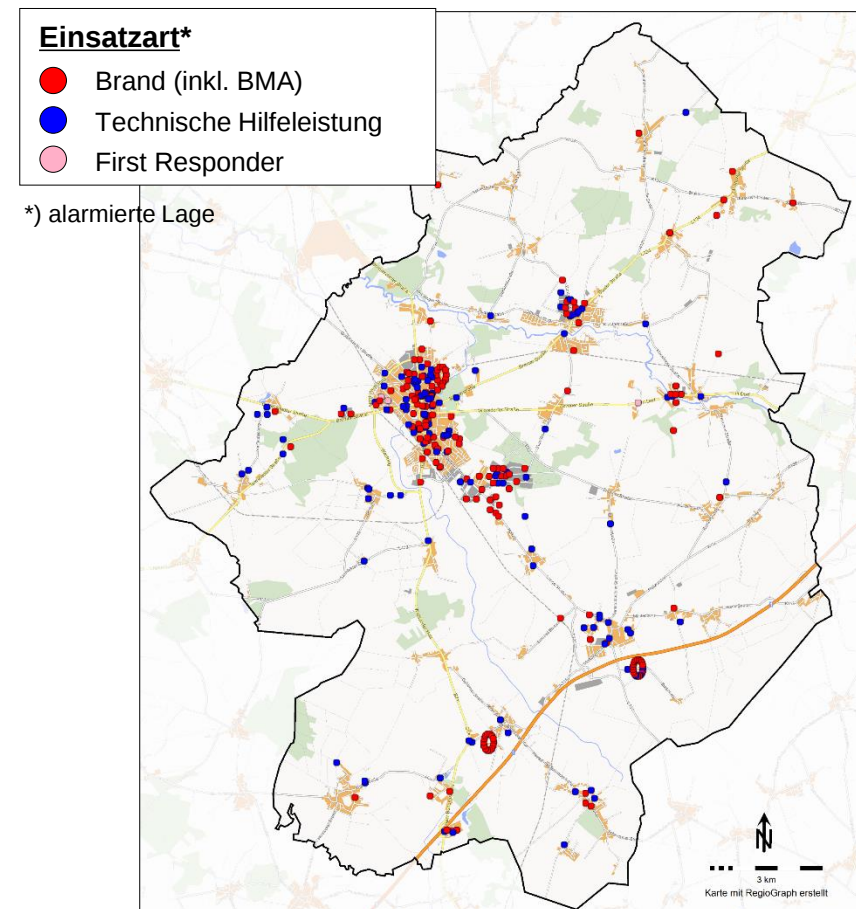
Verteilung der Einsatzstellen

zeitkritische und nicht-zeitkritische Einsätze - kartografisch

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 295 Einsatzstellen der 450 Einsätze des Betrachtungszeitraums.
- ❑ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adresse.
- ❑ Insgesamt 155 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert/dargestellt werden:

Nicht georeferenzierte Einsatzstellen	
Einsätze außerhalb des Samtgemeindegebiets	65
Einsätze auf Bundesautobahnen	44
Einsätze auf Bundes-/Landstraßen	42
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Adresse)	4
Summe	155

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Schwerpunkt im Bereich der Stadt Zeven und den Gewerbegebieten.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 30.11.2019

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 200 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

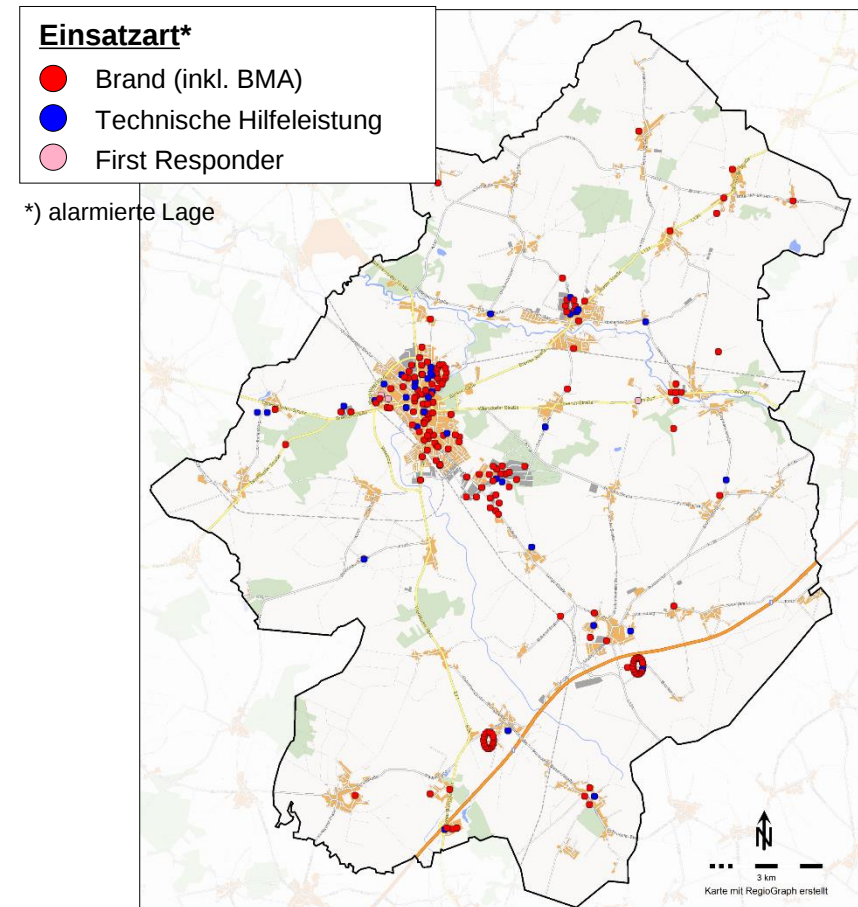
Verteilung der Einsatzstellen

zeitkritische Einsätze - kartografisch

- ☐ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 211 Einsatzstellen der 327 zeitkritischen Einsätze des Betrachtungszeitraums.
- ☐ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adresse.
- ☐ Insgesamt 116 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert/dargestellt werden:

Nicht georeferenzierte Einsatzstellen	
Einsätze außerhalb des Samtgemeindegebiets	58
Einsätze auf Bundesautobahnen	41
Einsätze auf Bundes-/Landstraßen	15
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Adresse)	2
Summe	116

Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen zeigt ebenfalls einen Schwerpunkt im Bereich der Stadt Zeven und den Gewerbegebieten.

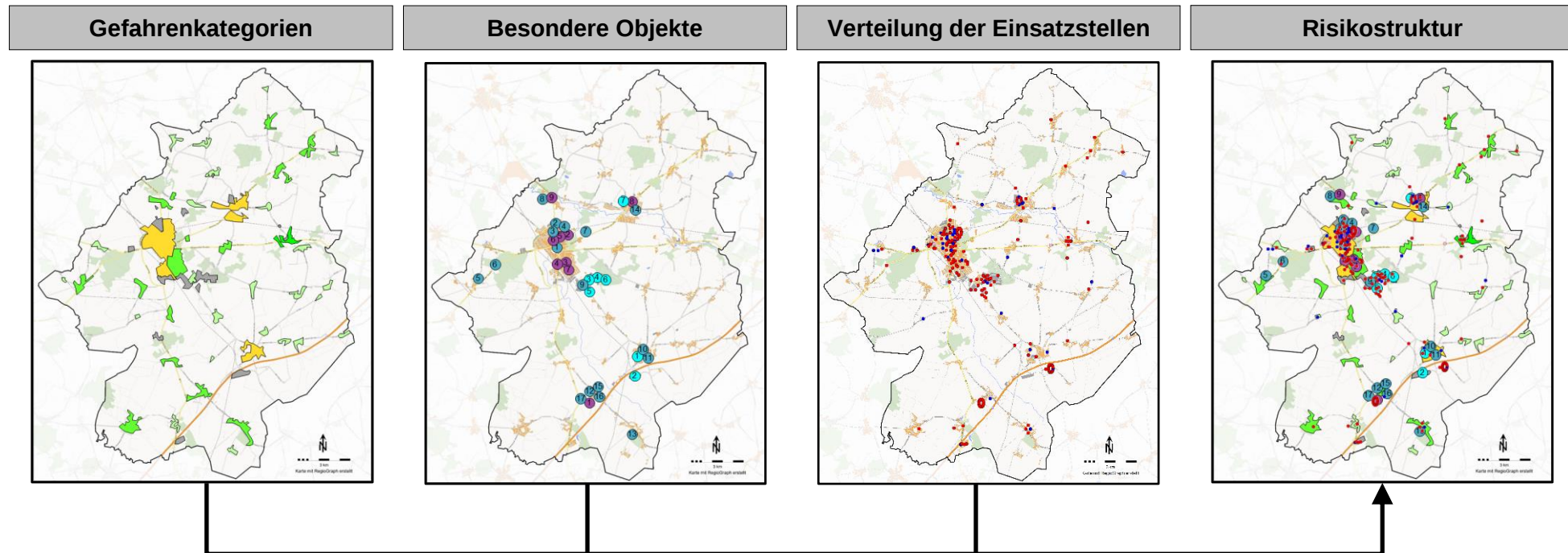


Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 30.11.2019

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 200 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Risikostruktur



Die Klassifizierung des Samtgemeindegebiets in Gefahrenkategorien bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Gefahrenkategorien und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefahrenkategorien, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



Risikostruktur (Forts.)

Legende

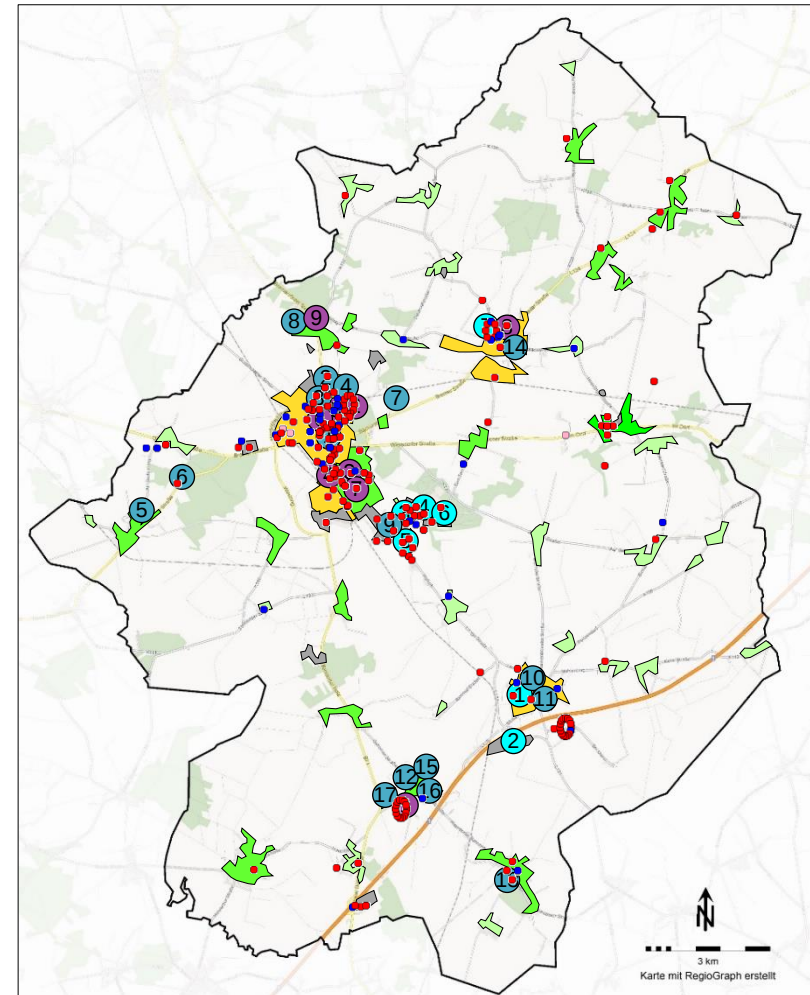
- = Gefahrenkategorie B 1
 - = Gefahrenkategorie B 2
 - = Gefahrenkategorie B 3
 - = Gefahrenkategorie B 4
-
- = Industrie oder Gewerbe

Legende

- = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- = Industrie- / Verkehrsanlagen
- = Beherbergungsbetriebe/ Unterk.
- = Sonstige

Einsatzart*

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- First Responder



Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein insgesamt hohes Risiko im Samtgemeindegebiet. Im Bereich der Stadt Zeven sowie den Gewerbegebieten differiert das Risiko jedoch zu den übrigen Ortsteilen. Dort ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)
- 3.5 Controlling und Zielerreichung



Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

- ❑ Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“
- ❑ Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
- ❑ Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.
- ❑ Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- ❑ Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- ❑ Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- ❑ Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Ggf. sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



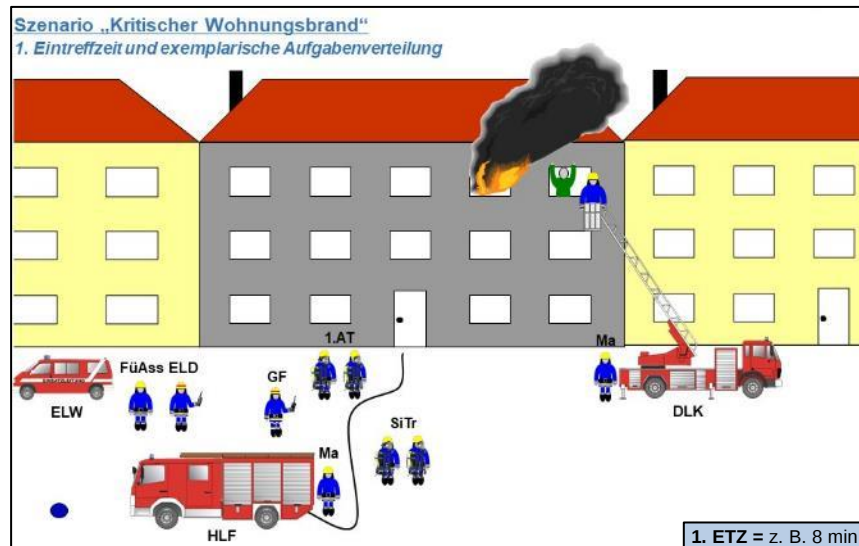
Erläuterung der Eintreffzeit

- ❑ Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr bzw. Stadt nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) über die Leitstelle erfolgt.
- ❑ Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen herangezogen.
- ❑ In dem vorliegenden Bedarfsplan werden deshalb nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.
- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

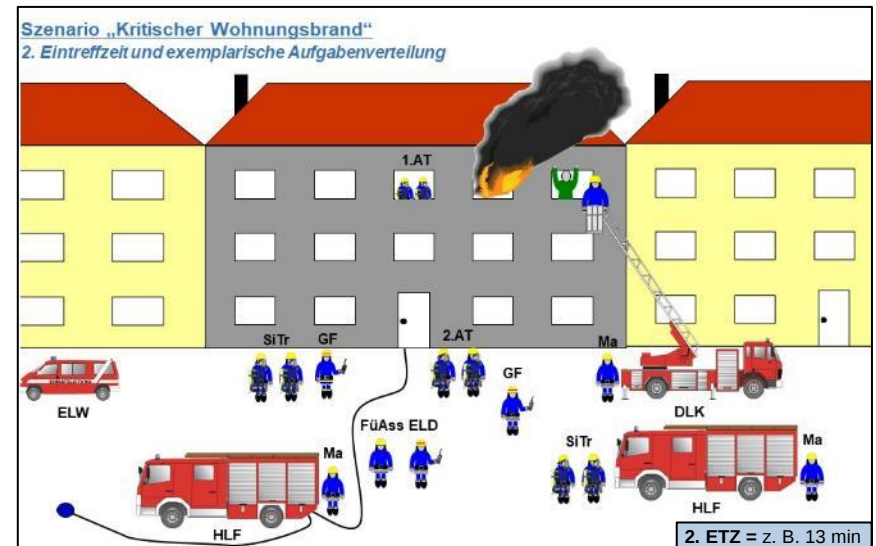
- ❑ Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- ❑ Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- ❑ Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

1. Eintreffzeit:



Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

2. Eintreffzeit:



Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



Erläuterung der Funktionsstärken

Grundsätzliches

- ❑ Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- ❑ Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche und leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- ❑ Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- ❑ deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
- ❑ deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- ❑ 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- ❑ kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

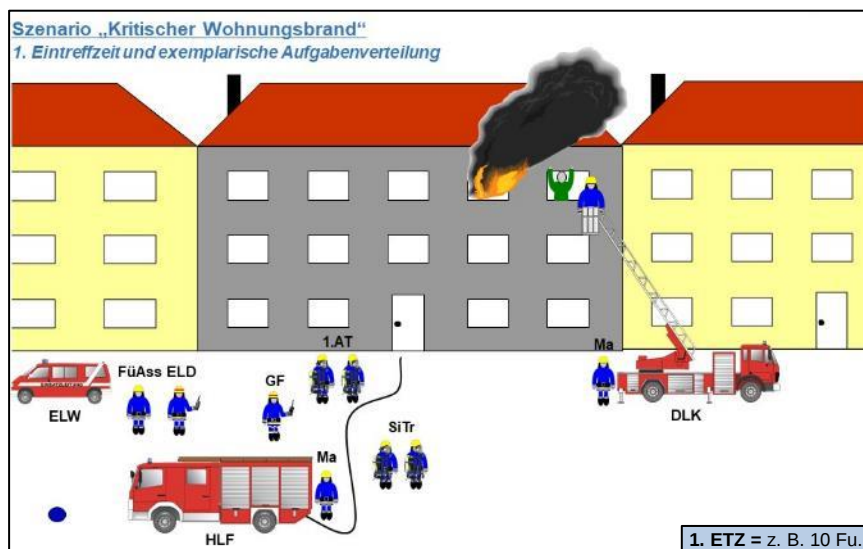
Erläuterung der Funktionsstärken

Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in untersch. Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO)

Beispiel: zusammenhängende Häuserzeilen

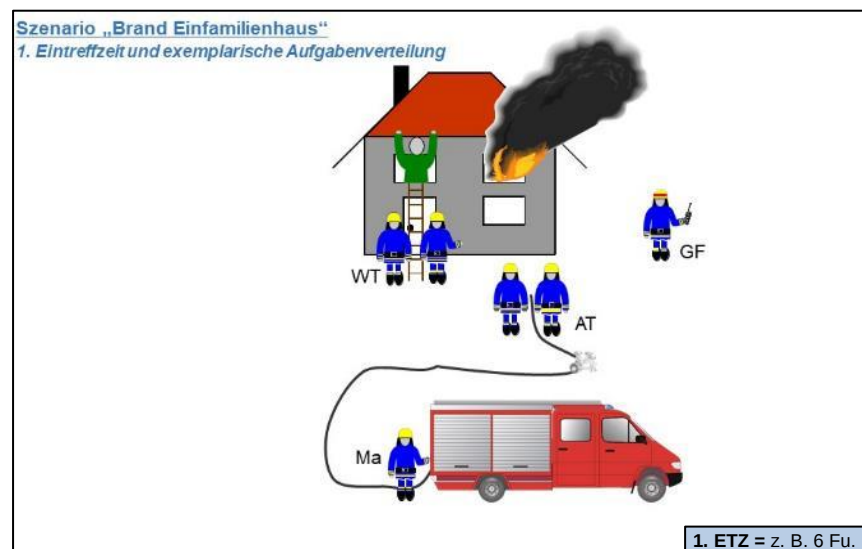


In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO)

Beispiel: Einfamilienhäuser



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdaten-auswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- ❑ Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



Planungsgrundlagen

- ❑ Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsgrundlagen definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
 - ABC-Einsatz
- ❑ Die Planungsgrundlage Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet die Planungsgrundlage auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.



Derzeitige Schutzziele

Brandschutzbedarfsplan 2014

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- ☐ innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** am Einsatzort ist

- ☐ Die bisherige Schutzzielfestlegung gilt für die gesamte Samtgemeinde Zeven.
- ☐ Eine differenzierte Festlegung nach Ortsteilen oder nach der Struktur der Wohnbebauung (Gefahrenpotenzial) gibt es nicht.
- ☐ Eine Unterscheidung der Schutzziele nach Gefahrenarten (Brand, TH, ABC) existiert nicht.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen Brandeinsatz

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-1

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

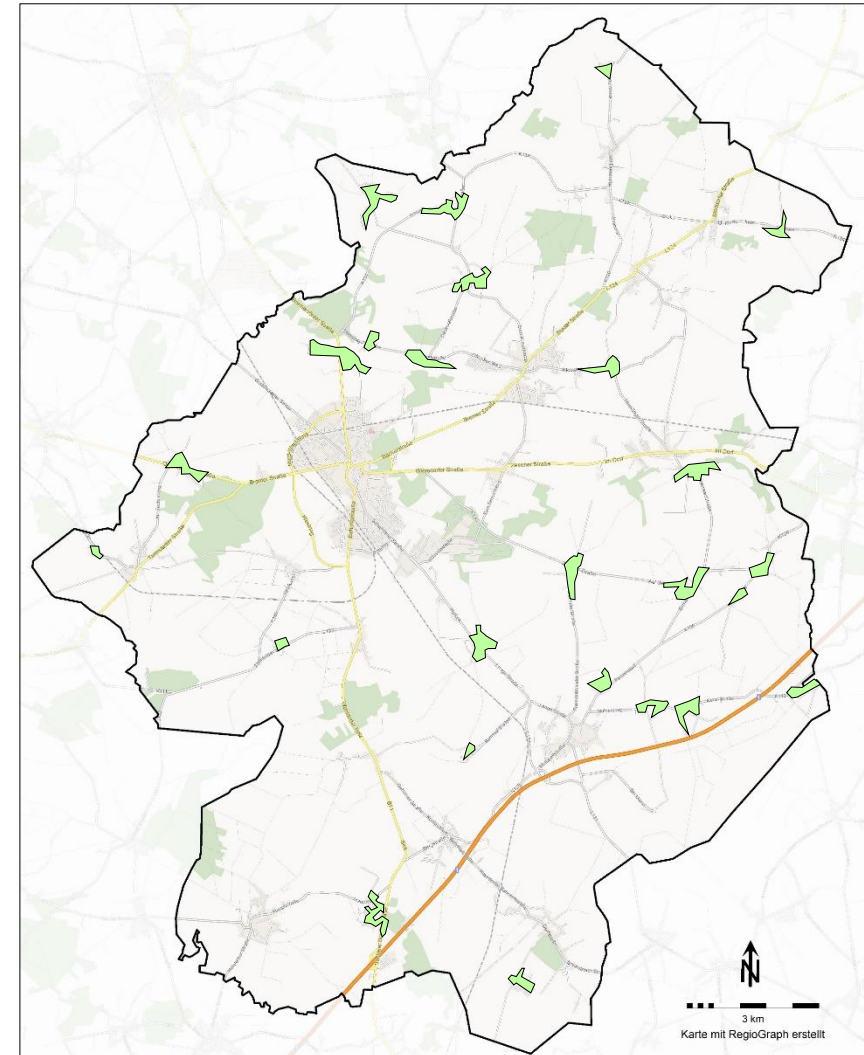
- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15 \text{ Minuten}}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) **+ 1 Funktion** (= Zugführer) ($6 + 6 + 1 = \mathbf{13 \text{ Funktionen}}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Fortschreibung der Planungsgrundlagen Brandeinsatz

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-2

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

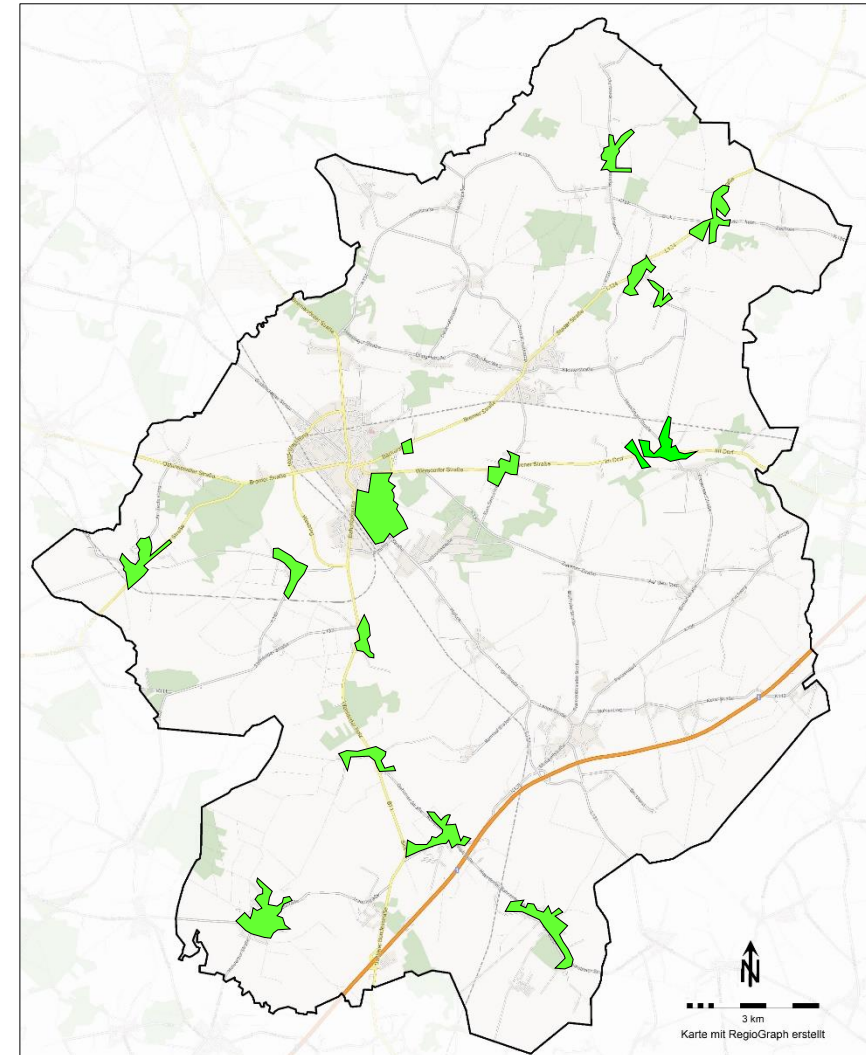
- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15 \text{ Minuten}}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= Gruppe) **+ 1 Funktion** (= Zugführer) ($6 + 9 + 1 = \mathbf{16 \text{ Funktionen}}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Fortschreibung der Planungsgrundlagen Brandeinsatz

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

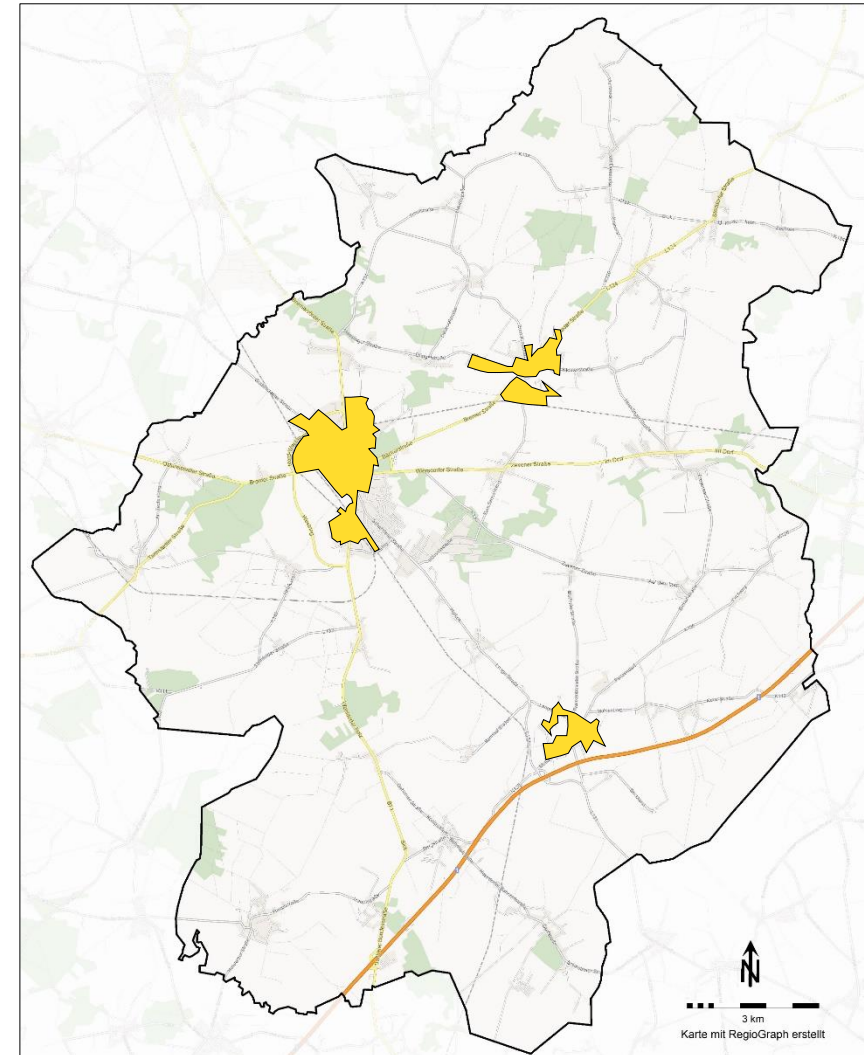
- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15 \text{ Minuten}}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) **+ 1 Funktion** (= Zugführer) ($9 + 6 + 1 = \mathbf{16 \text{ Funktionen}}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Fortschreibung der Planungsgrundlagen: *Technische Hilfeleistung*

Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt, Betriebsstoffe laufen aus.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15 \text{ Minuten}}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = \mathbf{13 \text{ Funktionen}}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen: ABC-Einsatz

Schutzziel ABC-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel, Erstmaßnahmen nach GAMS-Regel“) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) **+ 1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = \mathbf{13\ Funktionen}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\ %$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Zusammenfassung Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Gesamtstärke [Fu.]	Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug		
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	7	Löschfahrzeug	13	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	6	Löschfahrzeug	15	10	Löschfahrzeug	16	-
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	7	Löschfahrzeug	16	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	7	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	13	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	7	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	13	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

- ❑ Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- ❑ Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Samtgemeindegebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial im Samtgemeindegebiet und ggf. auch der Nachbarkommunen sind auch gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

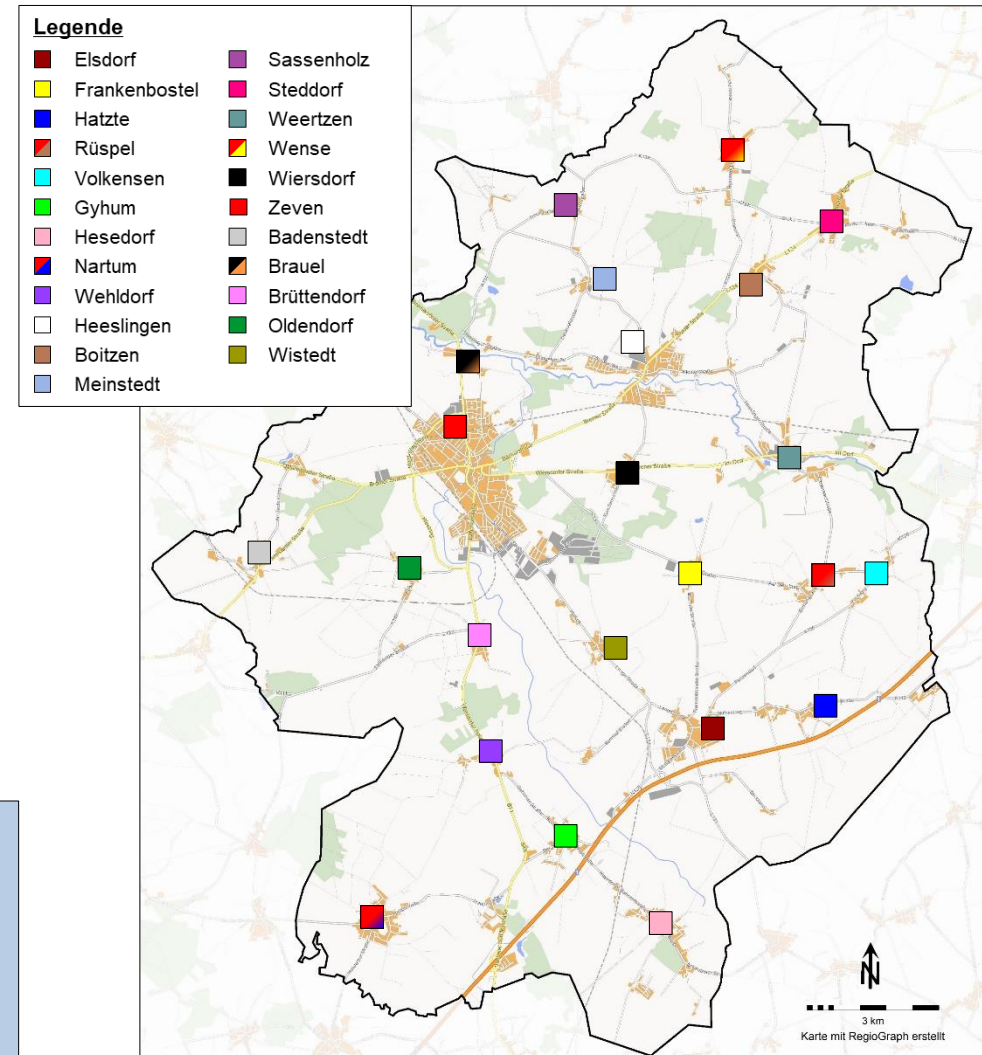
Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich bisheriger Planungen



Struktur der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven sind Freiwillige Feuerwehren mit ehrenamtlichen Kräften und bestehen aus 22 Ortsfeuerwehren an 23 Standorten (s. Karte).
- ❑ Die Ortsfeuerwehren Rüspel und Volkensen haben zum 01.01.2020 ihren freiwilligen Zusammenschluss vollzogen und bilden eine gemeinsame Einheit.
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ In den Ortsfeuerwehren sind etwa 870 Einsatzkräfte organisiert.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält an 4 Standorten Einheiten der Jugendfeuerwehr.



Die Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven sind Freiwillige Feuerwehren mit ehrenamtlichen Kräften und bestehen aus 22 Ortsfeuerwehren.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



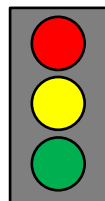
Organisation der Feuerwehr

- ☐ Die Feuerwehr Zeven ist als Schwerpunktwehr, die Feuerwehren Elsdorf, Gyhum und Heeslingen als Stützpunktwehren eingestuft. Diese nehmen überörtliche Aufgaben wahr. Alle weiteren 18 Ortsfeuerwehren sind Grundausrüstungsfeuerwehren.
- ☐ Auf Ebene der Samtgemeinde wird ein Samtgemeindebrandmeister mit 2 Stellvertretern eingesetzt. Jede Ortsfeuerwehr hat eine Ortswehrführung, bestehend aus Ortsbrandmeister und Stellvertreter.
- ☐ Die Schnittstelle zur Verwaltung wird über die Stelle Sachbearbeiter Brandschutz abgebildet. Zur Entwicklung des Brandschutzes und der Feuerwehr existiert eine Arbeitsgruppe „Fortentwicklung Feuerwehr“.
- ☐ Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt durch die Leitstelle Rotenburg mit Sitz in Zeven. Alarmiert wird über Sirene und digitale Meldeempfänger (DME).
- ☐ Zu jeder Feuerwehr mit Grundausrüstung wird immer eine Stützpunktfeuerwehr bzw. die Schwerpunktfeuerwehr Zeven alarmiert.
- ☐ Die Ausbildung erfolgt in der Regel 14-tägig am Standort der jeweiligen Ortsfeuerwehr.



Bauliche Funktionalität – Einleitung

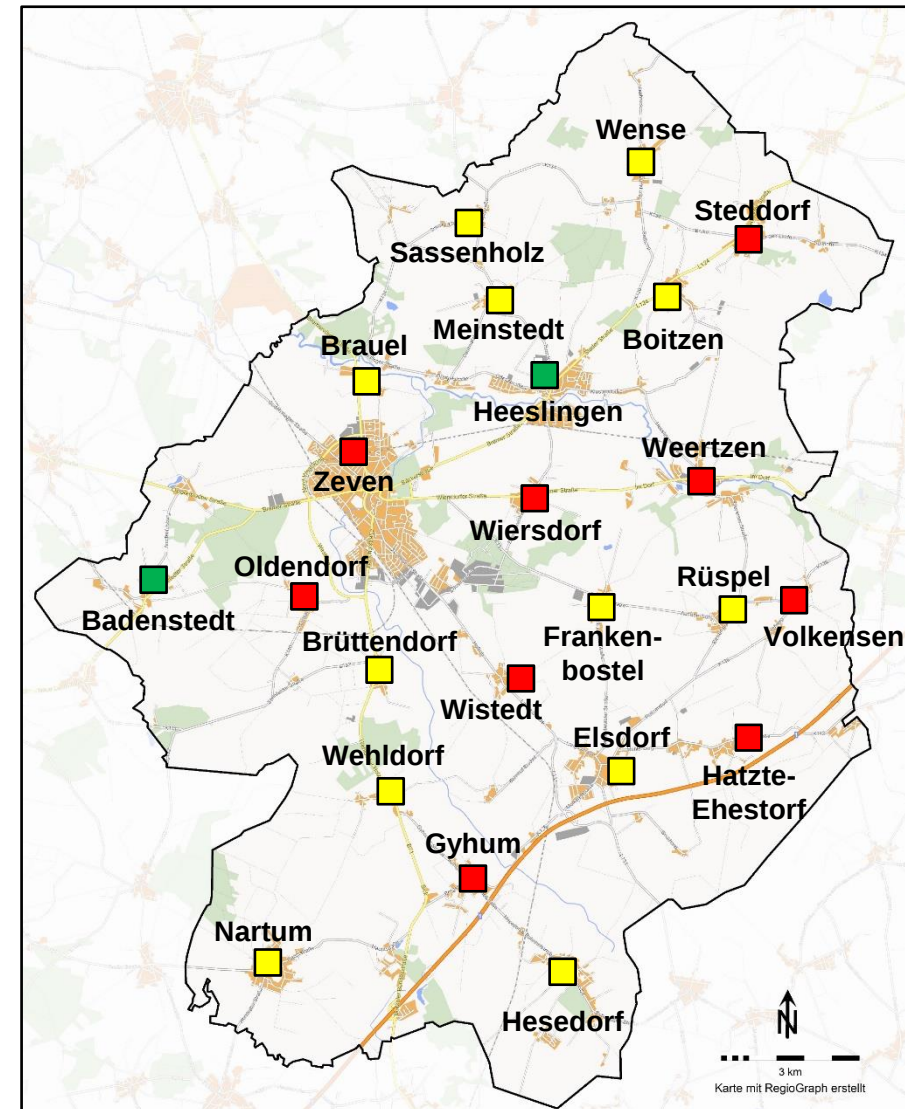
- ❑ Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrhäuser (Stand: November 2018) in einem Ampel-System dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage 5 dargestellt.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



Relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen

Grenzbereich / Umsetzung nicht zwingend erforderlich / kann anderweitig kompensiert werden

Zustand i. O. / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen





Personalbestand der Feuerwehr der Samtgemeinde Zeven

- ❑ Die niedersächsische Feuerwehrverordnung regelt in § 3 des ersten Teils („Gliederung, Mindeststärken und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren“) die Mindeststärken einer Ortsfeuerwehr im Hinblick auf die zu besetzenden Funktionen.
- ❑ Als Bemessungsgrundlage sind die notwendigen taktischen Einheiten (Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug) heranzuziehen. Für die Ortsfeuerwehren gelten folgende Stärken:
 - Grundausrüstungsfeuerwehr
 - eine Gruppe (0/1/8/9)
 - Stützpunktfeuerwehr
 - eine Gruppe (0/1/8/9) und , ein Selbstständiger Trupp (0/1/2/3)
oder
 - zwei Staffeln (2 x 0/1/5/6)
 - Schwerpunktfeuerwehr
 - ein Zug
(i. d. R. eine Mannschaftsstärke von 22 Funktionen, vgl. FwDV 3, (1/2/19/22))
 - zzgl. einer Personalreserve von mindestens 100 % bezogen auf die taktischen Einheiten
 - zzgl. einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter



Personalbestand der Feuerwehr der Samtgemeinde Zeven (Forts.)

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Gliederung auf Basis FwVO NI	Mindeststärken gem. FwVO NI	Differenz (+/-)
Elsdorf	Elsdorf	43	Stützpunktfeuerwehr	26	17
	Frankenbostel	29	Grundausstattungsfeuerwehr	20	9
	Hatzte-Ehestorf	45	Grundausstattungsfeuerwehr	20	25
	Rüspel	31	Grundausstattungsfeuerwehr	20	11
	Volkensen	37	Grundausstattungsfeuerwehr	20	17
Gyhum	Gyhum	49	Stützpunktfeuerwehr	26	23
	Hesedorf	31	Grundausstattungsfeuerwehr	20	11
	Nartum	49	Grundausstattungsfeuerwehr	20	29
	Wehldorf	30	Grundausstattungsfeuerwehr	20	10
Heeslingen	Heeslingen	44	Stützpunktfeuerwehr	26	18
	Boitzen	39	Grundausstattungsfeuerwehr	20	19
	Meinstedt	30	Grundausstattungsfeuerwehr	20	10
	Sassenholz	34	Grundausstattungsfeuerwehr	20	14
	Steddorf	31	Grundausstattungsfeuerwehr	20	11
	Weertzen	47	Grundausstattungsfeuerwehr	20	27
	Wense	59	Grundausstattungsfeuerwehr	20	39
	Wiersdorf	30	Grundausstattungsfeuerwehr	20	10



Personalbestand der Feuerwehr der Samtgemeinde Zeven (Forts.)

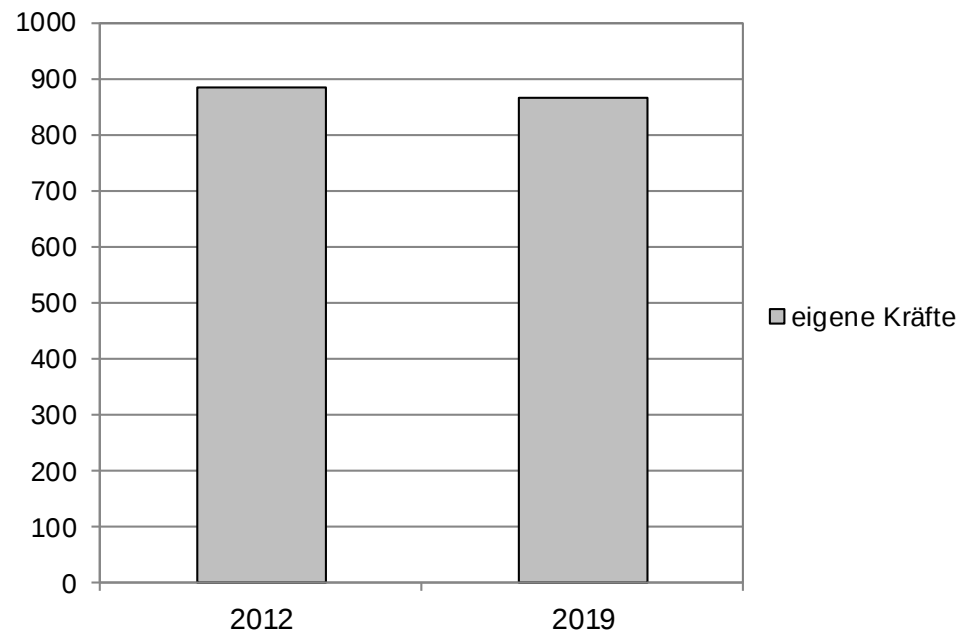
Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Gliederung auf Basis FwVO NI	Mindeststärken gem. FwVO NI	Differenz (+/-)
Zeven	Zeven	58	Schwerpunktfeuerwehr	46	12
	Badenstedt	33	Grundausstattungsfeuerwehr	20	13
	Brauel	36	Grundausstattungsfeuerwehr	20	16
	Brüttendorf	20	Grundausstattungsfeuerwehr	20	0
	Oldendorf	31	Grundausstattungsfeuerwehr	20	11
	Wistedt	30	Grundausstattungsfeuerwehr	20	10
Summe		866		504	362

Die Ortsfeuerwehren erfüllen alle die Vorgaben zu den Mindeststärken gemäß Feuerwehrverordnung.



Entwicklung der Mitgliederzahlen

- Die Mitgliederzahlen waren in den letzten 7 Jahren tendenziell gleichbleibend. Bei Betrachtung auf Ebene der Ortsfeuerwehren zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede.
- Die stärksten Zuwächse konnten die Einheiten Weertzen, Wehldorf und Gyhum verzeichnen, die stärksten Rückgänge Elsdorf und Boitzen.



Gemeinde	Einheit	Anzahl FM (Sb)		Veränderung
		2012 *	2019	
Elsdorf	Elsdorf	64	43	-21
	Frankenbostel	32	29	-3
	Hatzte-Ehestorf	43	45	2
	Rüspel	36	31	-5
	Volkensen	32	37	5
Gyhum	Gyhum	43	49	6
	Hesedorf	32	31	-1
	Nartum	47	49	2
	Wehldorf	23	30	7
Heeslingen	Heeslingen	44	44	0
	Boitzen	49	39	-10
	Meinstedt	38	30	-8
	Sassenholz	32	34	2
	Steddorf	27	31	4
	Weertzen	38	47	9
	Wense	56	58	2
	Wiersdorf	32	30	-2
Zeven	Zeven	54	58	4
	Badenstedt	41	33	-8
	Brauel	40	36	-4
	Brüttendorf	23	20	-3
	Oldendorf	32	31	-1
	Wistedt	26	29	3
	Summe	884	864	-20

*) Quelle: FWBP Zeven 2014, Daten vom 31.12.2012

Die Mitgliederzahlen der Feuerwehren sind in den letzten 7 Jahren tendenziell gleichbleibend.



Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbild.		Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		LKW-Führerschein (3,5 t - 7,5 t)	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Elsdorf	Elsdorf	43	27	63%	17	40%	13	30%			22	51%	26	60%
	Frankenbostel	29	11	38%	6	21%	7	24%			4	14%	26	90%
	Hatzte-Ehestorf	45	17	38%	7	16%	7	16%			18	40%	36	80%
	Rüspel	31	16	52%	11	35%	2	6%			9	29%	25	81%
	Volkensen	37	5	14%	5	14%	10	27%			4	11%	4	11%
Gyhum	Gyhum	49	30	61%	17	35%	25	51%			22	45%	35	71%
	Hesedorf	31	16	52%	5	16%	5	16%			10	32%	22	71%
	Nartum	49	26	53%	9	18%	8	16%			6	12%	39	80%
	Wehldorf	30	11	37%	9	30%	3	10%			3	10%	10	33%
Heeslingen	Heeslingen	44	26	59%	17	39%	19	43%			23	52%	30	68%
	Boitzen	39	9	23%	8	21%	9	23%			10	26%	28	72%
	Meinstedt	30	8	27%	4	13%	15	50%			16	53%	20	67%
	Sassenholz	34	16	47%	9	26%	9	26%			15	44%	32	94%
	Steddorf	31	10	32%	8	26%	8	26%			14	45%	20	65%
	Weertzen	47	20	43%	14	30%	18	38%			12	26%	22	47%
	Wense	59	12	20%	12	20%	3	5%			0	0%	13	22%
	Wiersdorf	30	15	50%	10	33%	20	67%			5	17%	19	63%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete PA x 2).



Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte (Forts.)

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbild.		Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		LKW-Führerschein (3,5 t - 7,5 t)	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Zeven	Zeven	58	43	74%	33	57%	40	69%	18	31%	40	69%	47	81%
	Badenstedt	33	10	30%	5	15%	9	27%			11	33%	18	55%
	Brauel	36	13	36%	9	25%	12	33%			10	28%	23	64%
	Brüttendorf	20	13	65%	7	35%	7	35%			6	30%	16	80%
	Oldendorf	31	10	32%	3	10%	8	26%			11	35%	21	68%
	Wistedt	30	12	40%	9	30%	2	7%			5	17%	8	27%
Summe		866	376	43%	234	27%	259	30%	18	2%	276	32%	540	62%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete PA x 2).

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen ein Verbesserungspotential. Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale (in Bezug auf die in den Einheiten auf Löschfahrzeugen vorhandenen Atemschutzgeräte). Dies trifft überwiegend auf die Feuerwehrstandort mit Grundausstattung zu.

Die Einheiten Rüspel (Gemeinde Elsdorf) und Wistedt (Gemeinde Zeven) haben hingegen nur geringe Gesamtzahlen an ausgebildeten Maschinisten.



Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte (Forts.)

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführern (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbandsführer (VF)
			absolut	in %	absolut	absolut
Elsdorf	Elsdorf	43	7	16%	3	1
	Frankenbostel	29	5	17%	0	0
	Hatzte-Ehestorf	45	3	7%	0	0
	Rüspel	31	5	16%	1	0
	Volkensen	37	7	19%	0	0
Gyhum	Gyhum	49	6	12%	5	1
	Hesedorf	31	5	16%	0	0
	Nartum	49	8	16%	1	0
	Wehldorf	30	2	7%	0	0
Heeslingen	Heeslingen	44	8	18%	4	0
	Boitzen	39	6	15%	0	0
	Meinstedt	30	6	20%	0	0
	Sassenholz	34	5	15%	0	0
	Steddorf	31	3	10%	0	0
	Weertzen	47	7	15%	0	0
	Wense	59	3	5%	0	0
	Wiersdorf	30	7	23%	1	0
Zeven	Zeven	58	30	52%	15	6
	Badenstedt	33	7	21%	1	0
	Brauel	36	8	22%	1	0
	Brüttendorf	20	5	25%	2	0
	Oldendorf	31	5	16%	0	0
	Wistedt	30	4	13%	0	0
Summe		866	152	18%	34	8

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: Anzahl Großfahrzeuge x 3).

Die Einheiten haben hinsichtlich der Führungsqualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Die Einheit Wehldorf (Gemeinde Gyhum) hat ein Verbesserungspotential hinsichtlich der Gesamtzahl der Gruppenführer.

Die Gesamtanzahl an Zugführern ist grundsätzlich hinreichend. Um sicherzustellen, dass in allen Löschzügen zuverlässig die Funktion Zugführer verfügbar ist, ist auf eine gleichmäßige Verteilung zu achten. In der Gemeinde Heeslingen besteht hinsichtlich der Gesamtzahl, im Verhältnis zur Anzahl der Ortsteile und der Verteilung der Funktionen, ein Bedarf an weiteren Zugführern.



Altersstruktur der ehrenamtlichen Kräfte

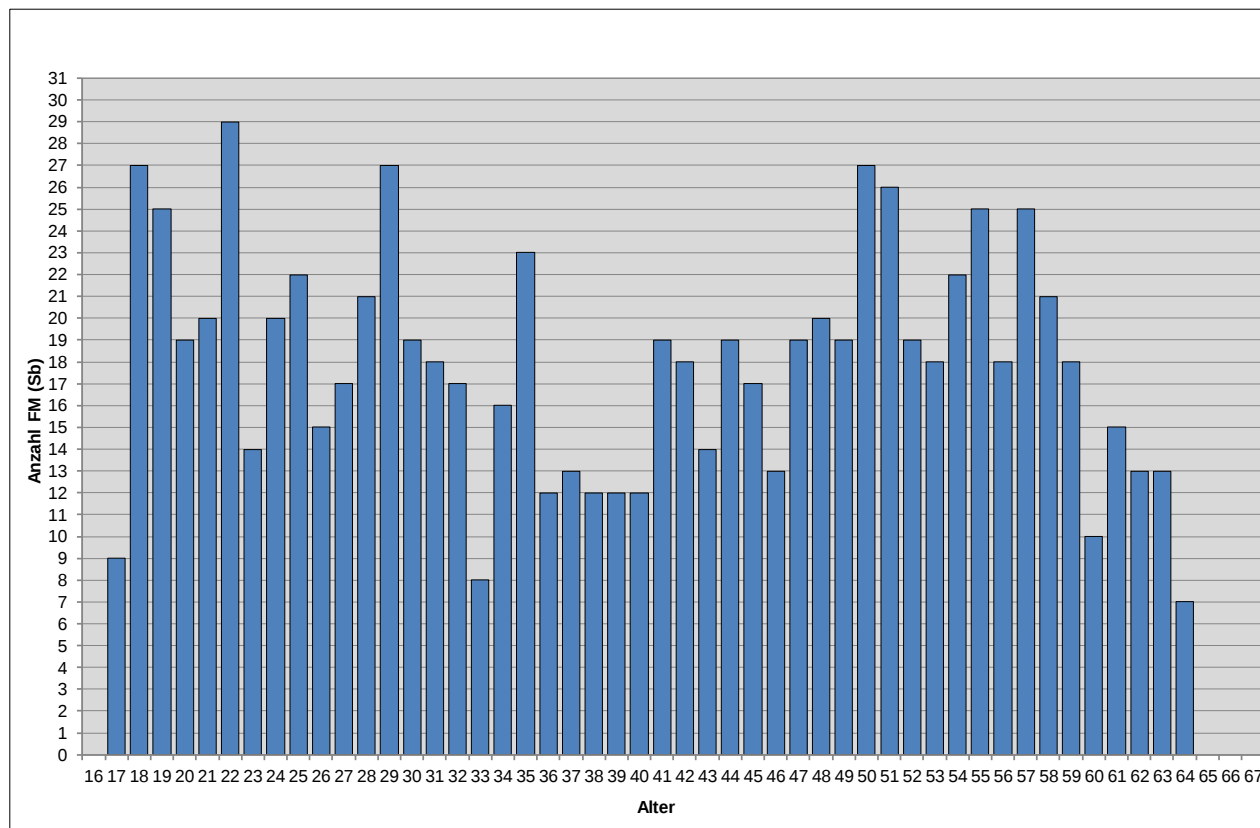
Gemeinde	Einheit	Auswert- bare FM (Sb)	Nicht auswertbar bzw. relevant *	Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
				16 - 31 Jahre		32 - 41 Jahre		42 - 51 Jahre		52 - 61 Jahre		62 - 67 Jahre		
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Elsdorf	Elsdorf	43	0	19	44%	9	21%	8	19%	6	14%	1	2%	36
	Frankenbostel	29	0	12	41%	3	10%	1	3%	10	34%	3	10%	42
	Hatzte-Ehestorf	45	0	11	24%	6	13%	6	13%	18	40%	4	9%	46
	Rüspel	31	0	13	42%	6	19%	3	10%	7	23%	2	6%	39
	Volkensen	37	0	8	22%	4	11%	8	22%	13	35%	4	11%	46
Gyhum	Gyhum	48	1	10	21%	12	25%	16	33%	8	17%	2	4%	42
	Hesedorf	31	0	10	32%	5	16%	16	52%	0	0%	0	0%	38
	Nartum	49	0	16	33%	5	10%	6	12%	19	39%	3	6%	43
	Wehldorf	30	0	13	43%	2	7%	8	27%	6	20%	1	3%	38
Heeslingen	Heeslingen	44	0	14	32%	13	30%	11	25%	5	11%	1	2%	38
	Boitzen	39	0	18	46%	5	13%	6	15%	7	18%	3	8%	38
	Meinstedt	30	0	8	27%	5	17%	10	33%	6	20%	1	3%	41
	Sassenholz	34	0	9	26%	3	9%	11	32%	11	32%	0	0%	43
	Steddorf	31	0	11	35%	5	16%	7	23%	6	19%	2	6%	40
	Weertzen	47	0	19	40%	8	17%	18	38%	2	4%	0	0%	36
	Wense	58	1	19	33%	11	19%	13	22%	15	26%	0	0%	40
	Wiersdorf	30	0	8	27%	6	20%	5	17%	10	33%	1	3%	44
Zeven	Zeven	57	1	27	47%	12	21%	16	28%	2	4%	0	0%	34
	Badenstedt	33	0	16	48%	2	6%	6	18%	5	15%	4	12%	39
	Brauel	36	0	13	36%	7	19%	3	8%	12	33%	1	3%	41
	Brüttendorf	20	0	5	25%	7	35%	5	25%	3	15%	0	0%	41
	Oldendorf	31	0	10	32%	2	6%	5	16%	14	45%	0	0%	39
	Wistedt	29	1	13	45%	6	21%	4	14%	6	21%	0	0%	43
Summe		862	4	302	-	144	-	192	-	191	-	33	-	40

*) Ohne Altersangabe oder außerhalb der Altersgrenzen

**) Mittelwert gewichtet



Altersstruktur der ehrenamtlichen Kräfte (Forts.)



Altersverteilung gesamt									
16 - 31 Jahre		32 - 41 Jahre		42 - 51 Jahre		52 - 61 Jahre		62 - 67 Jahre	
302	35%	144	17%	192	22%	191	22%	33	4%

Die Altersstruktur der Einsatzkräfte zeigt eine insgesamt gute Verteilung aller Altersklassen.



Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 67 Jahre)

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 67 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2019) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

		IST-Zustand im Jahr 2019		Anzahl der innerhalb der nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Kräfte																
Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Nicht auswertbar [ohne Altersangabe]	AGT Grundausbild.		Maschinen (Ma)		DLK-Maschinen (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		LKW-Führerschein (für < 7,5 t; C1/3)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Verbandsführer (VF)		Gesamt
				absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	
Elsdorf	Elsdorf	43	0	1	4%	0	-	0	-	1	5%	1	4%	0	-	0	-	0	-	1
	Frankenbostel	29	0	1	9%	0	-	0	-	0	-	3	12%	1	20%	0	-	0	-	3
	Hatzte-Ehestorf	45	0	2	12%	1	14%	0	-	2	11%	1	6%	0	-	0	-	0	-	4
	Rüspel	31	0	0	-	0	-	0	-	1	11%	2	8%	0	-	0	-	0	-	2
	Volkensen	37	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	1	14%	0	-	0	-	4
Gyhum	Gyhum	49	0	2	7%	1	4%	0	-	2	9%	0	-	1	17%	1	20%	1	100%	2
	Hesedorf	31	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Nartum	49	0	0	-	1	13%	0	-	1	17%	3	8%	0	-	0	-	0	-	3
	Wehldorf	30	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	1
Heeslingen	Heeslingen	44	0	1	4%	0	-	0	-	1	4%	1	5%	0	-	0	-	0	-	1
	Boitzen	39	0	0	-	0	-	0	-	2	20%	3	11%	2	33%	0	-	0	-	3
	Meinstedt	30	0	0	-	1	7%	0	-	1	6%	1	5%	1	17%	0	-	0	-	1
	Sassenholz	34	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Steddorf	31	0	0	-	0	-	0	-	1	7%	2	11%	0	-	0	-	0	-	2
	Weertzen	47	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Wense	58	1	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Wiersdorf	30	0	0	-	1	5%	0	-	0	-	1	5%	1	14%	0	-	0	-	1
Zeven	Zeven	58	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Badenstedt	33	0	0	-	1	11%	0	-	3	27%	4	22%	1	14%	1	100%	0	-	4
	Brauel	36	0	0	-	0	-	0	-	0	-	1	4%	0	-	0	-	0	-	1
	Brüttendorf	20	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Oldendorf	31	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Wistedt	29	1	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Summe	Summe	864	2	7	2%	6	2%	0	0%	15	5%	23	5%	8	5%	2	6%	1	13%	33

*) in Bezug auf die Anzahl der, zum Zeitpunkt der Personalbefragung, aktiven Kräfte mit der entsprechenden Qualifikation.

In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der **Altersgrenze (67 Jahre)** **33** Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

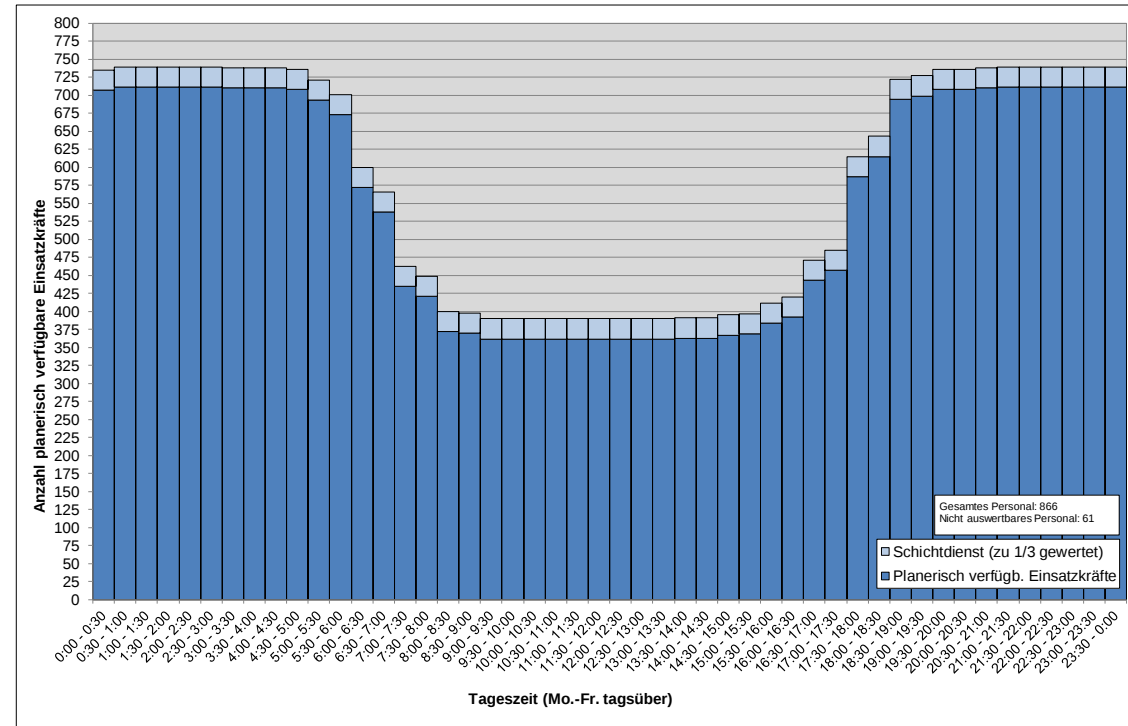
Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %
Elsdorf	Elsdorf	43	10	23%	2	5%	1	2%	10	23%	20	47%	0	0%
	Frankenbostel	29	7	24%	3	10%	0	0%	1	3%	18	62%	0	0%
	Hatzte-Ehestorf	45	11	24%	1	2%	0	0%	9	20%	24	53%	0	0%
	Rüspel	31	2	6%	16	52%	0	0%	1	3%	12	39%	0	0%
	Volkensen	37	8	22%	3	8%	0	0%	7	19%	19	51%	0	0%
Gyhum	Gyhum	49	4	8%	12	24%	0	0%	3	6%	30	61%	0	0%
	Hesedorf	31	7	23%	0	0%	0	0%	11	35%	13	42%	0	0%
	Nartum	49	12	24%	1	2%	0	0%	10	20%	26	53%	0	0%
	Wehldorf	30	8	27%	4	13%	0	0%	11	37%	7	23%	0	0%
Heeslingen	Heeslingen	44	10	23%	8	18%	5	11%	10	23%	11	25%	0	0%
	Boitzen	39	5	13%	16	41%	0	0%	7	18%	11	28%	0	0%
	Meinstedt	30	5	17%	10	33%	0	0%	1	3%	14	47%	0	0%
	Sassenholz	34	10	29%	6	18%	0	0%	2	6%	16	47%	0	0%
	Steddorf	31	5	16%	4	13%	1	3%	3	10%	18	58%	0	0%
	Weertzen	47	8	17%	10	21%	3	6%	7	15%	19	40%	0	0%
	Wense	59	12	20%	0	0%	0	0%	15	25%	20	34%	12	20%
	Wiersdorf	30	7	23%	13	43%	0	0%	4	13%	6	20%	0	0%
Zeven	Zeven	58	21	36%	1	2%	0	0%	8	14%	28	48%	0	0%
	Badenstedt	33	6	18%	6	18%	0	0%	8	24%	13	39%	0	0%
	Brauel	36	10	28%	11	31%	1	3%	0	0%	14	39%	0	0%
	Brüttendorf	20	3	15%	9	45%	1	5%	0	0%	7	35%	0	0%
	Oldendorf	31	10	32%	13	42%	0	0%	2	6%	6	19%	0	0%
	Wistedt	30	9	30%	4	13%	2	7%	7	23%	7	23%	1	3%
Summe		866	190	22%	153	18%	14	2%	137	16%	359	41%	13	2%



Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- ❑ Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 57 % (496 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (137 Kräfte / 16 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Samtgemeindegebietes liegt (359 Kräfte / 41 %).
- ❑ Im gesamten Samtgemeindegebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 357 Kräfte verfügbar.
- ❑ Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Samtgemeindegebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.
- ❑ Im Ausrückbereich der Einheiten arbeiten insgesamt 153 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten in der Samtgemeinde. Durch diese samtgemeindeinternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden.



Die Tagesverlaufskurve zeigt tagsüber eine eingeschränkte Verfügbarkeit. Aufgrund der hohen Gesamtstärke der aktiven Kräfte ist das Gesamtkräftepotenzial jedoch enorm.



Tabellarische Auswertung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte

Verfügbarkeiten

- ☐ Die Tabelle zeigt die Verfügbarkeiten der aktiven Kräfte.
- ☐ Auffallend ist der hohe Anteil der Ortsfeuerwehren, die bereits in der Verfügbarkeit 1 tagsüber mindestens in taktischer Stärke einer Staffel verfügbar sind (grün dargestellt).
- ☐ Bei Hinzunahme der Schichtarbeiter sind nahezu alle Einheiten in der Lage in Staffelstärke auszurücken. 14 Ortsfeuerwehren sind sogar in Gruppenstärke verfügbar.
- ☐ Eine große Anzahl (153) der freiwilligen Kräfte pendelt samtgemeindeintern.

Ausrückebezirk der Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)
Elsdorf	43	10	2	10,6	11	21,6
Frankenbostel	29	7	3	8,0	1	9,0
Hatzte-Ehestorf	45	11	8	13,6	0	13,6
Rüspel	31	2	2	2,6	0	2,6
Volkensen	37	8	4	9,3	0	9,3
Gyhum	49	4	6	6,0	5	11,0
Hesedorf	31	7	7	9,3	1	10,3
Nartum	49	12	5	13,6	2	15,6
Wehldorf	30	8	4	9,3	1	10,3
Heeslingen	44	10	8	12,6	21	33,6
Boitzen	39	5	3	6,0	0	6,0
Meinstedt	30	5	3	6,0	1	7,0
Sassenholz	34	10	0	10,0	2	12,0
Steddorf	31	5	4	6,3	0	6,3
Weertzen	47	8	5	9,6	3	12,6
Wense	59	12	1	12,3	0	12,3
Wiersdorf	30	7	2	7,6	0	7,6
Zeven	58	21	9	24,0	94	118,0
Badenstedt	33	6	1	6,3	1	7,3
Brauel	36	10	1	10,3	3	13,3
Brüttendorf	20	3	2	3,6	4	7,6
Oldendorf	31	10	2	10,6	0	10,6
Wistedt	30	9	2	9,6	3	12,6
Summe	866	190	84	217,1	153	370,1

Anm.: Eine grün gefärbte Zelle zeigt an, das die Ortsfeuerwehr mindestens in Stärke einer Staffel verfügbar ist.

In den Bereichen der eigenen Einheit sind planerisch 190 Kräfte tagsüber verfügbar. Durch Schichtarbeiter und samtgemeindeinterne Pendler erhöht sich diese Anzahl auf 370 Kräfte.



Kinder- und Jugendfeuerwehr

- ☐ Die Feuerwehr unterhält an den Standorten Elsdorf, Hesedorf, Heeslingen und Zeven Jugendfeuerwehren.
- ☐ Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 74 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- ☐ Eine Kinderfeuerwehr mit insgesamt 24 Mitgliedern existiert derzeit in Zeven und Elsdorf.
- ☐ Etwa 100 Kinder und Jugendliche sind damit in den Einheiten der Samtgemeinde Zeven organisiert.

JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung																		Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		< 10 Jahre		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		> 16 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
JF Zeven	18	15	83%	3	17%	0	0%	0	0%	0	0%	2	11%	7	39%	3	17%	2	11%	2	11%	2	11%	14
JF Heeslingen	26	20	77%	5	19%	0	0%	0	0%	0	0%	4	15%	5	19%	4	15%	4	15%	4	15%	5	19%	15
JF Elsdorf	18	16	89%	2	11%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	11%	3	17%	1	6%	5	28%	7	39%	16
JF Hesedorf	12	11	92%	1	8%	0	0%	0	0%	0	0%	1	8%	0	0%	1	8%	2	17%	5	42%	3	25%	16
KF Zeven	14	11	79%	3	21%	13	93%	1	7%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	8
KF Elsdorf	10	10	100%	0	0%	5	50%	5	50%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	9
Gesamt	98	83	-	14	-	18	-	6	-	0	-	7	-	14	-	11	-	9	-	16	-	17	-	13

Etwa 100 Kinder und Jugendliche sind in den Kinder- und Jugendfeuerwehren der Samtgemeinde Zeven organisiert.



Kinder- und Jugendfeuerwehr (Forts.)

- ☐ Die Tabelle zeigt die Zuordnung der Kinder und Jugendlichen zu den Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde und die jeweilige Altersverteilung.

Ortsfeuerwehren	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung																		Durchschnitts- alter [Jahre]
		m		w		< 10 Jahre		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		> 16 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Elsdorf	15	13	87%	2	13%	4	27%	4	27%	0	0%	0	0%	0	0%	1	7%	1	7%	2	13%	3	20%	12
Frankenbostel	2	2	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	50%	0	0%	1	50%	0	0%	15
Hatzte-Ehestorf	6	6	100%	0	0%	0	0%	1	17%	0	0%	0	0%	1	17%	1	17%	0	0%	2	33%	1	17%	14
Rüspel	2	2	100%	0	0%	1	50%	0	0%	0	0%	0	0%	1	50%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	11
Gyhum	2	2	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	50%	1	50%	17
Hesedorf	7	6	86%	1	14%	0	0%	0	0%	0	0%	1	14%	0	0%	1	14%	1	14%	2	29%	2	29%	15
Nartum	2	2	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	50%	1	50%	0	0%	16
Wehldorf	1	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	100%	0	0%	16
Heeslingen	15	12	80%	2	13%	0	0%	0	0%	0	0%	3	20%	4	27%	2	13%	2	13%	2	13%	2	13%	14
Boitzen	3	3	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	33%	0	0%	1	33%	1	33%	0	0%	15
Steddorf	2	1	50%	1	50%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	50%	0	0%	1	50%	17
Wense	5	3	60%	2	40%	0	0%	0	0%	0	0%	1	20%	0	0%	2	40%	0	0%	1	20%	1	20%	15
Zeven	33	27	82%	6	18%	12	36%	1	3%	0	0%	2	6%	7	21%	3	9%	2	6%	2	6%	4	12%	12
Brüttendorf	1	1	100%	0	0%	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	8
Wistedt	2	2	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	100%	18
Gesamt	98	83	-	14	-	18	-	6	-	0	-	7	-	14	-	11	-	9	-	16	-	17	-	13

In den Ortsfeuerwehren Elsdorf, Heeslingen und Zeven sind die meisten Kinder und Jugendlichen vertreten.



Kinder- und Jugendfeuerwehr (Forts.)

- Die Tabelle zeigt das Übernahmepotenzial aus der Jugendfeuerwehr in die aktiven Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehren.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Elsdorf	6	7	7	7	7
Frankenbostel	1	2	2	2	2
Hatzte-Ehestorf	3	4	5	5	5
Rüspel	0	0	1	1	1
Gyhum	2	2	2	2	2
Hesedorf	5	6	6	7	7
Nartum	2	2	2	2	2
Wehldorf	1	1	1	1	1
Heeslingen	6	8	12	15	15
Boitzen	2	2	3	3	3
Steddorf	2	2	2	2	2
Wense	2	4	4	5	5
Zeven	8	11	18	20	20
Brüttendorf	0	0	0	0	0
Wistedt	2	2	2	2	2
Gesamt	42	53	67	74	74

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 74 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Fahrzeuge im Überblick

Gemeinde	Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Spezial"-Fahrzeuge							Bundes-, Landes-, Kreis- fahrzeuge		Summe	Anhängen
		ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	davon mit Rettungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Lösch- fahr- zeuge	sonstige Fahr- zeuge		
Elsdorf	Elsdorf	1	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	-
	Frankenbostel	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Hatzte-Ehestorf	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Rüspel	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Volkensen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Gyhum	Gyhum	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	1
	Hesedorf	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-
	Nartum	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
	Wehldorf	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Heeslingen	Heeslingen	-	1	-	1	-	2	-	-	-	1	-	-	-	4	1
	Boitzen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Meinstedt	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Sassenholz	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Steddorf	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
	Weertzen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
	Wense	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Wiersdorf	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-

Stand: 1. Halbjahr 2019



Fahrzeuge im Überblick

Gemeinde	Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Spezial"-Fahrzeuge							Bundes-, Landes-, Kreis- fahrzeuge		Summe	Anhängen
		ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	davon mit Rettungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Lösch- fahr- zeuge	sonstige Fahr- zeuge		
Zeven	Zeven	-	-	2	2	1	-	1	1	-	2	-	-	2	9	3
	Badenstedt	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Brauel	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Brüttendorf	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Oldendorf	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Wistedt	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Summe	17	5	2	5	1	3	1	1	0	5	0	0	3	38	11



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Gemeinde	Einheit / Standort	IST	Besatzung	Wasser-vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Elsdorf	Elsdorf	LF 8 *	9	-	6,60	1991	28	Rettungszyylinder, Wärmebildkamera
		TLF 3000	3	3.400	13,50	2012	7	Rettungsplattform
		MTW	8	-	3,50	2015	4	-
	Frankenbostel	TSF	6	-	4,75	2011	8	-
	Hatzte-Ehestorf	TSF	6	-	5,00	2013	6	-
	Rüspel	TSF-W	6	1.000	7,00	2015	4	-
	Volkensen	TSF	6	-	3,50	1990	29	-
		FwA - Schlauch	-	-	0,35	1973	46	200 m B-Schlauch
Gyhum	Gyhum	LF 8/6 *	9	600	7,49	1998	21	Rettungszyylinder, Wärmebildkamera
		MTW	8	-	3,50	2015	4	-
		-	-	-	-	-	-	-
		FwA - Schlauch	-	-	0,65	1980	39	400 m B-Schlauch, 120 m C-Schlauch
	Hesedorf	TSF	6	-	3,50	2008	11	-
		SW 1000	3	-	5,50	2003	16	LK Rotenburg (Wümme); TS 8/8
	Nartum	TSF	6	-	4,75	2011	8	-
		FwA - Schlauch	-	-	0,60	1970	49	400 m B-Schlauch, 120m C-Schlauch, IFEX
	Wehldorf	TSF	6	-	3,50	2005	14	-
		FwA - Schlauch	-	-	0,50	1975	44	200 m B-Schlauch, 120 m C-Schlauch

* inkl. Schere & Spreizer



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Gemeinde	Einheit / Standort	IST	Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Heeslingen	Heeslingen	LF 10/6 *	9	600	11,00	2008	11	Rettungsplattform, Wärmebildkamera
		TLF 8/18	3	2.100	7,49	1987	32	-
		TLF 3000	3	3.000	16,00	2019	0	-
		MTW	8	-	3,50	2015	4	-
		FwA - Mehrzweck	-	-	0,75	1998	21	-
	Boitzen	TSF	6	-	5,00	2013	6	-
	Meinstedt	TSF (T)	3	-	2,60	1989	30	2 Pressluftatmer
	Sassenholz	TSF	6	-	4,75	2014	5	-
	Steddorf	TSF	6	-	3,50	1993	26	Nachbeschaffung in Umsetzung
		FwA - Schlauch	-	-	-	1970	49	200 m B-Schlauch, 120 m C-Schlauch
	Weertzen	TSF	6	-	3,50	2002	17	-
		FwA - Schlauch	-	-	0,60	1969	50	200 m B-Schlauch, 120 m C-Schlauch
		FwA - Mehrzweck	-	-	0,75	2006	13	Stromerzeuger, Tauchpumpen, Beleuchtung, IFEX
	Wense	TSF - W	6	1.000	7,00	2015	4	-
	Wiersdorf	TSF	6	-	3,50	2001	18	-

* inkl. Schere & Spreizer

Stand: 1. Halbjahr 2019



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Gemeinde	Einheit / Standort	IST	Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Zeven	Zeven	ELW 1	3	-	5,00	2010	9	-
		LF 20/16	9	2.400	14,50	2005	14	Sprungretter, Wärmebildkamera
		LF 16/12 *	9	1.300	13,50	1996	23	hydr. Rettungssatz, Rettungszylinder
		DLK 23/12	3	-	14,00	1997	22	-
		RW	3	-	13,50	2001	18	LK Rotenburg (Wümme) Rettungsplattform
		SW 1000	3	-	5,50	2003	16	LK Rotenburg (Wümme) ; TS 8/8
		MTW	8	-	3,50	2014	5	-
		MTW (JF)	8	-	3,00	2009	10	kein Einsatzfahrzeug
		FwA - Ölsperre	-	-	0,75	1984	35	LK Rotenburg (Wümme) ; Oelsperre 30 m
		FwA - Mehrzweck	-	-	1,20	2002	17	-
		FwA - Mehrzweck	-	-	0,60	1991	28	-
	Badenstedt	TSF-W	6	1.000	7,00	2018	1	-
	Brauel	TSF	6	-	3,50	1991	28	-
	Brüttendorf	TSF	6	-	3,80	2002	17	-
	Oldendorf	TSF	6	-	3,50	2006	13	-
	Wistedt	TSF	6	-	3,50	2002	17	-

Stand: 1. Halbjahr 2019

* inkl. Schere & Spreizer

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben (Stand 2017). Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

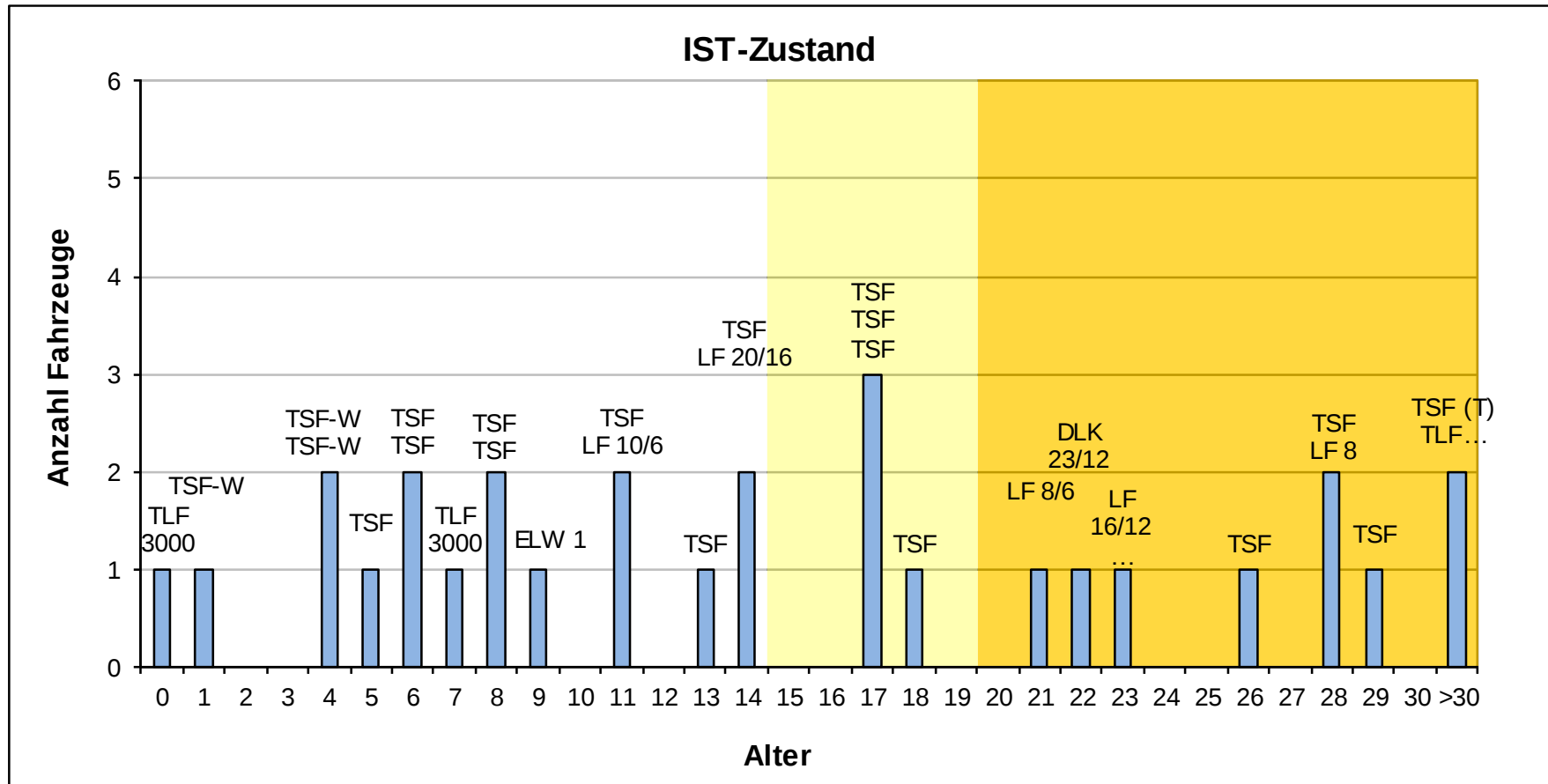
In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alters-einteilung nicht möglich (z.B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Großfahrzeuge



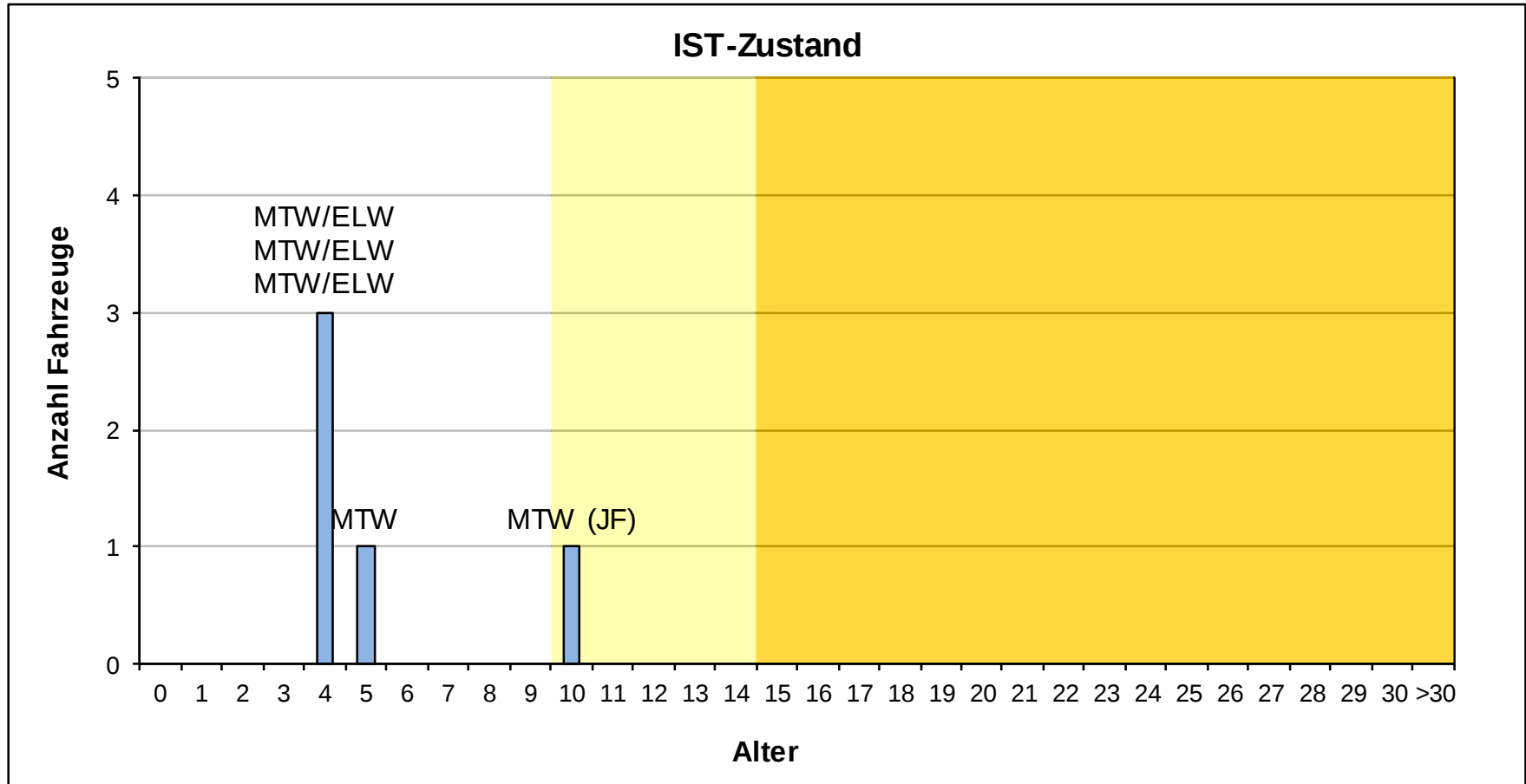
Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre



Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre



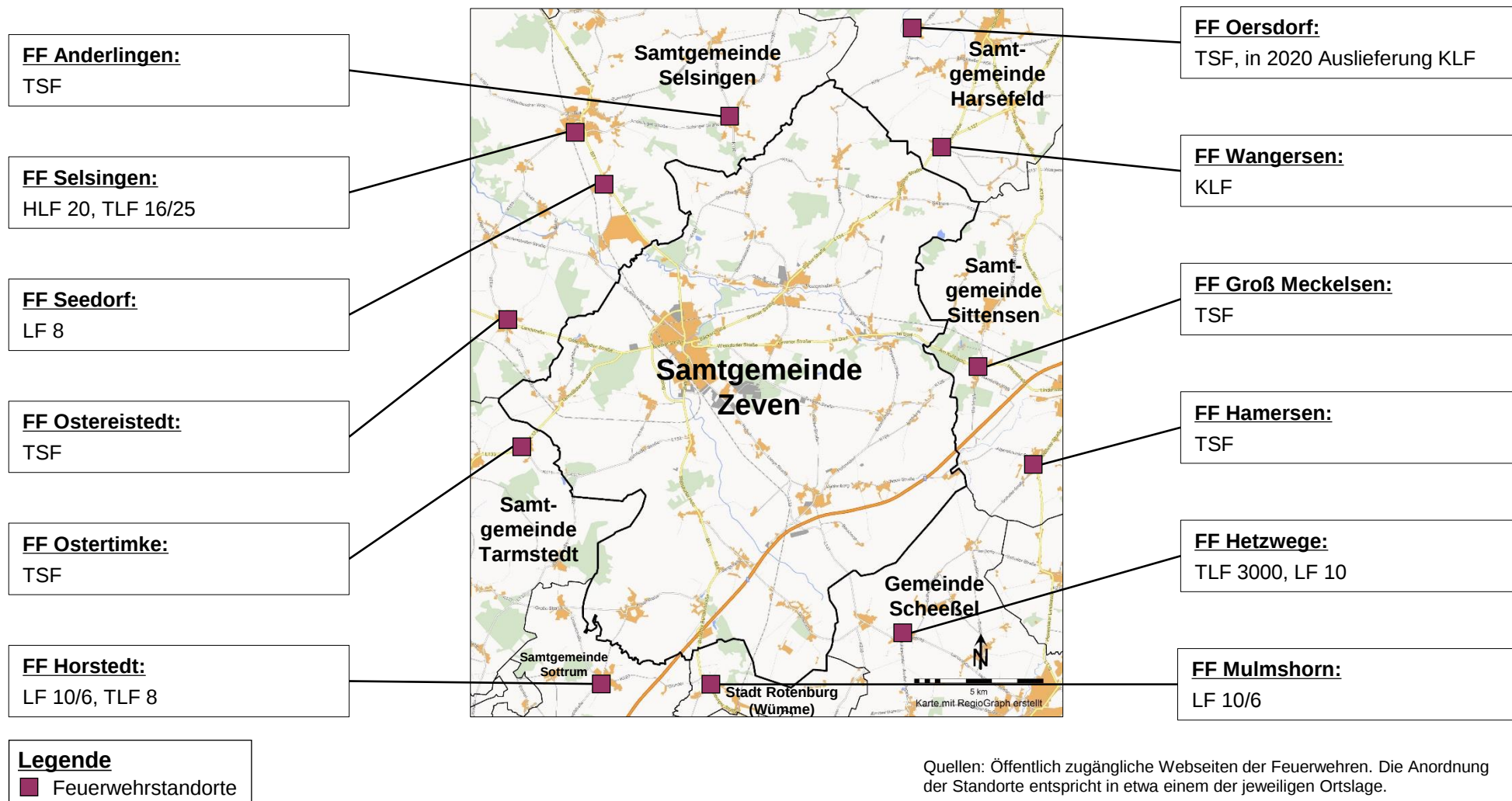
Werk- und Betriebsfeuerwehren

- ☐ In dem Gebiet der Samtgemeinde Zeven sind keine Werks- oder Betriebsfeuerwehren vorhanden.



Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).



Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Ortslage.



Interkommunale Zusammenarbeit

- ☐ Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Zeven.
- ☐ Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- ☐ Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- ☐ Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- ☐ Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- ☐ In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreisebene zu nennen, in die die Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven teilweise eingebunden sind:
 - Fachzüge der Kreisfeuerwehrebereitschaften Landkreis Rotenburg/Wümme (vgl. Kap. 1.3)

Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche – IST-Standorte

Gemeinde	Standorte	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Elsdorf	Elsdorf	3
	Frankenbostel	2
	Hatzte-Ehestorf	2
	Rüspel	2
	Volkensen	2
Gyhum	Gyhum	2
	Hesedorf	3
	Nartum	3
	Wehldorf	2

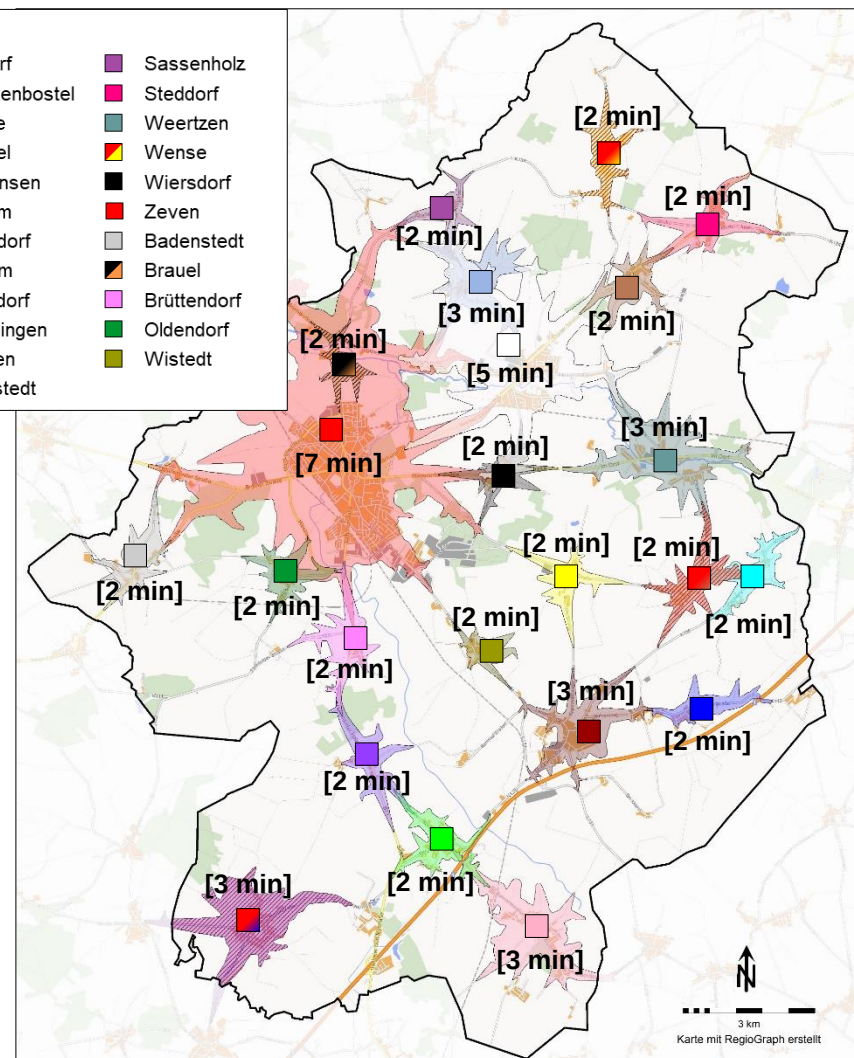
Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Gemeinde	Standorte	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Heeslingen	Heeslingen	5
	Boitzen	2
	Meinstedt	3
	Sassenholz	2
	Steddorf	2
	Weertzen	3
	Wense	2
	Wiersdorf	2
Zeven	Zeven	7
	Badenstedt	2
	Brauel	2
	Brüttendorf	2
	Oldendorf	2
	Wistedt	2

Legende

Elsdorf	Sassenholz
Frankenbostel	Steddorf
Hatzte	Weertzen
Rüspel	Wense
Volkensen	Wiersdorf
Gyhum	Zeven
Hesedorf	Badenstedt
Nartum	Brauel
Wehldorf	Brüttendorf
Heeslingen	Oldendorf
Boitzen	Wistedt
Meinstedt	



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 7 Minuten notwendig.

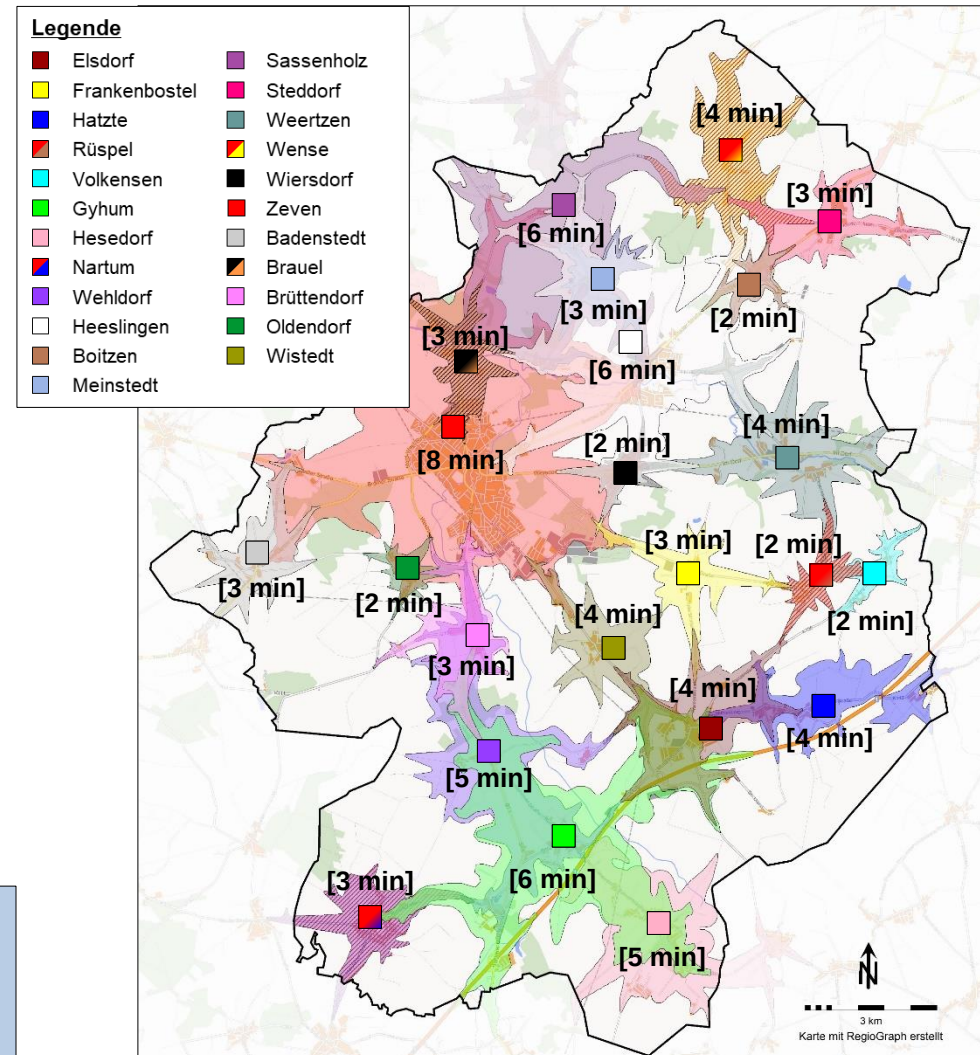


Fahrzeit-Isochronen (Forts.)

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der entfernten Bereiche – IST-Standorte

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



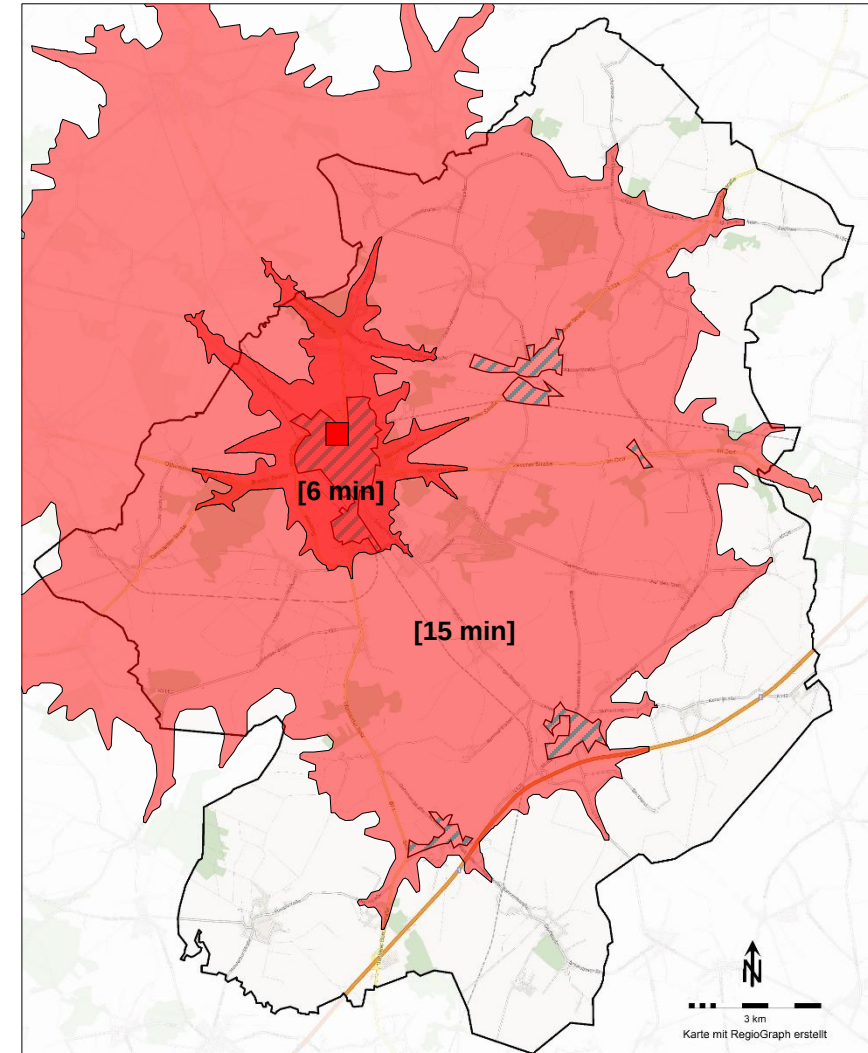
Zur Erreichung der außenliegenden Ortsteile sind planerisch Fahrzeiten von 2 bis 8 Minuten erforderlich.
Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.

Fahrzeit-Isochronen (Forts.)

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der „Hubrettungsfzg.-pflichtigen“ Objekte

Legende

-  = Standort Hubrettungsfahrzeug
-  = „Hubrettungsfzg.-pflichtige“ Gebäude



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Zeven stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von 6 bis 15 Minuten erreicht werden.



Löschwasserversorgung

Allgemeines

- ☐ Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.
- ☐ In der Feuerwehrbedarfsplanung stellt die Analyse der Löschwasserversorgung eine Rahmenbedingung für die Ableitung weiterer Bedarfe, zum Beispiel hinsichtlich der Fahrzeugausstattung oder zur Berücksichtigung bei der Definition geeigneter Planungsziele, dar.
- ☐ Hierzu wird die grundsätzliche Qualität der Löschwasserversorgung analysiert. Planungsebene ist die Betrachtung von qualitativen oder geografischen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die notwendige Fahrzeugausstattung oder den Funktionskräftebedarf im Einsatzfall haben, z. B. zur Herstellung einer Wasserförderung über lange Wegstrecke.
- ☐ Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

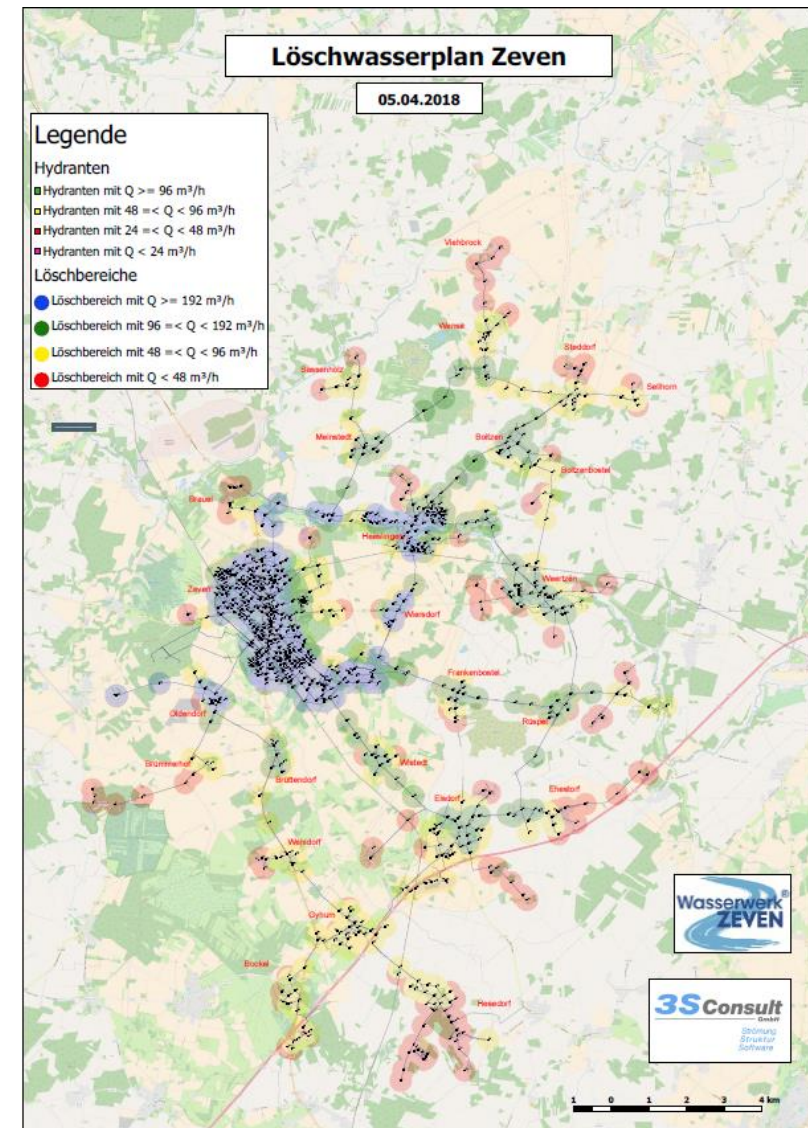
- ☐ Das Wasserwerk Zeven versorgt die Einwohner und Betriebe in der Samtgemeinde Zeven mit Trinkwasser. Lediglich die Leitungsnetze in den Ortschaften Zeven-Badenstedt, Zeven-Bademühlen, Gyhum-Nartum und Heeslingen-Twistenbostel werden durch den Wasserverband Bremervörde betrieben.
- ☐ Das Wasserverteilungssystem dient der Bereitstellung von Löschwasser für die Feuerwehr. Dafür ist ein nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung vorhanden.
- ☐ In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene (dabei ist jedoch die witterungsbedingte Verfügbarkeit zu beachten) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden. Die entsprechenden Konzepte werden regelmäßig überprüft, ggf. resultieren daraus Anpassungen der Fahrzeugausstattungen.
- ☐ Die Löschwasserversorgung in den zusammenhängenden und besiedelten Bereichen der Samtgemeinde Zeven ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Das Wasserverteilungssystem liefert in den Bereichen der Wohnbebauung und der Gewerbebetriebe in der Regel zwischen 48 und 192 m³/h.



Löschwasserversorgung (Forts.)

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- ☐ In den Randlagen einiger Ortschaften existieren jedoch Bereiche mit einer Kapazität von lediglich 24 m³/h. Weiterhin sind einige Betriebe und mehrere Aussiedlerhöfe ohne hinreichende Löschwasserversorgung ausgestattet (z.B. Waldsiedlung Hatzte).
- ☐ Die Löschwasserversorgung auf der BAB 1 ist ebenfalls schwierig.
- ☐ Die nebenstehende Karte zeigt die Kapazitäten der Löschwasserversorgung.
- ☐ Die Vorhaltung von Fahrzeugen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist somit notwendig. Dies kann durch das Mitführen von Löschwasser als auch durch entsprechendes Schlauchmaterial erfolgen.





Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen BSBP 2014

Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Zeven: Neubau im südlichen Teil der Kernstadt	✓ (derzeit in Umsetzung)
Standort Badenstedt: Neubau an Standort, der aus einsatztaktischen Gesichtspunkten die Hilfsfrist verkürzt	✓
Standort Boitzen: Neubau des Feuerwehrhauses	offen
Standort Brüttendorf: Umbau	offen
Standort Gyhum: An- / Umbau	offen
Standort Sassenholz: Möglichkeit eines Anbaus prüfen	✓
Standort Wistedt: bauliche Maßnahmen am Standort oder Neubau an Alternativstandort	offen



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen BSBP 2014

Fahrzeuge

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Gyhum: Stationierung eines TLF 3000	offen
Heeslingen: Stationierung eines TLF 3000	✓
Badenstedt: Ausstattung mit TSF-W	✓
Nartum: Ausstattung mit TSF-W	✓
Rüspel: Ausstattung mit TSF-W	✓
Steddorf: Ausstattung mit TSF-W	✓
Weertzen: Ausstattung mit TSF-W	offen
Wense: Ausstattung mit TSF-W	✓
Sassenholz und Wiersdorf: Ausstattung mit TSF	✓ offen in Wiersdorf
Boitzen: Stationierung eines LF 8	offen
Elsdorf: Beschaffung eines LF 10	✓ (derzeit in Umsetzung HLF 20)
Zeven: Beschaffung eines HLF 20, eines GW-L und eines MTW	offen



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



Einsatzfrequenzen der Einheiten

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
FW Elsdorf	21,4	31,9	53,3	22,7 %	18,3	26,6	44,9	26,3 %	3,1	5,2	8,4	13,0 %
FW Frankenbostel	1,0	2,6	3,7	1,6 %	1,0	2,1	3,1	1,8 %	0,0	0,5	0,5	0,8 %
FW Hatzte-Ehestorf	1,0	1,6	2,6	1,1 %	0,5	0,5	1,0	0,6 %	0,5	1,0	1,6	2,4 %
FW Rüspel	1,0	2,1	3,1	1,3 %	1,0	2,1	3,1	1,8 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
FW Volkensen	0,0	0,5	0,5	0,2 %	0,0	0,5	0,5	0,3 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
FW Gyhum	19,3	24,6	43,9	18,7 %	17,2	19,3	36,6	21,4 %	2,1	5,2	7,3	11,4 %
FW Hesedorf (Gyhum)	2,1	5,2	7,3	3,1 %	1,6	3,1	4,7	2,8 %	0,5	2,1	2,6	4,1 %
FW Nartum	1,6	4,2	5,7	2,4 %	1,0	2,1	3,1	1,8 %	0,5	2,1	2,6	4,1 %
FW Wehldorf	0,5	1,6	2,1	0,9 %	0,5	1,6	2,1	1,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
FW Heeslingen	14,1	14,6	28,7	12,2 %	11,5	12,5	24,0	14,1 %	2,6	2,1	4,7	7,3 %
FW Boitzen	1,6	0,5	2,1	0,9 %	1,6	0,5	2,1	1,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
FW Meinstedt	0,5	0,0	0,5	0,2 %	0,5	0,0	0,5	0,3 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
FW Sassenholz	1,6	2,6	4,2	1,8 %	1,0	1,0	2,1	1,2 %	0,5	1,6	2,1	3,3 %
FW Steddorf	2,1	1,6	3,7	1,6 %	1,6	1,6	3,1	1,8 %	0,5	0,0	0,5	0,8 %
FW Weertzen	6,8	7,3	14,1	6,0 %	5,2	5,2	10,4	6,1 %	1,6	2,1	3,7	5,7 %
FW Wense	1,6	0,5	2,1	0,9 %	1,0	0,5	1,6	0,9 %	0,5	0,0	0,5	0,8 %
FW Wiersdorf	1,6	1,6	3,1	1,3 %	1,6	1,0	2,6	1,5 %	0,0	0,5	0,5	0,8 %
FW Zeven	64,3	81,5	145,8	62,0 %	48,1	70,0	118,1	69,1 %	16,2	11,5	27,7	43,1 %
FW Badenstedt	4,2	3,1	7,3	3,1 %	3,1	0,5	3,7	2,1 %	1,0	2,6	3,7	5,7 %
FW Brauel	3,1	4,2	7,3	3,1 %	2,1	3,1	5,2	3,1 %	1,0	1,0	2,1	3,3 %
FW Brüttendorf	2,1	3,1	5,2	2,2 %	2,1	3,1	5,2	3,1 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
FW Oldendorf	4,7	4,7	9,4	4,0 %	2,6	2,6	5,2	3,1 %	2,1	2,1	4,2	6,5 %
FW Wistedt (Zeven)	1,6	3,1	4,7	2,0 %	1,0	2,1	3,1	1,8 %	0,5	1,0	1,6	2,4 %
Führung (GBM und Stellv.)	35,0	44,4	79,4	33,8 %	31,3	39,7	71,1	41,6 %	3,7	4,7	8,4	13,0 %
Summe Beteiligungen	192,8	247,1	439,9	-	155,7	201,7	357,4	-	37,1	45,5	82,6	-

Betrachtungszeitraum:
01.01.2018 - 30.11.2019

235 Einsätze führten zu 440 Einsatzbeteiligungen

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

171 zeitkritische Einsätze führten zu 357 Einsatzbeteiligungen

64 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 83 Einsatzbeteiligungen

Die Einsatzfrequenzen variieren mitunter sehr stark. Die Einheit Zeven weist mit 146 die höchste Einsatzbeteiligung im Jahr auf. Die Einheit Meinstedt wurde im Auswertzeitraum nur einmal alarmiert.

Die Stützpunktwehren Elsdorf, Gyhum und Heeslingen werden jährlich etwa zwischen 30 und 50 mal alarmiert.

Die jährlichen Einsatzzahlen der Feuerwehren mit Grundausstattung liegen alle (mit Ausnahme Weertzen) im einstelligen Bereich.



Ausrückzeiten der Einheiten

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80%-Perzentil [min]	90%-Perzentil [min]
FW Elsdorf	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	12	6,1	6,1	7,0	7,3
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	23	4,2	5,0	5,8	6,3
FW Frankenbostel	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	0	-	-	-	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	2	- *	- *	- *	- *
FW Hatzte-Ehestorf	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1	- *	- *	- *	- *
FW Rüspel	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	2	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	3	- *	- *	- *	- *
FW Volkensen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	0	-	-	-	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1	- *	- *	- *	- *
FW Gyhum	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	11	4,6	4,4	5,0	5,7
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	11	5,3	4,7	5,2	6,0
FW Hesedorf (Gyhum)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	2	- *	- *	- *	- *
FW Nartum	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	0	-	-	-	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1	- *	- *	- *	- *

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 30.11.2019

Anmerkung:

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.



Ausrückzeiten der Einheiten (Forts.)

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80%-Perzentil [min]	90%-Perzentil [min]
FW Wehldorf	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	2	- *	- *	- *	- *
FW Heeslingen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	18	6,4	6,5	7,8	7,9
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	19	5,9	6,0	6,8	7,0
FW Boitzen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	2	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1	- *	- *	- *	- *
FW Meinstedt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	0	-	-	-	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	0	-	-	-	-
FW Sassenholz	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1	- *	- *	- *	- *
FW Steddorf	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	3	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	3	- *	- *	- *	- *
FW Weertzen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	7	5,2	3,9	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	8	5,9	4,8	- *	- *
FW Wense	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	0	-	-	-	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	0	-	-	-	-

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 30.11.2019

Anmerkung:

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.
Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.



Ausrückzeiten der Einheiten (Forts.)

- ❑ Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- ❑ Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- ❑ Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80%-Perzentil [min]	90%-Perzentil [min]
FW Wiersdorf	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	3	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1	- *	- *	- *	- *
FW Zeven	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	48	7,3	6,7	8,5	10,1
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	71	6,7	6,7	8,6	9,0
FW Badenstedt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	5	10,6	10,1	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1	- *	- *	- *	- *
FW Brauel	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	4	5,8	5,8	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	5	6,4	6,5	- *	- *
FW Brüttendorf	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	4	7,2	8,1	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	4	6,9	7,1	- *	- *
FW Oldendorf	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	4	4,2	5,5	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1	- *	- *	- *	- *
FW Wistedt (Zeven)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	2	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1	- *	- *	- *	- *

Anmerkung:

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.
 Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

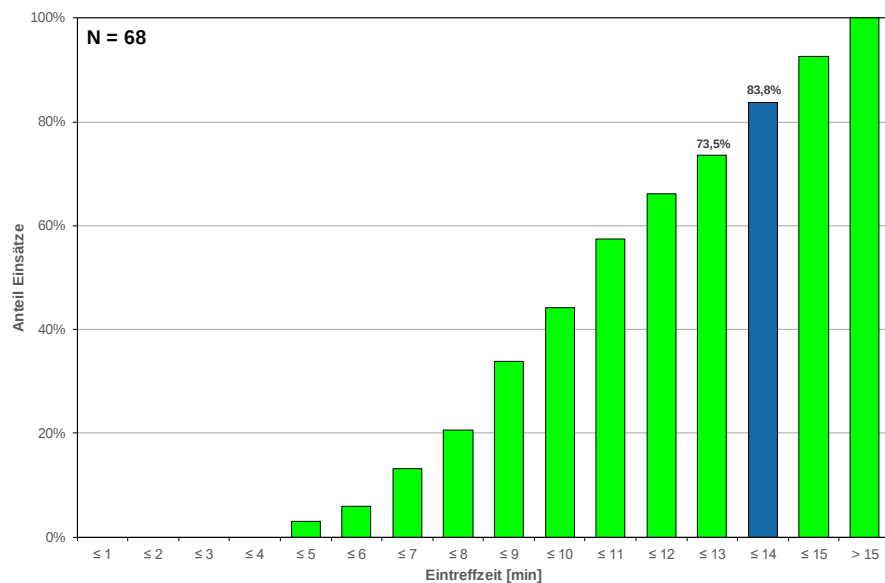
Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 30.11.2019



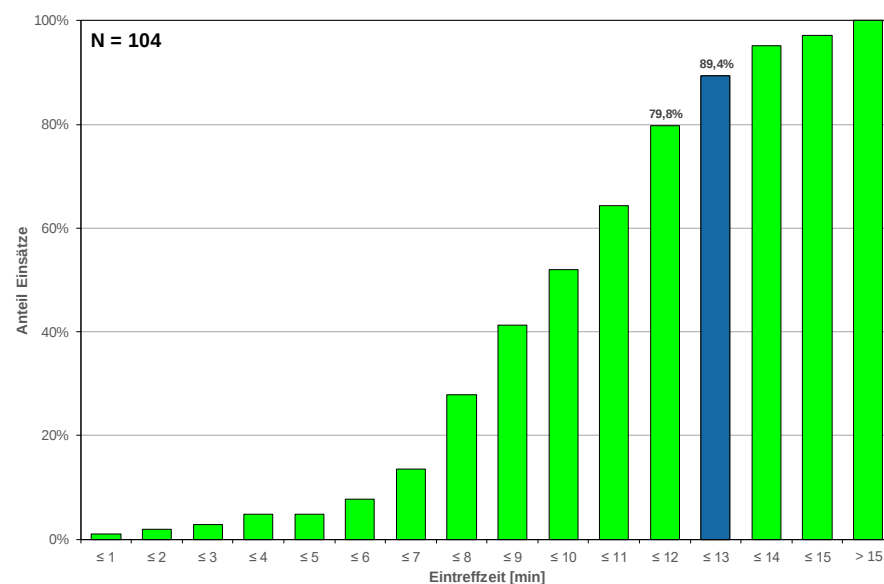
Auswertung der Eintreffzeiten

- ☐ Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- ☐ In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Samtgemeindegebiets getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- ☐ Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dem mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- ☐ Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen im Zeitbereich 1 zuverlässig (in 80 % der Einsätze) nach rund 14 Minuten und im Zeitbereich 2 nach etwa 12 Minuten ein (in 79,8% der Einsätze).

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.



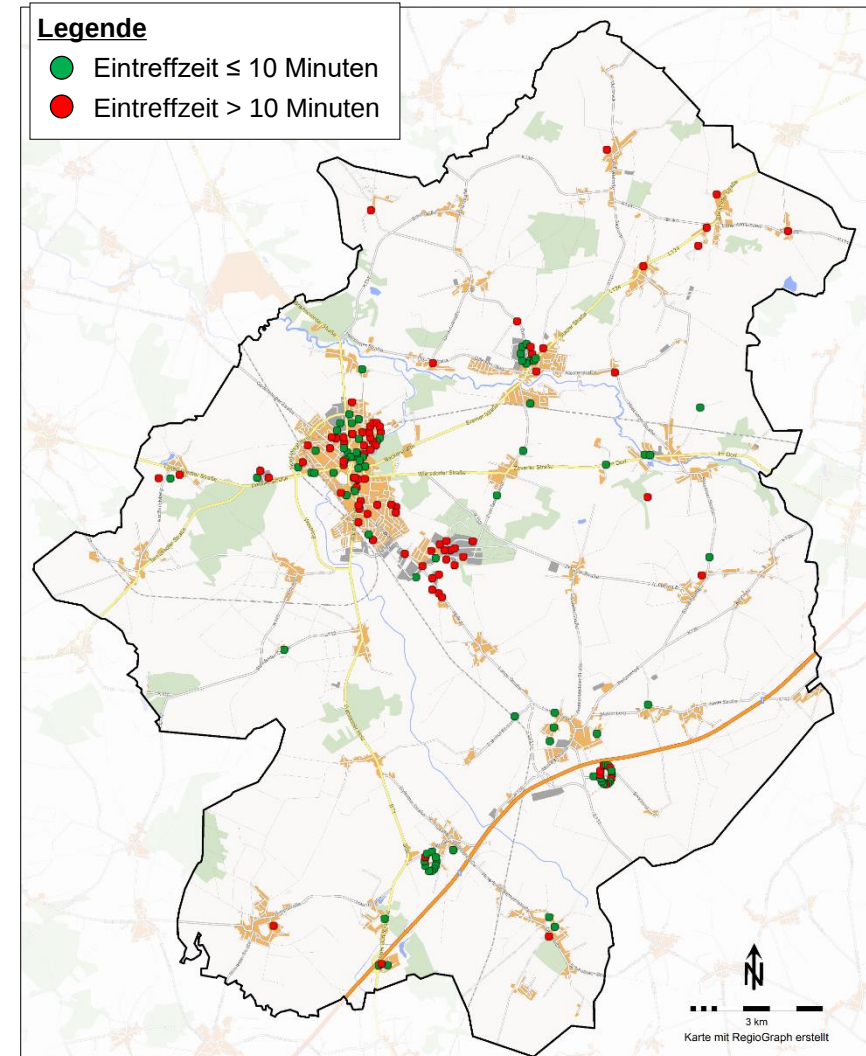
Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 – 30.11.2019

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach 12 Minuten an der Einsatzstelle ein, tagsüber erst nach 14 Minuten.

Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen

Eintreffzeit 10 Minuten

- ❑ Die Karte zeigt die Erreichung der zeitkritischen Einsatzstellen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten.
- ❑ Auffallend ist die gute Erreichung der Einsatzstellen in den Bereichen Elsdorf, Gyhum und Heeslingen.
- ❑ Im südlichen Bereich des Stadtgebietes von Zeven und im Ortsteil Aspe wird ein Großteil der Einsatzstellen nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht. Zu begründen ist dies zum Teil mit den vergleichsweise langen Ausrückzeiten vom Standort Zeven und der relativ großen Gebietsausdehnung.
- ❑ In den Randlagen des Samtgemeindegebiets werden 10 Minuten Eintreffzeit ebenfalls nicht erreicht. In Bezug zur Gesamtzahl der Einsätze stellen diese jedoch einen geringen Anteil dar.





Einsatzanalyse / Controlling

- ☐ Die Beteiligung der Ortsfeuerwehren am Einsatzgeschehen ist sehr heterogen. Die höchsten Einsatzfrequenzen hat die Ortswehr Zeven zu verzeichnen, die Stützpunktwehren zwischen 30 und 50. Die Feuerwehren mit Grundausstattung absolvieren im Jahresmittel einstellige Einsatzzahlen (Ausnahme Weertzen).
- ☐ Aufgrund der geringen Einsatzzahlen sind bei einem Großteil der Feuerwehren mit Grundausstattung keine statistisch belastbaren Werte zu den Ausrückzeiten zu ermitteln.
- ☐ Bei der Zeitanalyse der Ortsfeuerwehr Zeven sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen. Die Stützpunktwehren sind hinsichtlich der Ausrückzeiten im Mittelwert und vor allem im 80% Perzentil deutlich schneller.
- ☐ Die Eintreffzeiten zu zeitkritischen Einsätzen liegen im Zeitbereich 1 zuverlässig (in 80 % der Einsätze) bei rund 14 Minuten und im Zeitbereich 2 bei etwa 12 Minuten. Da ein Großteil der zeitkritischen Einsätze sich im Bereich der Stadt Zeven stattfinden, lassen sich die langen Eintreffzeiten zum Teil mit den langen Ausrückzeiten der Ortswehr erklären.
- ☐ Die Einsatzdatenauswertung konnte aufgrund fehlender Fahrzeugstärken nur hinsichtlich der Zeiten erfolgen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



Bewertung der IST-Struktur

- ☐ Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine gute Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.
- ☐ Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- ☐ Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- ☐ Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken.
- ☐ Für den Standort Zeven ist planerisch und auch tatsächlich eine lange Ausrückzeit festzustellen. Als Ursache ist die Wohnortverteilung der aktiven Kräfte sehr wahrscheinlich. Im weiteren Verlauf soll die Standortoption des Neubaus am „Südring“ hinsichtlich der planerischen Ausrückzeiten und der Gebietsabdeckung betrachtet werden.



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (ETZ = 10 min)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Gemeinde	Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kern- bereiche [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
					ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
					inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Elsdorf	Elsdorf	41	3	7	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	5 min	6 min
	Frankenbostel	25	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Hatzte-Ehestorf	45	2	8	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min
	Rüspel	30	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Volkensen	29	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Gyhum	Gyhum	46	2	8	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min
	Hesedorf	28	3	7	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min
	Nartum	48	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Wehldorf	30	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	4 min	5 min

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

Legende

Planerisch erfüllbar



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (ETZ = 10 min)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort (Forts.)

Gemeinde	Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
					ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
					inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Heeslingen	Heeslingen	44	5	5	4 min	5 min	5 min	6 min	4 min	5 min	5 min	6 min
	Boitzen	38	2	8	2 min	3 min	3 min	4 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Meinstedt	30	3	7	2 min	3 min	4 min	5 min	3 min	4 min	5 min	6 min
	Sassenholz	33	2	8	2 min	3 min	3 min	4 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Steddorf	31	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Weertzen	45	3	7	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min
	Wense	55	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min
	Wiersdorf	30	2	8	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min
Zeven	Zeven	53	7	3	5 min	6 min	6 min	7 min	6 min	7 min	6 min	7 min
	Badenstedt	33	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Brauel	36	2	8	2 min	3 min	3 min	4 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Brüttendorf	20	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Oldendorf	29	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
	Wistedt	29	2	8	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	4 min	5 min

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

Legende	
	Planerisch erfüllbar



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

- ☐ Basis der Auswertung auf der vorherigen Seite ist die simulierte Fahrzeit zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus aller Einsatzkräfte.
- ☐ Die Fahrzeiten zu den Feuerwehrhäusern wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet.
Dabei wurden zwei differenzierte Rüstzeiten (1 Minute und 2 Minuten) betrachtet.
- ☐ Einheitsbezogen wurde nun aufsummiert, nach wieviel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden.
Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:
 - Gruppe (9 Fu.): Ohne Reserve (= 9 Kräfte) und mit 100 % Reserve (= 18 Kräfte)
- ☐ Nicht alle Betrachtungsfälle sind in jeder Einheit relevant, so bedarf es beispielsweise für eine Gruppe mit 100 % Reserve eine Einheitsstärke von mindestens 18 (auswertbaren) Einsatzkräften.
- ☐ Somit wurden für jede Einheit bis zu 8 Ausrückzeiten ermittelt.
- ☐ In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt.
Die grün eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen auf Basis der betrachteten Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten eine planerische Abdeckung der Kernsiedlungsbereiche.



Bauliche Situation der Standorte

❑ Badenstedt:

- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
- Einrichtung eines Büroraums, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromspeisemöglichkeit prüfen
- Kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben

❑ Boitzen:

- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes und der Alarmein- und ausfahrtsituation
- Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle erforderlich
- Erhöhung der Umkleide- und Lagerkapazitäten erforderlich
- Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben

❑ Brauel:

- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes
- Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle und Erhöhung der Umkleidekapazitäten erforderlich
- Einrichtung eines Büroraums, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte

☐ Brüttendorf:

- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes
- Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle erforderlich
- Erhöhung der Lagerkapazitäten erforderlich
- Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben

☐ Elsdorf:

- Einrichtung einer Drucklufteinspeisung erforderlich
- Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation sowie der Laufwege erforderlich
- Erhöhung der Kapazitäten des Schulungsraumes
- Erhöhung der Lagerkapazitäten und Einrichtung von geschlechtergetrennten Duschen erforderlich
- Einrichtung einer Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben

☐ Frankenbostel:

- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes und der Alarmparkplatzsituation
- Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, größeren Lagerkapazitäten, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte

❑ Gyhum:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes und Erhöhung der Stellplatzkapazitäten erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage und Drucklufteinspeisung erforderlich
 - Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation notwendig
 - Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle erforderlich
 - Erhöhung der Kapazitäten des Schulungsraumes und der Lagerkapazitäten
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
 - Diverse bauliche und funktionale Mängel
- Dringender Handlungsbedarf gegeben, umfassende Behebung nur durch Neubau möglich

❑ Hatzte-Ehestorf:

- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation sowie der Laufwege erforderlich
 - Erhöhung der Kapazitäten des Schulungsraumes und des Umkleidebereichs
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Dringender Handlungsbedarf gegeben

❑ Heeslingen:

- Erhöhung der Umkleidekapazitäten erforderlich
 - Einrichtung von geschlechtergetrennten Duschen und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte

❑ Hesedorf:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation notwendig
 - Erhöhung der Lagerkapazitäten erforderlich
 - Einrichtung von geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeispeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben

❑ Meinstedt:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle erforderlich
 - Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation notwendig
 - Erhöhung der Lagerkapazitäten erforderlich
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeispeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte

❑ Nartum:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle erforderlich
 - Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation notwendig
 - Erhöhung der Lagerkapazitäten erforderlich
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben

❑ Oldendorf:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle und Erhöhung der Umkleidekapazitäten erforderlich
 - Optimierung der Laufwege notwendig
 - Erhöhung der Kapazitäten des Schulungsraumes und der Lagerkapazitäten
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Toiletten und Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Dringender Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte

❑ Rüspel:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
- Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation sowie Laufwege notwendig
- Erhöhung der Umkleide- und Lagerkapazitäten erforderlich
- Einrichtung eines Büroraums, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben

❑ Sassenholz:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
- Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle und Erhöhung der Umkleidekapazitäten erforderlich
- Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben
- *Derzeitige Baumaßnahmen (Stand 2020): neuer Fahrzeugstellplatz nach DIN, geschlechtergetrennte Umkleidebereiche, Abgasabsauganlage, Alarmparkplätze, Lagerräume*



Bauliche Situation der Standorte

❑ Steddorf:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle und Erhöhung der Umkleidekapazitäten erforderlich
 - Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation notwendig
 - Erhöhung der Alarmparkplatz- und Lagerkapazitäten erforderlich
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Dringender Handlungsbedarf gegeben

❑ Volkensen:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation sowie der Laufwege notwendig
 - Erhöhung der Alarmparkplatz- und Lagerkapazitäten erforderlich
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Dringender Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte

☐ Weertzen:

- Erweiterung der Stellplatzkapazitäten und Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Bauliche Trennung der Umkleiebereiche und der Fahrzeughalle
 - Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation notwendig
 - Erhöhung der Alarmparkplatz- und Lagerkapazitäten erforderlich
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Dringender Handlungsbedarf gegeben

☐ Wehldorf:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Erhöhung der Lagerkapazitäten erforderlich
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte

❑ Wense:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
- Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle
- Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation notwendig
- Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Handlungsbedarf gegeben

❑ Wiersdorf:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
- Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
- Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle
- Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation sowie der Laufwege notwendig
- Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Dringender Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte

❑ Wistedt:

- Optimierung der Abstände des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Einrichtung einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle und Erhöhung der Umkleidekapazitäten erforderlich
 - Optimierung der Laufwegsituation notwendig
 - Erhöhung der Lagerkapazitäten erforderlich
 - Einrichtung eines Büroraums, geschlechtergetrennten Duschen, Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Internet) und Notstromeinspeisemöglichkeit prüfen
- Dringender Handlungsbedarf gegeben

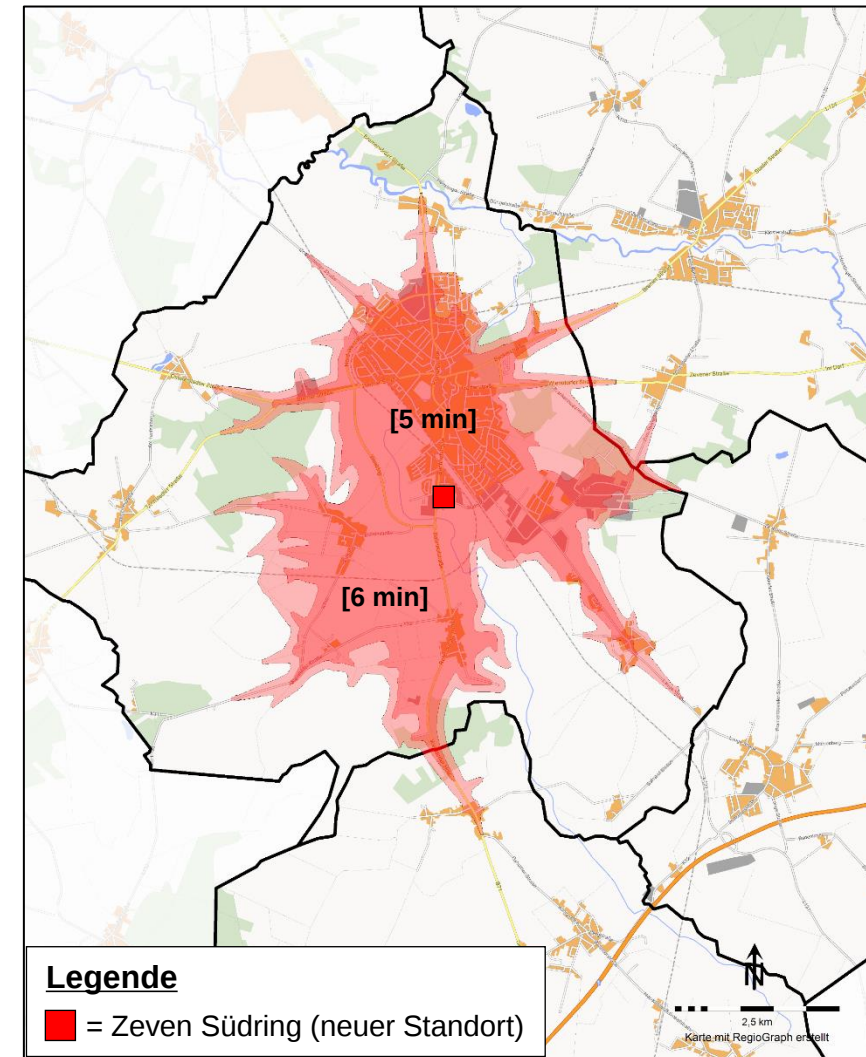
❑ Zeven:

- Optimierung der Stellplatzsituation erforderlich
 - Bauliche Trennung der Umkleidebereiche und der Fahrzeughalle und Erhöhung der Umkleidekapazitäten erforderlich
 - Optimierung der Alarmein- und ausfahrtsituation sowie der Laufwege notwendig
 - Erhöhung der Alarmparkplatz- und Lagerkapazitäten erforderlich
 - Erhöhung der Kapazitäten der Schulungs- und Büroräume erforderlich
 - Einrichtung einer Notstromeinspeisemöglichkeit erforderlich
- Dringender Handlungsbedarf gegeben
- *Standortneubau „Südring“ (Betrachtung auf den nächsten Seiten)*

Betrachtung neuer Standort „Feuerwache Zeven am Südring“

Gebietsabdeckung

- ❑ Aufgrund der baulichen und organisatorischen Defizite am aktuellen Standort der Feuerwache Zeven in der Böttcherstraße 1 ist ein Neubau im südlichen Stadtgebiet vorgesehen.
- ❑ Der neue Standort ist am Südring in Zeven (Ecke Bahnhofstraße, B71) geplant (Gemarkung Zeven, Flur 5, Flurstück 71/63).
- ❑ Die Karte zeigt die planerische Gebietsabdeckung des Stadtgebietes vom neuen Standort aus.
- ❑ Große Teile des Stadtgebietes können innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht werden, nahezu alle Stadtbereiche innerhalb von 6 Minuten.
- ❑ Durch den neuen Standort verbessern sich die Gebietsabdeckungen vor allem im südlichen Stadtgebiet, z.B. Aspe.
- ❑ Aus Sicht der Gebietsabdeckung erscheint die Standortwahl sinnvoll und günstiger als der bisherige Standort.





Betrachtung neuer Standort „Feuerwache Zeven am Südring“

Wohnortsituation und Erreichbarkeit Feuerwehrhaus

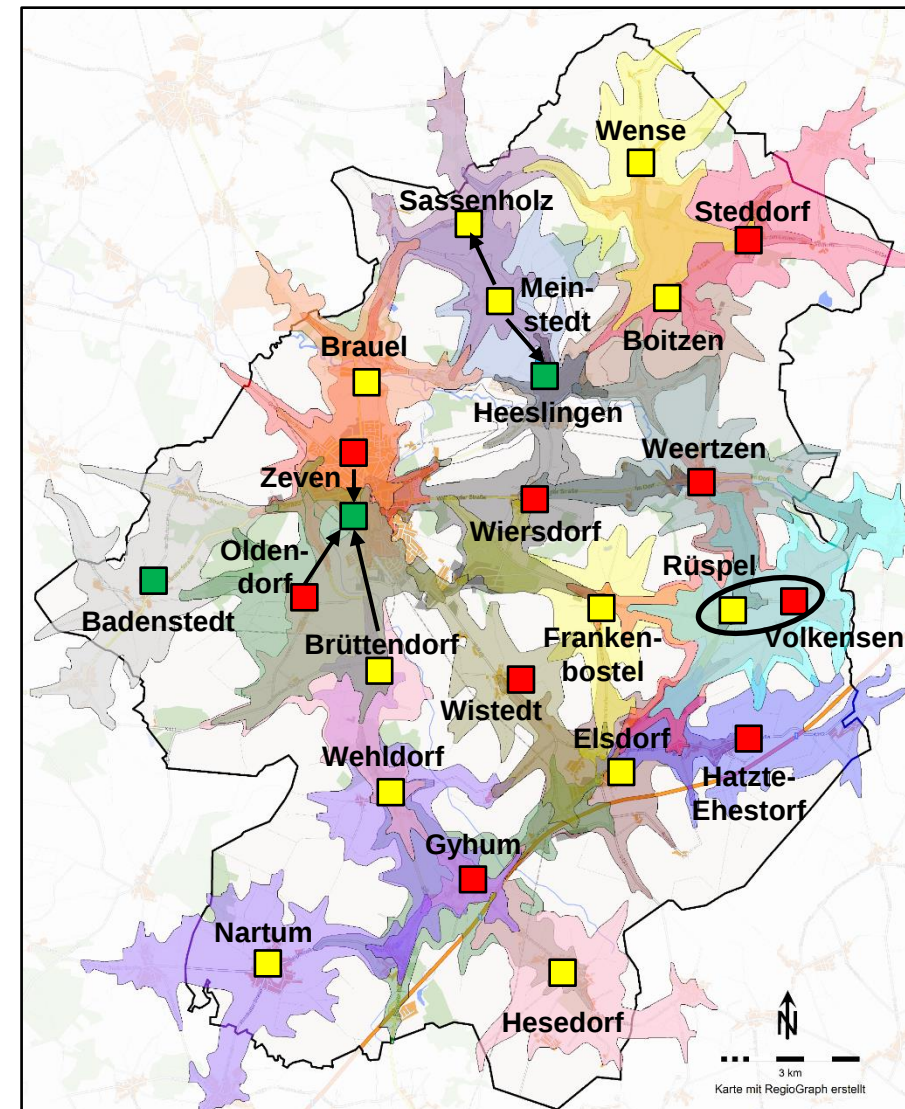
- ❑ Die Tabelle zeigt die simulierten Ausrückzeiten der Standorte vergleichend.
- ❑ Hinsichtlich der aktuellen Wohnortsituation der Einsatzkräfte kann festgestellt werden, dass zum neuen Standort tendenzielle gleiche Fahrzeiten zu erwarten sind, in einigen Bereichen sogar Verbesserungen (Staffel plus 100% Reserve und Gruppe ohne Reserve).
- ❑ Möglicherweise wird es nach dem Neubau zusätzlich noch Wohnortanpassungen der aktiven Kräfte geben, so dass zukünftig schnellere Ausrückzeiten zu erwarten sind.
- ❑ Aus Sicht der Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses erscheint die Standortwahl ebenfalls sinnvoll und teilweise günstiger als der bisherige Standort.

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer <u>Staffel [6 FM (Sb)]</u> am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer <u>Gruppe [9 FM (Sb)]</u> am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Zeven IST (Böttcherstraße)	53	7	3	5 min	6 min	6 min	7 min	6 min	7 min	6 min	7 min
Zeven NEU (Südring)	53	6	4	5 min	6 min	5 min	6 min	5 min	6 min	6 min	7 min



Ideen zur Standortstruktur

- ❑ Die Ortsfeuerwehren Rüspel und Volkensen haben sich zum 31.12.2019 freiwillig zur Freiwilligen Feuerwehr „Rüspel/Volkensen/Nindorf“ zusammengeschlossen. Der Standort der Feuerwehr ist Rüspel mit einer Dependance in Volkensen.
- ❑ Im Hinblick auf den baulichen Bedarf, die aktuelle und zukünftige personelle Struktur sowie die teilweise großflächigen Überschneidungen in der Gebietsabdeckung sind zumindest theoretisch Zusammenlegungen und Angliederungen diskutierbar.
- ❑ Im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Zeven mit 11 Stellplätzen wäre eine (langfristige) Angliederung der Ortsfeuerwehren Oldendorf und Brüttendorf denkbar.
- ❑ Ebenfalls wäre eine (langfristige) Angliederung der Ortsfeuerwehr Meinstedt an Sassenholz oder Heeslingen denkbar.
- ❑ Die Angliederungen sollten schrittweise und unter größtmöglicher Transparenz und Mitsprache durchgeführt werden. So wären beispielsweise in einem ersten Schritt Ausbildungskooperationen und/oder Alarmierungsgemeinschaften möglich, bei denen festgelegte Sonderfahrzeuge im Wesentlichen durch Mitglieder bestimmter Ortsfeuerwehren besetzt werden.
- ❑ Spätestens im Rahmen der Fortschreibung sollte die Standortbetrachtung aktualisiert und erneut durchgeführt werden.

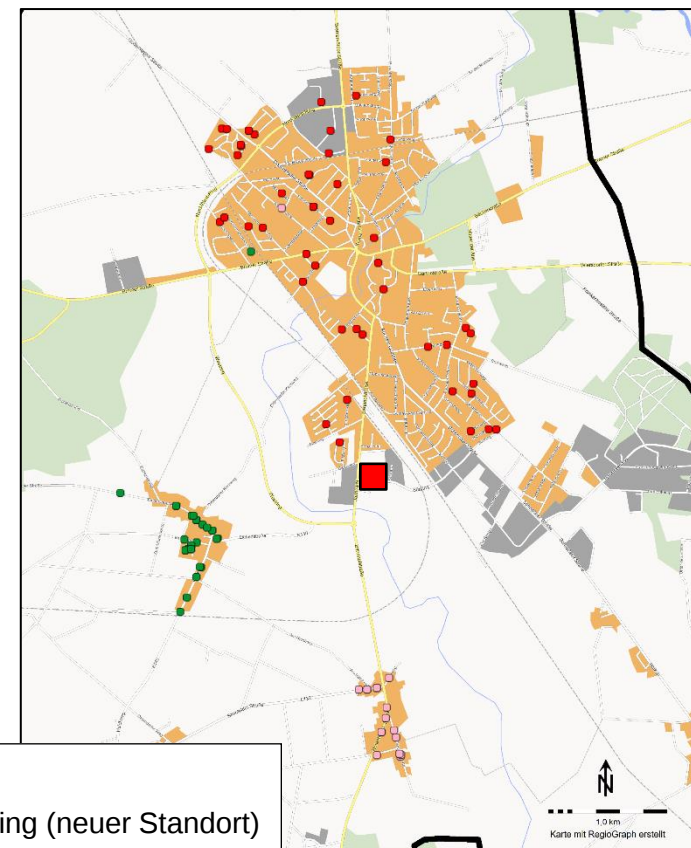




Betrachtungen zur Standortstruktur

Angliederung Oldendorf und Brüttendorf

- ❑ Die Betrachtung der Wohnortsituation der aktiven Kräfte der Ortsfeuerwehren Oldendorf und Brüttendorf in Bezug auf den geplanten Neubau „Südring“ lässt eine gute Erreichbarkeit des Standortes erwarten.
- ❑ Die Simulation der Ausrückzeiten in der untenstehenden Tabelle zeigt in der Zuordnung der Ortsfeuerwehren Oldendorf, Brüttendorf und Zeven zum neuen Standort eine verbesserte Ausrückzeit im Vergleich zur Zuordnung nur der Einheit Zeven.
- ❑ Die planerischen Ausrückzeiten liegen, je nach taktischer Einheit, bei 4 bzw. 5 Minuten. Damit ist eine Verbesserung um bis zu 2 Minuten zu erwarten.
- ❑ Aus bedarfsplanerischer Sicht erscheint die (langfristige) Angliederung der beiden Ortswehren sinnvoll. Dies kann schrittweise erfolgen, in dem beispielsweise im Alarmfall bestimmte Sonderfahrzeuge durch die Mitglieder der Ortswehren besetzt werden, denkbar wäre eine Logistikkomponente (z.B. GW-L2).



Legende

■ = Zeven Südring (neuer Standort)

Gemeinde	Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
					ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
					inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Zeven	Zeven Südring	102	7	3	4 min	5 min	4 min	5 min	4 min	5 min	4 min	5 min



Reihenfolge der baulichen Maßnahmen der Standorte

□ Die folgende Übersicht zeigt die geplante Reihenfolge der baulichen Maßnahmen in den nächsten Jahren.

Nr.	Standort/Ortsfeuerwehr	geplantes Jahr	Maßnahmen
1	Steddorf	2019	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
2	Brauel	2019	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
3	Sassenholz	2020	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich, Einbau Abgasabsauganlage, Schaffung von Alarmparkplätzen und Lagerplatz
4	Zeven	2020 ff.	Neubau des Feuerwehrhauses am "Südring"
5	Gyhum	2020/2021	Neubau/Anbau
6	Nartum	2022	Anbau Umkleidebereich oder Anbau Fahrzeugstellplatz
7	Weertzen	2022	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
8	Wistedt	2023	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
9	Wiersdorf	2023	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
10	Wense	2024	Anbau Umkleidebereich
11	Boitzen	2024	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich

Stand: 2019



Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

Ableitung auf Basis der FwVO Niedersachsen

- ❑ Als Grundlage zur sachgerechten Planung und Steuerung der nachfolgenden Aufgaben empfiehlt sich die Definition von SOLL-Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten. Für die Ermittlung dieser Stärken wurden u. a. auf Basis des FwVO folgende Grundlagen angesetzt:
 - In einer Gemeinde mit bis zu zehn Ortsfeuerwehren sind zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens zwei Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehren einzurichten.
 - In einer Gemeinde mit mehr als 15.000 Einwohnern soll zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Eingerichtete Schwerpunktfeuerwehren sind auf die Zahl der erforderlichen Stützpunktfeuerwehren anzurechnen.
 - Für die Mindeststärke Ortsfeuerwehr sind nach FwVO für:
 - eine Grundausrüstungsfeuerwehr 9 Funktionen
 - eine Stützpunktfeuerwehr 12 Funktionen,
 - und für eine Schwerpunktfeuerwehr 22 Funktionen erforderlich.
 - Die hier genannten Funktionen sollen gemäß FwVO mit dem Faktor 2 vorhanden sein.
 - Zusätzlich sind in jeder Ortsfeuerwehr 2 weitere Funktionen für die Führung der Ortswehr zu berücksichtigen.



Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

Ableitung auf Basis der FwVO Niedersachsen (Forts.)

- Gemäß der in der FwVO geforderten SOLL-Stärke erfüllen alle Ortsfeuerwehren die geforderte Anzahl an Mitgliedern.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Gliederung auf Basis FwVO NI	Mindeststärken gem. FwVO NI	Differenz (+/-)
Elsdorf	Elsdorf	43	Stützpunktfeuerwehr	26	17
	Frankenbostel	29	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	9
	Hatzte-Ehestorf	45	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	25
	Rüspel	31	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	11
	Volkensen	37	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	17
Gyhum	Gyhum	49	Stützpunktfeuerwehr	26	23
	Hesedorf	31	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	11
	Nartum	49	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	29
	Wehldorf	30	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	10
Heeslingen	Heeslingen	44	Stützpunktfeuerwehr	26	18
	Boitzen	39	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	19
	Meinstedt	30	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	10
	Sassenholz	34	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	14
	Steddorf	31	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	11
	Weertzen	47	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	27
	Wense	59	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	39
Zeven	Wiersdorf	30	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	10
	Zeven	58	Schwerpunktfeuerwehr	46	12
	Badenstedt	33	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	13
	Brauel	36	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	16
	Brüttendorf	20	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	0
	Oldendorf	31	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	11
	Wistedt	30	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	10
Summe		866		504	362

Die Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven erfüllen in der derzeitigen Aufstellung die Vorgaben zur Struktur und zur Stärke gemäß der niedersächsischen Feuerwehrverordnung.



Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- ☐ In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken. Im Wesentlichen betrifft das die Qualifikation Atemschutzgeräteträger, vereinzelt auch Maschinist und Gruppenführer (vgl. Kap. 4.3).
- ☐ Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- ☐ Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- ☐ Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- ☐ Um eine zuverlässige Verfügbarkeit von Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis sicherzustellen ist die derzeitige Ausbildung von Führerscheininhabern fortzusetzen.
- ☐ Im Folgenden erfolgt die Herleitung und Darstellung der SOLL-Qualifikationen in Bezug zu den Ortsfeuerwehren.



Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen (Forts.)

- Die SOLL-Stärke kann aus unterschiedlichen taktischen Einheiten (der Feuerwehr) zusammengesetzt werden, wobei gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 3 (Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz) die Gruppe die taktische Grundeinheit darstellt.

Soll-Stärke	taktische Einheiten		Bemerkung
6	Staffel		
9	Gruppe		Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr.
12	Gruppe	selbständiger Trupp	Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr.
15	Gruppe	Staffel	Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr.
18	Gruppe	Gruppe	Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr.
22	Gruppe	Gruppe	Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr.

- Die Funktionen der taktischen Einheiten besitzen hinsichtlich der Anforderungen verschiedene erforderliche Qualifikationen.

Gruppe	Qualifikationen				
Funktionen nach FWDV 3	Truppmann	Truppführer	Gruppenführer	Maschinist	Atemschutzgeräteträger
Gruppenführer	1	1	1	-	-
Maschinist	1	-	-	1	-
Melder	1	-	-	-	-
Angriffstruppführer	1	1	-	-	1
Angriffstruppmann	1	-	-	-	1
Wasserstruppführer	1	1	-	-	1
Wasserstruppmann	1	-	-	-	1
Schlauchstruppführer	1	1	-	-	-
Schlauchstruppmann	1	-	-	-	-
Summe	9	4	1	1	4
Bedarf Faktor 2	18	8	2	2	8
Bedarf Faktor 3	27	12	3	3	12

selbständiger Trupp	Qualifikationen				
Funktionen nach FWDV 3	Truppmann	Truppführer	Gruppenführer	Maschinist	Atemschutzgeräteträger
Truppführer	1	1	1	-	1
Maschinist	1	-	-	1	-
Truppmann	1	1	-	-	1
Summe	3	2	1	1	2
Bedarf Faktor 2	6	4	2	2	4
Bedarf Faktor 3	9	6	3	3	6

Staffel	Qualifikationen				
Funktionen nach FWDV 3	Truppmann	Truppführer	Gruppenführer	Maschinist	Atemschutzgeräteträger
Staffelführer	1	1	1	-	-
Maschinist	1	-	-	1	-
Angriffstruppführer	1	1	-	-	1
Angriffstruppmann	1	-	-	-	1
Wasserstruppführer	1	1	-	-	1
Wasserstruppmann	1	-	-	-	1
Summe	6	3	1	1	4
Bedarf Faktor 2	12	6	2	2	8
Bedarf Faktor 3	18	9	3	3	12



Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen (Forts.)

- Der Übersicht der SOLL-Qualifikation definiert den (Mindest)-Bedarf der erforderlichen Funktionen innerhalb der Feuerwehr in der Samtgemeinde Zeven. Basis ist die durchgeführte Risikoanalyse (vgl. Kap. 2).
- Die dargestellten SOLL-Qualifikationen sind das Ergebnis aus dem auf der vorhergehenden Seite beschriebenen Ansatz.

Gemeinde	Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Taktische SOLL-Stärke	SOLL-Stärke			Atemschutz-geräteträger *			Maschinisten			Truppmann			Truppführer			Gruppenführer			Zugführer (1x pro Stützpunktwehr) (2x pro Schwerpunktwehr)			Verbandsführer (3x pro Samtgemeinde)		
				IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3
Elsdorf	Elsdorf	43	12	43	24	36	17	12	18	13	4	6	43	24	36	17	12	18	7	4	6	3	2	3	1		
	Frankenbostel	29	9	29	18	27	6	8	12	7	2	3	29	18	27	13	8	12	5	2	3	0	0	0	0		
	Hatzte-Ehestorf	45	9	45	18	27	7	8	12	7	2	3	44	18	27	6	8	12	3	2	3	0	0	0	0		
	Rüspel	31	9	31	18	27	11	8	12	2	2	3	31	18	27	14	8	12	5	2	3	1	0	0	0		
	Volkensen	37	9	37	18	27	5	8	12	10	2	3	37	18	27	23	8	12	7	2	3	0	0	0	0		
Gyhum	Gyhum	49	12	49	24	36	17	12	18	25	4	6	48	24	36	32	12	18	6	4	6	5	2	3	1		
	Hesedorf	31	9	31	18	27	5	8	12	5	2	3	30	18	27	8	8	12	5	2	3	0	0	0	0		
	Nartum	49	9	49	18	27	9	8	12	8	2	3	49	18	27	23	8	12	8	2	3	1	0	0	0		
	Wehldorf	30	9	30	18	27	9	8	12	3	2	3	30	18	27	6	8	12	2	2	3	0	0	0	0		
Heeslingen	Heeslingen	44	12	44	24	36	17	12	18	19	4	6	44	24	36	20	12	18	8	4	6	4	2	3	0		
	Boitzen	39	9	39	18	27	8	8	12	9	2	3	39	18	27	9	8	12	6	2	3	0	0	0	0		
	Meinstedt	30	9	30	18	27	4	8	12	15	2	3	30	18	27	9	8	12	6	2	3	0	0	0	0		
	Sassenholz	34	9	34	18	27	9	8	12	9	2	3	32	18	27	10	8	12	5	2	3	0	0	0	0		
	Steddorf	31	9	31	18	27	8	8	12	8	2	3	25	18	27	4	8	12	3	2	3	0	0	0	0		
	Weertzen	47	9	47	18	27	14	8	12	18	2	3	47	18	27	17	8	12	7	2	3	0	0	0	0		
	Wense	59	9	59	18	27	12	8	12	3	2	3	58	18	27	5	8	12	3	2	3	0	0	0	0		
	Wiersdorf	30	9	30	18	27	10	8	12	20	2	3	30	18	27	9	8	12	7	2	3	1	0	0	0		
Zeven	Zeven	58	22	58	44	66	33	16	24	40	6	9	57	44	66	41	20	30	30	8	12	15	4	6	6		
	Badenstedt	33	9	33	18	27	5	8	12	9	2	3	31	18	27	10	8	12	7	2	3	1	0	0	0		
	Brauel	36	9	36	18	27	9	8	12	12	2	3	35	18	27	11	8	12	8	2	3	1	0	0	0		
	Brüttendorf	20	9	20	18	27	7	8	12	7	2	3	19	18	27	9	8	12	5	2	3	2	0	0	0		
	Oldendorf	31	9	31	18	27	3	8	12	8	2	3	31	18	27	8	8	12	5	2	3	0	0	0	0		
	Wistedt	30	9	30	18	27	9	8	12	2	2	3	29	18	27	9	8	12	4	2	3	0	0	0	0		
Summe		866	229	866	458	687	234	204	306	259	56	84	848	458	687	313	208	312	152	58	87	34	10	15	8	6	9

Anm.: Die Qualifikationen mit weiterem Bedarf (< SOLL Faktor 2) sind gelb gefärbt.

* Die SOLL-Stärke ab der Qualifikation „Gruppenführer“ ist ohne die Funktion Ortsbrandmeister und Stellvertreter einer Ortsfeuerwehr berechnet.



Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- ❑ Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagne etc.) v. a. zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr als auch zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind u. a.:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- ❑ Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen erforderlich sind für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Aufgrund dessen ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- ❑ Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- ❑ Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist sehr gering (49 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 6 %). Auf eine Erhöhung des Anteils ist hinzuwirken.
- ❑ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte (z.B. bei öffentlichen Einrichtungen) können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern oder Sporteinrichtungen auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht. Denkbar wäre auch die Erstattung der Beiträge für die Mitgliedschaft in Sportvereinen.
- ❑ Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung).
- ❑ Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dieser könnte in die bereits bestehende Arbeitsgemeinschaft „Fortentwicklung Feuerwehr“ integriert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie beispielsweise Imagekampagnen der Feuerwehrverbände oder Bundesländer berücksichtigt werden.



Ehrenamtliche Kräfte – Kinder- und Jugendfeuerwehr

- ☐ Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- ☐ Die Bildung von Ausbildungskooperationen mehrerer Einheiten wird bereits durchgeführt und sollte so beibehalten bzw. vertieft werden. Es sind weiterhin große Anstrengungen nötig, um weitere Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr zu organisieren. Vor allem die Etablierung einer Jugendfeuerwehr bzw. die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen in den Orten ohne Jugendfeuerwehr sollte mit erhöhter Priorität erfolgen.
- ☐ Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung kann eine Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil sein. Dazu ist eine entsprechende Infrastruktur und personelle Organisation notwendig. Der Erweiterung der Kinderfeuerwehr auf andere Feuerwehren ist zu prüfen.
- ☐ Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.



Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- ❑ Die Tagesverfügbarkeit in der Samtgemeinde Zeven ist im Vergleich zur Gesamtstärke eingeschränkt. Nahezu alle Ortsfeuerwehren können jedoch planerisch in Stärken von mindestens Staffelstärke ausdrücken. Insgesamt kann die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte als solide bezeichnet werden.
- ❑ Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen kann dennoch versucht werden die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeits- und Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die Personalauswertung hat ergeben, dass vor allem in den Bereichen Zeven (94), Heeslingen (21), Elsdorf (11) und Gyhum (5) eine relevante Zahl von internen Pendlern verfügbar ist. Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort). Die organisatorischen Voraussetzungen (z.B. Bereitschaft zur Unterstützung, zweite Garnitur PSA, Ausbildung an Fahrzeugen und Gerät, Ausbildungsstand) zur Tagverstärkung müssen sichergestellt werden.
 - Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (derzeit weniger als 10 Kräfte unter 280 kommunalen Mitarbeitern).
 - Die Aufgabenträger des Brandschutzes sollen mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind (137 Kräfte), Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich Montags bis Freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- ❑ Eine technische Bewertung der maximalen Laufzeit der Fahrzeuge ist dabei nicht möglich. Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.



Löschfahrzeuge

- ❑ Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung erforderlich ist.
- ❑ Ergänzend sind an den Standorten der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung erforderlich (vgl. Kap. 3.5). Zusätzlich sollten die Möglichkeiten zur umfangreichen Technischen Hilfeleistung gegeben sein.
- ❑ Die Dimensionierung der Hilfeleistungsfahrzeuge (HLF 10 vs. HLF 20) ergibt sich insgesamt aus dem Gefahrenpotenzial der Samtgemeinde Zeven (vgl. Kap 2). Die Vorteile eines HLF 20 liegen, neben den Möglichkeiten einer umfangreicheren Beladung aufgrund der größeren zulässigen Gesamtmasse von ca. 3 Tonnen, bei einem höheren Löschwasservorrat und eine stärkeren Pumpenleistung.
- ❑ Daher ergibt sich folgender Fahrzeugbedarf:
 - Elsdorf: HLF 20
 - Gyhum: HLF 20
 - Heeslingen: HLF 20 (langfristig)
 - Zeven: HLF 20
- ❑ Am Standort der Schwerpunktfeuerwehr ist darüber hinaus ein zweites Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten.
 - Zeven: LF 20/16



Sonderfahrzeuge

- ❑ Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs am Standort Zeven ist weiterhin erforderlich.
- ❑ Zum Transport von Löschwasser in Gebieten mit schlechter Löschwasserversorgung und zu den zahlreichen Vegetationsflächen (Landwirtschaft, Wald etc.) ist die Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen bedarfsgerecht. Bei der Beschaffung soll die Anforderung der Geländegängigkeit Berücksichtigung finden. Es ist entsprechend ein Fahrgestell für Fahrten in unwegsamem Gelände (Wald- und Vegetationsbrände) zu verwenden.
 - TLF 3000 (Standort Elsdorf)
 - TLF 3000 (Standort Gyhum)
 - TLF 3000 (Standort Heeslingen)
- ❑ Aus einsatztaktischer Sicht erscheint die Vorhaltung jeweils eines ELW 1 in den Bereichen der Stützpunkt- und Schwerpunktwehren bedarfsgerecht. Die Vorhaltung von Einsatzleitwagen in Stützpunktwehren geht zwar über den Mindestbedarf gem. Feuerwehrverordnung hinaus, aufgrund der großen räumlichen Ausdehnung des Samtgemeindegebietes und der entsprechenden Einsatzhäufigkeiten erscheint jedoch das zeitgerechte Eintreffen des ELW 1 vom Standort Zeven nicht (immer) möglich. Dies ist im Hinblick auf eine strukturierte und qualifizierte Abarbeitung von Einsatzlagen jedoch erforderlich.
- ❑ Zur Bewältigung von vielfältigen Logistikaufgaben im Samtgemeindegebiet ist die Vorhaltung eines Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) zweckmäßig und sachgerecht. Der hohe Einsatzwert liegt im modularen Konzept. Dies ermöglicht das Zuführen von z.B. Schlauchmaterial, Tragkraftspritzen, saubere Einsatzbekleidung (Stichwort: Hygienekonzept) bzw. Material und Gerät für Unwetterlagen (Kettensägen), TH-Lagen (Technische Rettung, Abstützen, Beleuchtung, Einsätze auf Autobahnen) oder Brandbekämpfung (Schlauch, Wasser, TS). Die Vorteile eines GW-L2 gegenüber einem GW-L1 liegen z.B. in der höheren Nutzlast (4 Tonnen), der Kapazität von mind. 6 Rollcontainer im Aufbau, der Staffel-Besatzung und dem Allradantrieb.
- ❑ Das am Standort Zeven stationierte Fahrzeug GW-L2 soll vorrangig durch die Einsatzkräfte der (langfristig anzugliedernden) Ortsfeuerwehren Oldendorf und Brüttendorf besetzt werden. Die Ausbildung an Fahrzeug und Gerät sowie die organisatorische Einbindung ins Einsatzgeschehen müssen sichergestellt werden.
- ❑ Für die Standorte mit Kinder- und Jugendfeuerwehreinheiten sollen perspektivisch MTW beschafft werden.
- ❑ Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Legende

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:



hellgelb wenn ≥ 10 Jahre

orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre

orange wenn ≥ 20 Jahre

Voraussichtliche Ersatzbeschaffung:



Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



Fahrzeugumsetzung zwischen den Standorten

Neubeschaffung:



Fahrzeuge, die keine Ersatzbeschaffung eines einsatztaktisch ähnlichen Vorgängerfahrzeuges sind, sondern Neubeschaffungen darstellen (ggf. auch auf Basis einer geänderten Normung), sind im SOLL-Konzept grün dargestellt.



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Gemeinde	Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Elsdorf	Elsdorf	1078	43	LF 8 *	9	-	6,60	1991	28	HLF 20	HLF 20	-
				TLF 3000	3	3.400	13,50	2012	7	TLF 3000	TLF 3000	-
				MTW	8	-	3,50	2015	4	ELW	ELW 1	perspektivisch zusätzlich MTW unter Berücksichtigung Stellplatzsituation
	Frankenbostel	175	29	TSF	6	-	4,75	2011	8	TSF	TSF-W	-
	Hatzte-Ehestorf	239	45	TSF	6	-	5,00	2013	6	TSF	TSF-W	-
	Rüspel	226	31	TSF-W	6	1.000	7,00	2015	4	TSF-W	TSF-W	-
	Volkensen	151	37	TSF	6	-	3,50	1990	29	MTW	MTW	-
Gyhum	Gyhum	515	49	FwA - Schlauch	-	-	0,35	1973	46	FwA - Schlauch	-	-
				LF 8/6 *	9	600	7,49	1998	21	HLF 20	HLF 20	-
				MTW	8	-	3,50	2015	4	ELW	ELW 1	-
				-	-	-	-	-	-	TLF 3000	TLF 3000	Anforderung: geländegängig im Rahmen Wald- und Flächenbrand
	Hesedorf	728	31	FwA - Schlauch	-	-	0,65	1980	39	FwA - Schlauch	-	-
				TSF	6	-	3,50	2008	11	TSF	TSF-W	Umsetzung aus Nartum
				SW 1000	3	-	5,50	2003	16	SW 1000 ***	-	perspektivisch zusätzlich MTW unter Berücksichtigung Stellplatzsituation
	Nartum	779	49	TSF	6	-	4,75	2011	8	TSF-W	TSF-W	Auslieferung Juli 2020 erfolgt
				FwA - Schlauch	-	-	0,60	1970	49	FwA - Schlauch	-	-
	Wehldorf	254	30	TSF	6	-	3,50	2005	14	TSF	TSF-W	-
				FwA - Schlauch	-	-	0,50	1975	44	FwA - Schlauch	-	-

* inkl. hydraul. Rettungssatz

** Bundesfahrzeug

*** Landkreisfahrzeug



Fahrzeug-SOLL-Konzept (Forts.)

Gemeinde	Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Heeslingen	Heeslingen	2553	44	LF 10/6 *	9	600	11,00	2008	11	LF 10/6 *	HLF 20	-
				TLF 8/18	3	2.100	7,49	1987	32	-	MTW	-
				TLF 3000	3	3.000	16,00	2019	0	TLF 3000	TLF 3000	-
				MTW	8	-	3,50	2015	4	ELW	ELW 1	-
				FwA - Mehrzweck	-	-	0,75	1998	21	FwA - Mehrzweck	-	-
	Boitzen	327	39	TSF	6	-	5,00	2013	6	TSF	TSF-W	-
	Meinstedt	174	30	TSF (T)	3	-	2,60	1989	30	TSF	TSF-W	Umsetzung aus Hesedorf
	Sassenholz	219	34	TSF	6	-	4,75	2014	5	TSF	TSF-W	-
	Steddorf	356	31	TSF	6	-	3,50	1993	26	TSF-W	TSF-W	Auslieferung September 2020 geplant
				FwA - Schlauch	-	-	-	1970	49	FwA - Schlauch	-	-
	Weertzen	466	47	TSF	6	-	3,50	2002	17	MLF	MLF	-
				FwA - Schlauch	-	-	0,60	1969	50	FwA - Schlauch	-	-
Zeven				FwA - Mehrzweck	-	-	0,75	2006	13	FwA - Mehrzweck	FwA - Mehrzweck	-
	Wense	344	59	TSF - W	6	1.000	7,00	2015	4	TSF-W	TSF-W	-
	Wiersdorf	312	30	TSF	6	-	3,50	2001	18	TSF	TSF-W	-
	Zeven	12.482	58	ELW 1	3	-	5,00	2010	9	ELW 1	ELW 1	-
				LF 20/16	9	2.400	14,50	2005	14	LF 20/16	LF 20	-
				LF 16/12 *	9	1.300	13,50	1996	23	HLF 20	HLF 20	-
				DLK 23/12	3	-	14,00	1997	22	DLK 23/12	DLK 23/12	-
				RW	3	-	13,50	2001	18	RW ***	RW ***	-
				SW 1000	3	-	5,50	2003	16	SW 1000 ***	SW 1000 ***	-
				MTW	8	-	3,50	2014	5	MTW	MTW	-
				MTW (JF)	8	-	3,00	2009	10	MTW (JF)	MTW (JF)	-
				FwA - Ölsperre	-	-	0,75	1984	35	FwA - Ölsperre	FwA - Ölsperre	-
				FwA - Mehrzweck	-	-	1,20	2002	17	FwA - Mehrzweck	FwA - Mehrzweck	-
				FwA - Mehrzweck	-	-	0,60	1991	28	FwA - Mehrzweck	FwA - Mehrzweck	-
	Badenstedt	576	33	TSF-W	6	1.000	7,00	2018	1	TSF-W	TSF-W	-
	Brauel	416	36	TSF	6	-	3,50	1991	28	TSF-W	TSF-W	-
	Brüttendorf	208	20	TSF	6	-	3,80	2002	17	TSF	TSF-W	-
	Oldendorf	323	31	TSF	6	-	3,50	2006	13	TSF	TSF-W	-
	Wistedt	275	30	TSF	6	-	3,50	2002	17	TSF	TSF-W	-

* inkl. hydraul. Rettungssatz

** Bundesfahrzeug

*** Landkreisfahrzeug



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Samtgemeindegebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Gefahrenkategorien, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können. Gleiches gilt für die Verkehrsanbindung (Stichwort Befahrbarkeit durch die Feuerwehr).
- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Schutzzielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil (weiterhin) mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist entsprechend in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) definiert.
- ❑ Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation an die Leitstelle beizubehalten und, wo notwendig, zu verbessern. Die Erfassung der Stärkemeldungen der Fahrzeuge soll in Kombination mit den Statuszeiten in den Einsatzberichten in auswertbarer Form erfolgen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation

Gefahrenpotenzial

- ❑ Die Samtgemeinde Zeven liegt im Bundesland Niedersachsen und gehört zum Landkreis Rotenburg (Wümme). Sie bildet den verwaltungsmäßigen Zusammenschluss der Stadt Zeven mit den Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen. In der Samtgemeinde leben etwa 23.700 Menschen auf einer Fläche von 250 km².
- ❑ Im Bereich der Stadt Zeven dominieren mehrgeschossige Wohngebäude, im Stadtzentrum zusätzlich eine geschlossene Bebauung mit einer relativ hohen Einwohnerdichte. Der Strukturtyp entspricht daher der Gefährdungsstufe B 3. In den Ortsteilen Heeslingen und Elsdorf besteht eine überwiegend offene Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern und mit teilweiser Reihenbebauung oder mehrgeschossigen Wohngebäuden und vereinzelt Gewerbebetrieben und kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung. Der Strukturtyp entspricht ebenfalls der Gefährdungsstufe B 3. In den übrigen Ortsteilen der Samtgemeinde entspricht der Strukturtyp der Wohnbebauung der Gefährdungsstufe B 1 und B 2.
- ❑ Durch das umfangreiche Netz an Verkehrswegen verschiedener Art ist ein hohes Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Samtgemeindegebiet gegeben.
- ❑ Die Gewerbe- und Industrieflächen mit den dazugehörigen Betrieben bedeuten ein teilweise erhebliches Gefahrenpotenzial innerhalb des kommunalen Gebietes und stellen zum Teil besondere Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Ausstattung (z.B. Löschmittel, Löschwasserbedarf, Kräftebedarf etc).

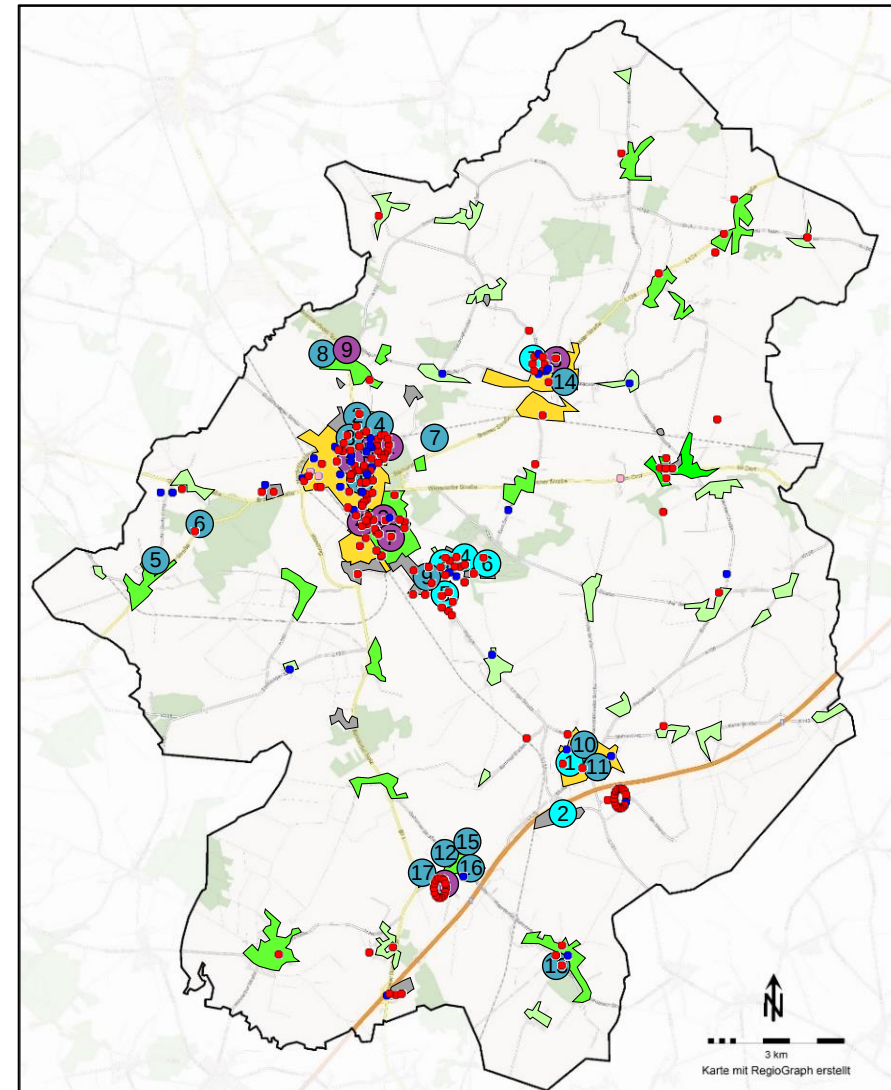


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur

Gefahrenpotenzial (Forts.)

- ❑ Im Bereich der Samtgemeinde existieren mehrere Betriebe mit relevantem Gefahrenpotenzial im Bereich der chemischen Gefahren. Zwei Betriebe sind nach Störfallverordnung eingestuft. Das Gefahrenpotenzial hinsichtlich der CBRN-Gefahren ist als hoch einzuschätzen.
- ❑ In der Samtgemeinde Zeven gibt es 37 Objekte mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage. Die Brandmeldeanlagen dieser Objekte dienen sowohl dem Sachwertschutz (Baumärkte, Lager etc.) als auch dem Personenschutz (öffentliche Einrichtungen, Pflegeheime etc.). Ein Schwerpunkt ist im Bereich der Stadt Zeven und dem Industriegebiet Aspe zu erkennen.
- ❑ Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte befinden sich vor allem im Bereich der Stadt Zeven. Vereinzelt auch in den Ortschaften Elsdorf, Gyhum und Heeslingen.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein insgesamt hohes Risiko im Samtgemeindegebiet. Im Bereich der Stadt Zeven sowie den Gewerbegebieten differiert das Risiko jedoch zu den übrigen Ortsteilen. Dort ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

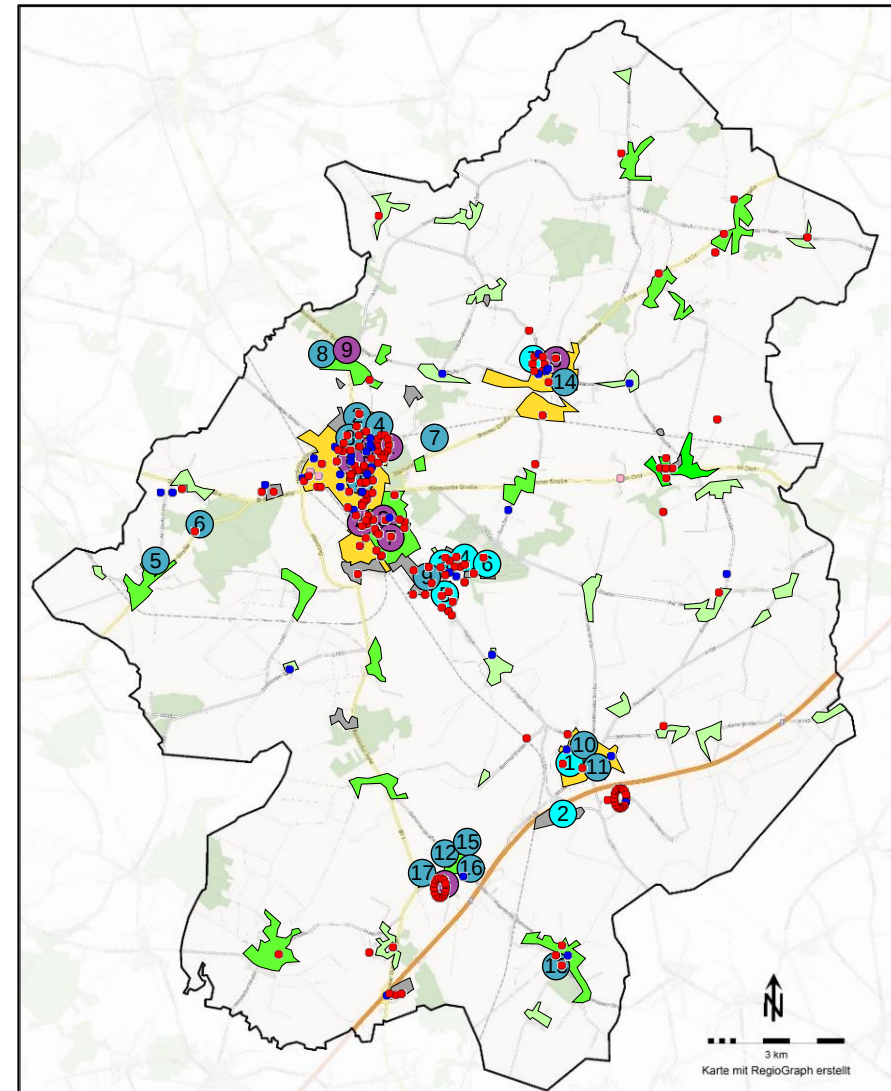


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



Planungsgrundlagen

- ☐ Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“
- ☐ Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- ☐ Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert.
- ☐ Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Gesamtstärke [Fu.]	Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug		
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	7	Löschfahrzeug	13	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	6	Löschfahrzeug	15	10	Löschfahrzeug	16	-
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	7	Löschfahrzeug	16	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	7	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	13	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	7	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	13	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Standorte der Feuerwehr

- ☐ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr Fahrzeiten von 2 bis 7 Minuten notwendig.
- ☐ Zur Erreichung der außenliegenden Ortsteile sind planerisch Fahrzeiten von 2 bis 8 Minuten erforderlich. Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.
- ☐ Die „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Zeven stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von 6 bis 15 Minuten erreicht werden.
- ☐ An mehreren Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar.

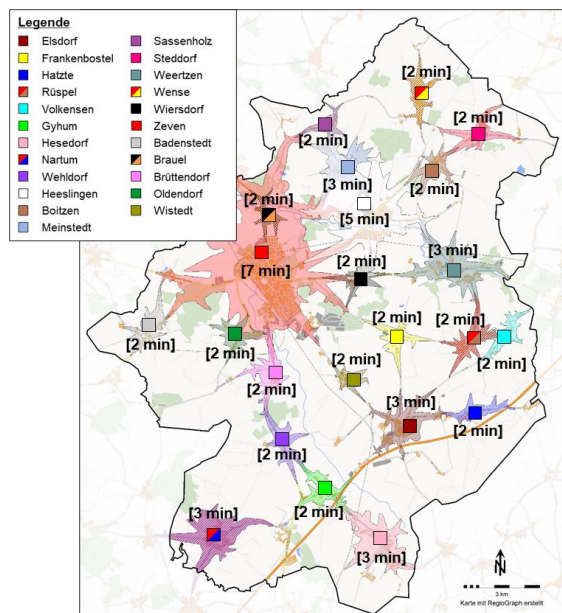


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

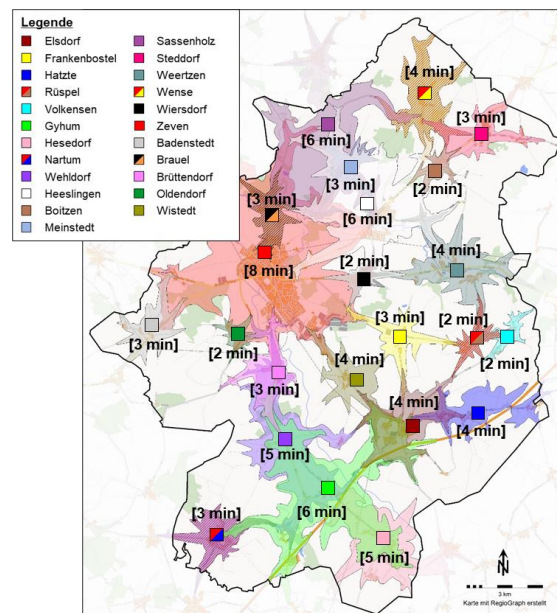


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der entfernten Bereiche

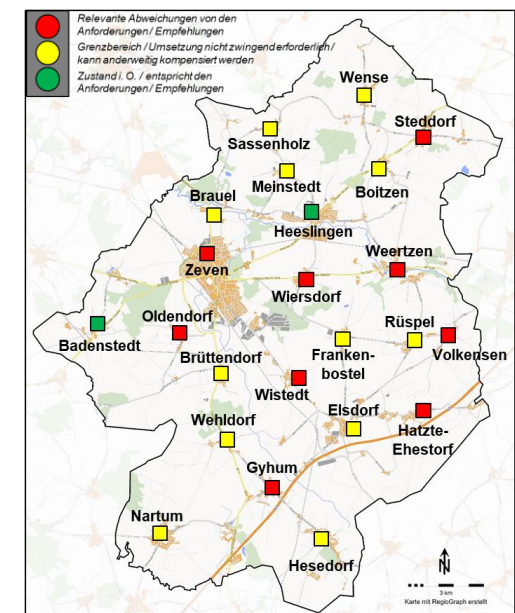


Abb.: Übersicht zur baulichen Funktionalität



Personal der Feuerwehr – IST-Zustand

- ❑ Die Mitgliederzahlen der Jahre 2012 bis 2019 waren tendenziell gleichbleibend. Bei Betrachtung auf Ebene der Ortsfeuerwehren zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Die stärksten Zuwächse konnten die Einheiten Weertzen, Wehlsdorf und Gyhum verzeichnen, die stärksten Rückgänge Elsdorf und Boitzen. Die Gesamtzahl der aktiven Kräfte beträgt 864 (Stand 2019).
- ❑ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen ein Verbesserungspotential. Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale (in Bezug auf die in den Einheiten auf Löschfahrzeugen vorhandenen Atemschutzgeräte). Dies trifft überwiegend auf die Feuerwehrstandort mit Grundausstattung zu. Die Einheiten Rüspel (Gemeinde Elsdorf) und Wistedt (Gemeinde Zeven) haben hingegen nur geringe Gesamtzahlen an ausgebildeten Maschinisten.
- ❑ Die Einheiten haben hinsichtlich der Führungsqualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Die Einheit Wehldorf (Gemeinde Gyhum) hat Verbesserungspotential hinsichtlich der Gesamtzahl der Gruppenführer. Die Gesamtanzahl an Zugführern ist grundsätzlich hinreichend. Um sicherzustellen, dass in allen Löschzügen zuverlässig die Funktion Zugführer verfügbar ist, ist auf eine gleichmäßige Verteilung zu achten. In der Gemeinde Heeslingen besteht hinsichtlich der Gesamtzahl, im Verhältnis zur Anzahl der Ortsteile und der Verteilung der Funktionen, ein Bedarf an weiteren Zugführern.
- ❑ Die Altersstruktur der Einsatzkräfte zeigt eine insgesamt gute Verteilung aller Altersklassen. Das gewichtete Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 33 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 57 % (496 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (137 Kräfte / 16 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Samtgemeindegebietes liegt (359 Kräfte / 41 %). Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Samtgemeindegebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung. Im Ausrückbereich der Einheiten arbeiten insgesamt 153 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten in der Samtgemeinde. In den Bereichen der eigenen Einheit sind planerisch 190 Kräfte tagsüber verfügbar. Durch Schichtarbeiter und samtgemeindeinterne Pendler erhöht sich diese Anzahl auf 370 Kräfte.
- ❑ Die Tagesverlaufskurve zeigt tagsüber eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Einsatzkräften. Aufgrund der hohen Gesamtstärke der ehrenamtlichen Kräfte ist das Gesamtkräftepotenzial jedoch enorm.



Personal der Feuerwehr – IST-Zustand (Forts.)

- ☐ Die Feuerwehr unterhält an den Standorten Elsdorf, Hesedorf, Heeslingen und Zeven Jugendfeuerwehren. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 74 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren. Eine Kinderfeuerwehr mit insgesamt 24 Mitgliedern existiert derzeit in Zeven und Elsdorf.
- ☐ Damit sind etwa 100 Kinder und Jugendliche in den Einheiten der Samtgemeinde Zeven organisiert.
- ☐ In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 74 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Einsatzanalyse / Controlling

- ❑ Die Beteiligung der Ortsfeuerwehren am Einsatzgeschehen ist sehr heterogen. Die Einheit Zeven weist mit 146 die höchste Einsatzbeteiligung im Jahr auf. Die Einheit Meinstedt wurde im Auswertezeitraum nur einmal alarmiert. Die Stützpunktwehren Elsdorf, Gyhum und Heeslingen werden jährlich etwa zwischen 30 und 50 mal alarmiert. Die jährlichen Einsatzzahlen der Feuerwehren mit Grundausrüstung liegen alle (mit Ausnahme Weertzen) im einstelligen Bereich.
- ❑ Die Betrachtung der Ausrückzeiten zeigte Minutenwerte im zu erwartenden Bereich zwischen 5 und 8 Minuten. Bei der Zeitanalyse der Ortsfeuerwehr Zeven sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- ❑ Hinsichtlich der Eintreffzeiten trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach 12 Minuten an der Einsatzstelle ein, tagsüber erst nach 14 Minuten.
- ❑ Auffallend ist die gute Erreichung der Einsatzstellen in den Bereichen Elsdorf, Gyhum und Heeslingen. Im südlichen Bereich des Stadtgebietes von Zeven und im Ortsteil Aspe wird ein Großteil der Einsatzstellen nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht. Zu begründen ist dies zum Teil mit den vergleichsweise langen Ausrückzeiten vom Standort Zeven und der relativ großen Gebietsausdehnung. In den Randlagen des Samtgemeindegebiets werden 10 Minuten Eintreffzeit ebenfalls nicht erreicht. In Bezug zur Gesamtzahl der Einsätze stellen diese jedoch einen geringen Anteil dar.



Anforderungen an die Standortstruktur

- ❑ Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine gute Abdeckung des Gemeindegebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- ❑ Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken.
- ❑ Für den Standort Zeven ist planerisch und auch tatsächlich eine lange Ausrückzeit festzustellen. Als Ursache ist die Wohnortverteilung der aktiven Kräfte sehr wahrscheinlich. Aufgrund der baulichen und organisatorischen Defizite am aktuellen Standort der Feuerwache Zeven in der Böttcherstraße 1 ist ein Neubau im südlichen Stadtgebiet vorgesehen. Der neue Standort ist am Südring in Zeven (Ecke Bahnhofstraße, B71) geplant (Gemarkung Zeven, Flur 5, Flurstück 71/63).
 - Hinsichtlich der Gebietsabdeckung des Stadtgebietes vom neuen Standort Zeven aus können große Teile des Stadtgebietes innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht werden, nahezu alle Stadtbereiche innerhalb von 6 Minuten. Durch den neuen Standort verbessern sich die Gebietsabdeckungen vor allem im südlichen Stadtgebiet, z.B. Aspe. Aus Sicht der Gebietsabdeckung erscheint die Standortwahl sinnvoll und günstiger als der bisherige Standort.
 - Hinsichtlich der aktuellen Wohnortsituation der Einsatzkräfte kann festgestellt werden, dass zum neuen Standort tendenzielle gleiche Fahrzeiten zu erwarten sind, in einigen Bereichen sogar Verbesserungen (Staffel plus 100% Reserve und Gruppe ohne Reserve).
 - Aus Sicht der Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses erscheint die Standortwahl ebenfalls sinnvoll und teilweise günstiger als der bisherige Standort.
- ❑ Im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Zeven mit 11 Stellplätzen wäre eine (langfristige) Angliederung der Ortsfeuerwehren Oldendorf und Brüttendorf sinnvoll. Diese Einheiten könnten im Alarmfall beispielsweise Sonderfahrzeuge besetzen, denkbar wäre die Logistikkomponente GW-L2.
- ❑ Die Betrachtung der Wohnortsituation der aktiven Kräfte der Ortsfeuerwehren Oldendorf und Brüttendorf in Bezug auf den geplanten Neubau „Südring“ lässt eine gute Erreichbarkeit des Standortes erwarten. Die Simulation der Ausrückzeiten zeigt in der Zuordnung der Ortsfeuerwehren Oldendorf, Brüttendorf und Zeven zum neuen Standort eine verbesserte Ausrückzeit im Vergleich zur Zuordnung nur der Einheit Zeven. Die planerischen Ausrückzeiten liegen, je nach taktischer Einheit, bei 4 bzw. 5 Minuten. Damit ist eine Verbesserung um bis zu 2 Minuten zu erwarten.



Anforderungen an die Standortstruktur

- ☐ Im Hinblick auf den baulichen Bedarf, die aktuelle und zukünftige personelle Struktur sowie die teilweise großflächigen Überschneidungen in der Gebietsabdeckung sind zumindest theoretisch Zusammenlegungen und Angliederungen diskutierbar.
- ☐ Die Ortsfeuerwehren Rüspel und Volkensen haben sich zum 31.12.2019 freiwillig zur Freiwilligen Feuerwehr „Rüspel/Volkensen/Nindorf“ zusammengeschlossen. Der Standort der Feuerwehr ist Rüspel mit einer Dependence in Volkensen.
- ☐ Ebenfalls wäre eine (langfristige) Angliederung der Ortsfeuerwehr Meinstedt an Sassenholz oder Heeslingen denkbar.
- ☐ Die Angliederungen sollten schrittweise und unter größtmöglicher Transparenz und Mitsprache durchgeführt werden. So wären beispielsweise in einem ersten Schritt Ausbildungskooperationen und/oder Alarmierungsgemeinschaften möglich, bei denen festgelegte Sonderfahrzeuge im Wesentlichen durch Mitglieder bestimmter Ortsfeuerwehren besetzt werden.
- ☐ Spätestens im Rahmen der Fortschreibung sollte die Standortbetrachtung aktualisiert und erneut durchgeführt werden.

Anforderungen an die Personalstruktur

- Die Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven erfüllen in der derzeitigen Aufstellung die Vorgaben zur Struktur und zur Stärke gemäß der niedersächsischen Feuerwehrverordnung.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken. Um eine zuverlässige Verfügbarkeit von Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis sicherzustellen ist die derzeitige Ausbildung von Führerscheininhabern fortzusetzen.
- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken. Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). Im Folgenden erfolgt die Herleitung und Darstellung der SOLL-Qualifikationen in Bezug zu den Ortsfeuerwehren.

Gemeinde	Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Taktische SOLL-Stärke	SOLL-Stärke			Atemschutz- geräteträger *			Maschinisten			Truppmann			Truppführer			Gruppenführer			Zugführer (1x pro Stützpunktwehr) (2x pro Schwerpunktwehr)			Verbandsführer (3x pro Samtgemeinde)		
				IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3
Elsdorf	Elsdorf	43	12	43	24	36	17	12	18	13	4	6	43	24	36	17	12	18	7	4	6	3	2	3	1		
	Frankenbostel	29	9	29	18	27	6	8	12	7	2	3	29	18	27	13	8	12	5	2	3	0	0	0	0		
	Halzte-Ehestorf	45	9	45	18	27	7	8	12	7	2	3	44	18	27	6	8	12	3	2	3	0	0	0	0		
	Rüspel	31	9	31	18	27	11	8	12	2	2	3	31	18	27	14	8	12	5	2	3	1	0	0	0		
	Volkensen	37	9	37	18	27	5	8	12	10	2	3	37	18	27	23	8	12	7	2	3	0	0	0	0		
Gyhum	Gyhum	49	12	49	24	36	17	12	18	25	4	6	48	24	36	32	12	18	6	4	6	5	2	3	1		
	Hesedorf	31	9	31	18	27	5	8	12	5	2	3	30	18	27	8	8	12	5	2	3	0	0	0	0		
	Nartum	49	9	49	18	27	9	8	12	8	2	3	49	18	27	23	8	12	8	2	3	1	0	0	0		
	Wehldorf	30	9	30	18	27	9	8	12	3	2	3	30	18	27	6	8	12	2	2	3	0	0	0	0		
Heeslingen	Heeslingen	44	12	44	24	36	17	12	18	19	4	6	44	24	36	20	12	18	8	4	6	4	2	3	0		
	Bolzen	39	9	39	18	27	8	8	12	9	2	3	39	18	27	9	8	12	6	2	3	0	0	0	0		
	Meinstedt	30	9	30	18	27	4	8	12	15	2	3	30	18	27	9	8	12	6	2	3	0	0	0	0		
	Sassenholz	34	9	34	18	27	9	8	12	9	2	3	32	18	27	10	8	12	5	2	3	0	0	0	0		
	Steddorf	31	9	31	18	27	8	8	12	8	2	3	25	18	27	4	8	12	3	2	3	0	0	0	0		
	Weertzen	47	9	47	18	27	14	8	12	18	2	3	47	18	27	17	8	12	7	2	3	0	0	0	0		
	Wense	59	9	59	18	27	12	8	12	3	2	3	58	18	27	5	8	12	3	2	3	0	0	0	0		
	Wiersdorf	30	9	30	18	27	10	8	12	20	2	3	30	18	27	9	8	12	7	2	3	1	0	0	0		
Zeven	Zeven	58	22	58	44	66	33	16	24	40	6	9	57	44	66	41	20	30	30	8	12	15	4	6	6		
	Badenstedt	33	9	33	18	27	5	8	12	9	2	3	31	18	27	10	8	12	7	2	3	1	0	0	0		
	Brauel	36	9	36	18	27	9	8	12	12	2	3	35	18	27	11	8	12	8	2	3	1	0	0	0		
	Brüttendorf	20	9	20	18	27	7	8	12	7	2	3	19	18	27	9	8	12	5	2	3	2	0	0	0		
	Oldendorf	31	9	31	18	27	3	8	12	8	2	3	31	18	27	8	8	12	5	2	3	0	0	0	0		
	Wistedt	30	9	30	18	27	9	8	12	2	2	3	29	18	27	9	8	12	4	2	3	0	0	0	0		
	Summe	866	229	866	458	687	234	204	306	259	56	84	848	458	687	313	208	312	152	58	87	34	10	15	8	6	9

Anm.: Die Qualifikationen mit weiterem Bedarf (< SOLL Faktor 2) sind gelb gefärbt.



Anforderungen an die Personalstruktur (Forts.)

- ☐ Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagne etc.) v. a. zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr als auch zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
- ☐ Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist sehr gering (49 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 6 %). Auf eine Erhöhung des Anteils ist hinzuwirken.
- ☐ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte (z.B. bei öffentlichen Einrichtungen) können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung).
- ☐ Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dieser könnte in die bereits bestehende Arbeitsgemeinschaft „Fortentwicklung Feuerwehr“ integriert werden.
- ☐ Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Die Bildung von Ausbildungskooperationen mehrerer Einheiten wird bereits durchgeführt und sollte so beibehalten bzw. vertieft werden. Vor allem die Etablierung einer Jugendfeuerwehr bzw. die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen in den Orten ohne Jugendfeuerwehr sollte mit erhöhter Priorität erfolgen.
- ☐ Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung kann eine Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil sein. Dazu ist eine entsprechende Infrastruktur und personelle Organisation notwendig. Der Erweiterung der Kinderfeuerwehr auf andere Feuerwehren ist zu prüfen.
- ☐ Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.
- ☐ Die Tagesverfügbarkeit in der Samtgemeinde Zeven ist im Vergleich zur Gesamtstärke eingeschränkt. Nahezu alle Ortsfeuerwehren können jedoch planerisch in Stärken von mindestens Staffelstärke ausrücken. Insgesamt kann die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte als solide bezeichnet werden. Maßnahmen zur Steigerung wären beispielsweise:
 - ☐ Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort
 - ☐ Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall mit Arbeitgebern
 - ☐ Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern



Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

- ❑ Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung erforderlich ist.
- ❑ Ergänzend sind an den Standorten der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung erforderlich (vgl. Kap. 3.5). Zusätzlich sollten die Möglichkeiten zur umfangreichen Technischen Hilfeleistung gegeben sein.
- ❑ Die Dimensionierung der Hilfeleistungsfahrzeuge (HLF 10 vs. HLF 20) ergibt sich insgesamt aus dem Gefahrenpotenzial der Samtgemeinde Zeven (vgl. Kap 2). Die Vorteile eines HLF 20 liegen, neben den Möglichkeiten einer umfangreicheren Beladung aufgrund der größeren zulässigen Gesamtmasse von ca. 3 Tonnen, bei einem höheren Löschwasservorrat und eine stärkeren Pumpenleistung.
- ❑ Daher ergibt sich folgender Fahrzeugbedarf:
 - Elsdorf: HLF 20
 - Gyhum: HLF 20
 - Heeslingen: HLF 20 (langfristig)
 - Zeven: HLF 20
- ❑ Am Standort der Schwerpunktfeuerwehr ist darüber hinaus ein zweites Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten.
 - Zeven: LF 20/16
- ❑ Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs am Standort Zeven ist weiterhin erforderlich.
- ❑ Zum Transport von Löschwasser in Gebieten mit schlechter Löschwasserversorgung und zu den zahlreichen Vegetationsflächen (Landwirtschaft, Wald etc.) ist die Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen bedarfsgerecht. Bei der Beschaffung soll die Anforderung der Geländegängigkeit Berücksichtigung finden. Es ist entsprechend ein Fahrgestell für Fahrten in unwegsamem Gelände (Wald- und Vegetationsbrände) zu verwenden.
 - TLF 3000 (Standort Elsdorf)
 - TLF 3000 (Standort Gyhum)
 - TLF 3000 (Standort Heeslingen)



Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung (Forts.)

- ❑ Aus einsatztaktischer Sicht erscheint die Vorhaltung jeweils eines ELW 1 in den Bereichen der Stützpunkt- und Schwerpunktwehren bedarfsgerecht. Die Vorhaltung von Einsatzleitwagen in Stützpunktwehren geht zwar über den Mindestbedarf gem. Feuerwehrverordnung hinaus, aufgrund der großen räumlichen Ausdehnung des Samtgemeindegebietes und der entsprechenden Einsatzhäufigkeiten erscheint jedoch das zeitgerechte Eintreffen des ELW 1 vom Standort Zeven nicht (immer) möglich. Dies ist im Hinblick auf eine strukturierte und qualifizierte Abarbeitung von Einsatzzlagen jedoch erforderlich.
- ❑ Zur Bewältigung von vielfältigen Logistikaufgaben im Samtgemeindegebiet ist die Vorhaltung eines Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) zweckmäßig und sachgerecht. Der hohe Einsatzwert liegt im modularen Konzept. Dies ermöglicht das Zuführen von z.B. Schlauchmaterial, Tragkraftspritzen, saubere Einsatzbekleidung (Stichwort: Hygienekonzept) bzw. Material und Gerät für Unwetterlagen (Kettensägen), TH-Lagen (Technische Rettung, Abstützen, Beleuchtung, Einsätze auf Autobahnen) oder Brandbekämpfung (Schlauch, Wasser, TS). Die Vorteile eines GW-L2 gegenüber einem GW-L1 liegen z.B. in der höheren Nutzlast (4 Tonnen), der Kapazität von mind. 6 Rollcontainer im Aufbau, der Staffel-Besatzung und dem Allradantrieb.
- ❑ Das am Standort Zeven stationierte Fahrzeug GW-L2 soll vorrangig durch die Einsatzkräfte der (langfristig anzugliedernden) Ortsfeuerwehren Oldendorf und Brüttendorf besetzt werden. Die Ausbildung an Fahrzeug und Gerät sowie die organisatorische Einbindung ins Einsatzgeschehen müssen sichergestellt werden.
- ❑ Für die Standorte mit Kinder- und Jugendfeuerwehreinheiten sollen perspektivisch MTW beschafft werden.
- ❑ Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.



Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- ☐ Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- ☐ Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt:

Standort/Bereich	Maßnahme-Nr.	Jahr	Maßnahme
Steddorf	S_1	2019	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
Brauel	S_2	2019	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
Sassenholz	S_3	2020	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich, Einbau Abgasabsauganlage, Schaffung von Alarmparkplätzen und Lagerplatz
Zeven	S_4	2020 ff.	Neubau des Feuerwehrhauses am "Südring"
Gyhum	S_5	2020/2021	Neubau/Anbau
Nartum	S_6	2022	Anbau Umkleidebereich oder Anbau Fahrzeugstellplatz
Weertzen	S_7	2022	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
Wistedt	S_8	2023	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
Wiersdorf	S_9	2023	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich
Wense	S_10	2024	Anbau Umkleidebereich
Boitzen	S_11	2024	Anbau Fahrzeugstellplatz, Umnutzung des bisherigen zum Umkleidebereich

- ☐ Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind, nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu behandeln.
- ☐ An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.



Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Kräfte

❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen (vgl. auch Kap. 6.2):

Standort/Bereich	Maßnahme-Nr.	Maßnahme
Samtgemeinde Zeven	P_1	Konservierung und Erhöhung der Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger
Samtgemeinde Zeven	P_2	Überwachung und Erweiterung des Ausbildungsstandes (Qualifikations- und Ausbildungskonzept)
Samtgemeinde Zeven	P_3	Prüfung der Einrichtung von Tagesalarmstandorten für samtgemeindeinterne Pendler
Samtgemeinde Zeven	P_4	Erhöhung der Anzahl der Feuerwehrkräfte unter den kommunalen Mitarbeitern (derzeit 10 von 280 Mitarbeitern)
Samtgemeinde Zeven	P_5	Erhöhung der Anzahl der weiblichen Einsatzkräfte
Samtgemeinde Zeven	P_6	Intensive Unterhaltung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr
Samtgemeinde Zeven	P_7	Beibehaltung der Unterstützung zum Erwerb des Lkw-Führerscheins
Samtgemeinde Zeven	P_8	Besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen
Samtgemeinde Zeven	P_9	Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte (z.B. freies Parken, Sporteinrichtungen)
Samtgemeinde Zeven	P_10	Personalfördernde Maßnahmen (z.B. Werbekampagne)
Samtgemeinde Zeven	P_11	Bildung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Ehrenamt"
Samtgemeinde Zeven	P_12	Gespräche mit Arbeitgebern über Freistellungen im Einsatzfall
Samtgemeinde Zeven	P_13	Besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern



Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):

Kommune	Standort/Bereich	Maßnahme-Nr.	Maßnahme
Elsdorf	Elsdorf	F_1	Beschaffung eines HLF 20
	Volkensen	F_2	Beschaffung eines MTW
Gyhum	Gyhum	F_3	Beschaffung eines HLF 20
	Gyhum	F_4	Beschaffung eines TLF 3000
	Hesedorf	F_5	Umsetzung des TSF aus Nartum
	Nartum	F_6	Beschaffung eines TSF-W
Heeslingen	Meinstedt	F_7	Umsetzung des TSF aus Hesedorf
	Steddorf	F_8	Beschaffung eines TSF-W
	Weertzen	F_9	Beschaffung eines MLF
Zeven	Zeven	F_10	Beschaffung eines HLF 20
	Zeven	F_11	Beschaffung einer DLK 23/12
	Brauel	F_12	Beschaffung eines TSF-W



Maßnahmen im Bereich der Organisation

☐ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Standort/Bereich	Maßnahme-Nr.	Maßnahme
Samtgemeinde Zeven	O_1	Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr bei der Entwicklung neuer Baugebiete
alle Einheiten	O_2	Beibehaltung und Ausbau der Parallelalarmierung der Feuerwehren bei entsprechenden Einsätzen
alle Einheiten	O_3	Verbesserung der Einsatzdokumentation (Statuszeiten und Fahrzeugstärken)



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Anlage 3: Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
- Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
- Anlage 5: Darstelllung der Feuerwehrstandorte
- Anlage 6: Darstellung zum Personal der Feuerwehr



Abkürzung

AAO
ABC
AGBF
AGT
aw
AZVO
BAB
BauO
BayFwG
BbgBKG

BrSchG
BF
BHKG

BImSchG
BMA
BSBP
BtFw
CBRN
CSA
Def
DFV
DGUV
Dispositionszeit
DIN

Erläuterung

Alarm- und Ausrückeordnung
Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
Atemschutzgeräteträger
auswertbar
Arbeitszeitverordnung
Bundesautobahn
Bauordnung
Bayerisches Feuerwehrgesetz
Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
Brandschutzgesetz
Berufsfeuerwehr
Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
Bundes-Immissionsschutzgesetz
Brandmeldeanlage
Brandschutzbedarfsplan
Betriebsfeuerwehr
Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
Chemikalienschutzanzug
Definition
Deutscher Feuerwehrverband
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
Deutsches Institut für Normung e. V.



Abkürzung

DLRG
DRK
DVGW
ETZ
FBH
Fe
FF
FM (Sb)
FMS
FrK
FS C/CE/II
FüAss
FUK
Funktion(en) / Fu
Fw
FW
FwDV
FwG
FwH
FwOV
FwVO
G 26.3
GABP
GBM
gD
GF

Erläuterung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Deutsches Rotes Kreuz
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
Eintreffzeit
Fußbodenhöhe
Feiertag(e)
Freiwillige Feuerwehr
Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
Funkmeldesystem
Freiwillige Kraft/Kräfte
Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
Führungsassistent
Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Feuerwehr
Feuerwache
Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Feuerwehrgesetz
Feuerwehrhaus
Feuerwehrorganisationsverordnung
Feuerwehrverordnung
Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
Gefahrenabwehrbedarfsplan
Gemeindebrandmeister
gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 3)
Gruppenführer



Abkürzung

GS
GSG
HaK
HBKG
hD
HuPF
luK
JF
KatS
KLS
LBKG

LBO
LdF
LFV
LG
LKatSG
LZ
Ma
MA
MANV
mD
NBrandSchG

NJLZ
NN

Erläuterung

Gefährdungsstufe
Gefährliche Stoffe und Güter
Hauptamtliche Kraft/Kräfte
Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 4)
"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
Informations- und Kommunikationsgruppe
Jugendfeuerwehr
Katastrophenschutz
Kreisleitstelle
Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
Rheinland-Pfalz
Landesbauordnung
Leiter der Feuerwehr
Landesfeuerwehrverband
Löschgruppe
Landeskatastrophenschutzgesetz
Löschzug
Maschinist
Mitarbeiter
Massenanfall von Verletzten
mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 2)
Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
Nettojahresleistungszeit
Normal-Null



Abkürzung

OT
PA
PF
PFPN

PSA
RD
QM
SBKG
SEG
SER
SiTr
StörfallVO
s/w
TD
TF
TH/THL
TM
UVV
VB
VdF
VF
Vollalarm
VO
VU

Erläuterung

Ortsteil
Pressluftatmer
Pflichtfeuerwehr
tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure
(ehemals Tragkraftspritze)
Persönliche Schutzausrüstung
Rettungsdienst
Qualitätsmanagement
Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland
Schnelleinsatzgruppe
Standard-Einsatz-Regel
Sicherungstrupp
Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
schwarz/weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
Tagdienst/Tagesdienst
Truppführer
Technische Hilfe(leistung)
Truppmann
Unfallverhütungsvorschrift
Vorbeugender Brandschutz
Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
Verbandsführer
Parallele Alarmierung aller Einheiten
Verordnung
Verkehrsunfall



Abkürzung

WA
WAL
WF
Worst-Case
ZB 1
ZB 2
zeitkritischer Einsatz

ZF

Erläuterung

Wachabteilung
Wachabteilungsleiter
Werkfeuerwehr
Betrachtung des „schlimmsten Falles“
Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand.
Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
Zugführer



Fahrzeug

AB
ABC-ErkKW

CBRN ErkW
Dekon-G
Dekon-P
Dekon-V
DL/DLK
DMF
ELW
FLB
FLF
FwA
FwK
GTLF
GW
HLF
HuRF
KdoW
KEF/KLEF/KLAF
KLF
KTW
LF

Erläuterung

Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekontamination „Gerät“
Dekontamination „Person“
Dekontamination „Verletzte“
Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
Einsatzleitwagen
Feuerlöschboot
Flugfeldlöschfahrzeug
Feuerwehranhänger
Feuerwehrkran
Großtanklöschfahrzeug
Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
Kommandowagen
Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
Kleinlöschfahrzeug
Krankentransportwagen
Löschgruppenfahrzeug



Fahrzeug

MLF
MTF/ MTW
MZB
MZF
NEF
RTB
RTH
RTW
RW
SW
STA
TLF
TM/TMB/TMF
TS
TSA
TSF
TSF-W
VRW
WLF

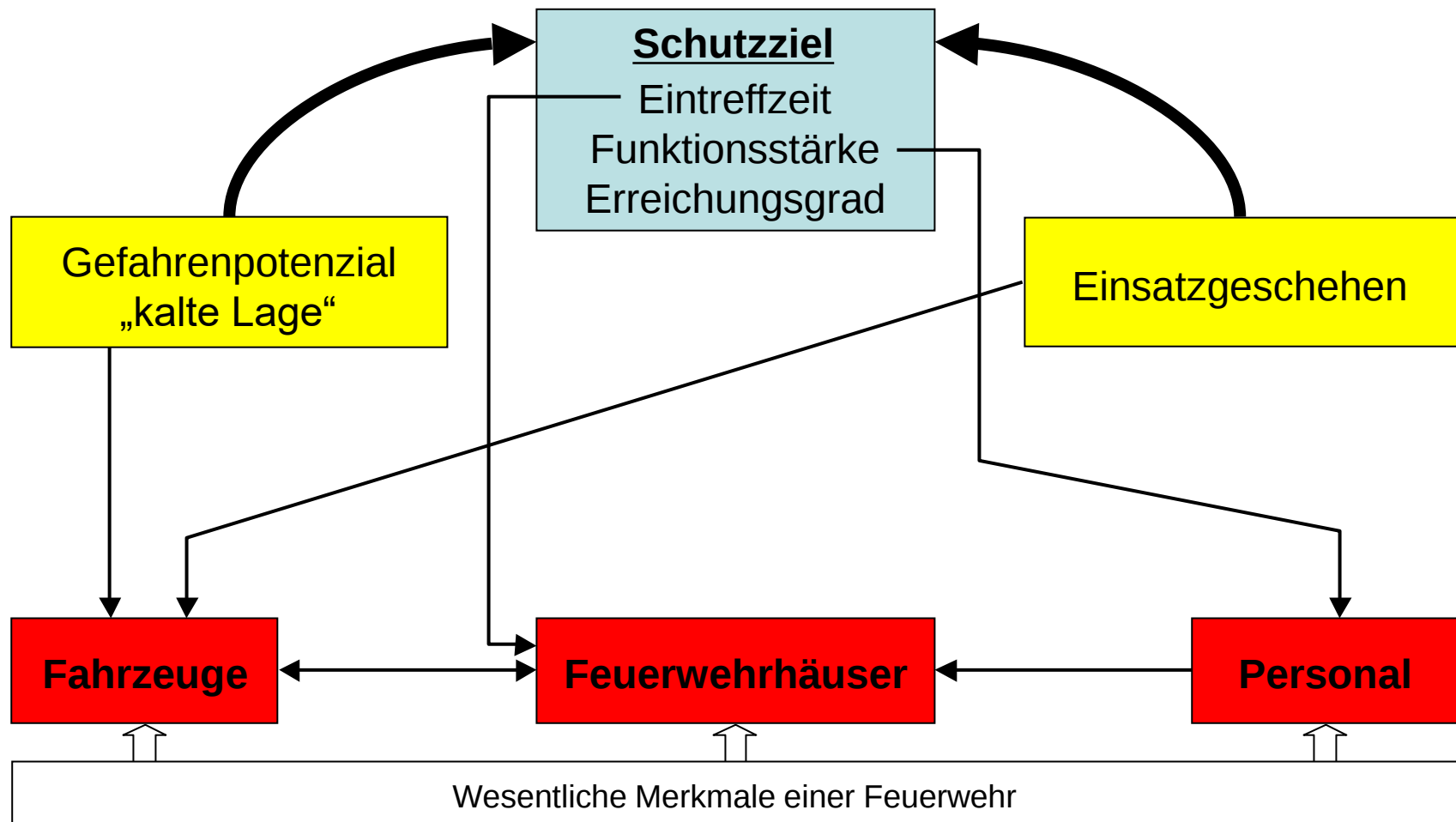
Erläuterung

Mittleres Löschfahrzeug
Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
Mehrzweckboot
Mehrzweckfahrzeug
Notarzteinsatzfahrzeug
Rettungsboot
Rettungshubschrauber
Rettungstransportwagen
Rüstwagen
Schlauchwagen
Schlauchtransportanhänger
Tanklöschfahrzeug
Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
Tragkraftspritze
Tragkraftspritzenanhänger
Tragkraftspritzenfahrzeug
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
Vorausrüstwagen
Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Übersicht der Kausalzusammenhänge





Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Erläuterungen

- ☐ Schutzziel-Definition = zentrales Element einer Brandschutzbedarfsplanung
- ☐ Schutzziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- ☐ Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt von Sachwerten
- ☐ Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- ☐ Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst:

Beispiel Wohnungsbrand:

Notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potentiell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich)

- ☐ Die Schutzziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- ❑ Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielsweise sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- ❑ Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- ❑ Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).
 - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine „feuerwehrspezifischen“ Eigenschaften auf.
- ❑ Isochronen sind Linien gleicher Zeit. D.h. alle Punkte auf der Linie können vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand wie auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche „abgedeckt“ (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

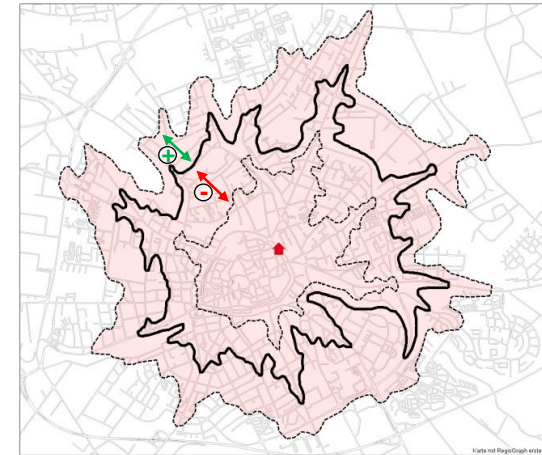


Abb.: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren.

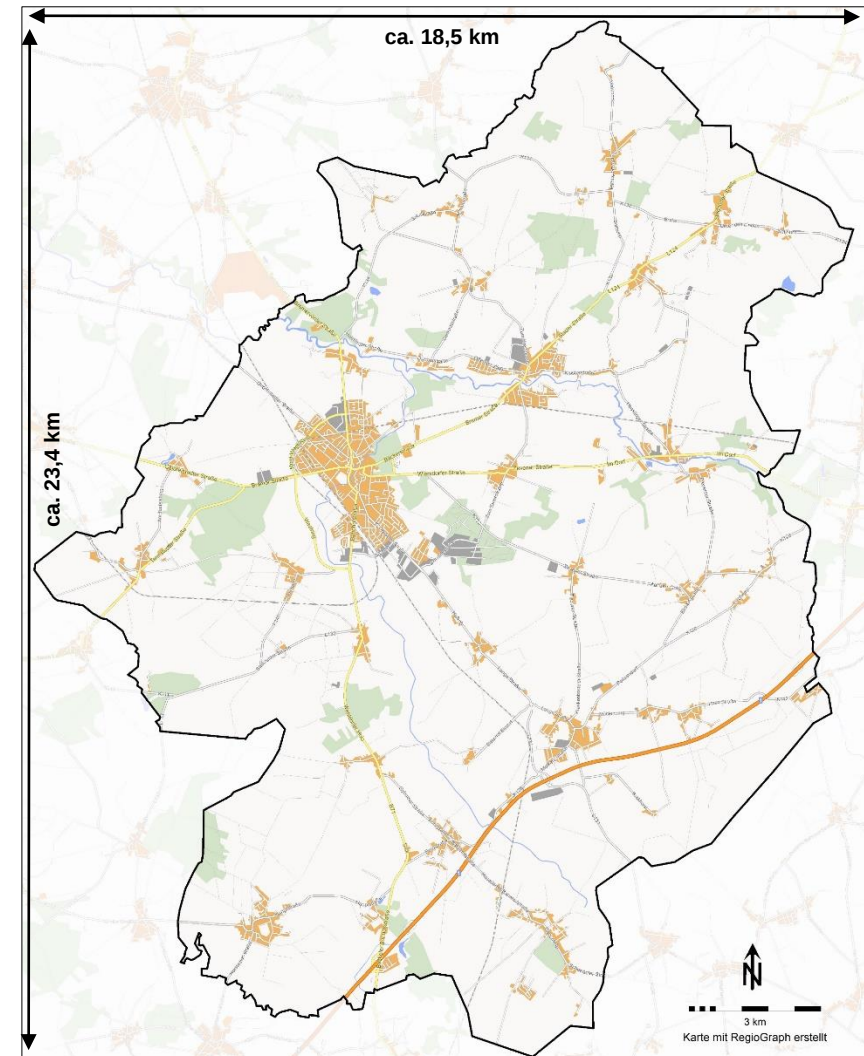
In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung „über die Isochrone hinaus“, als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	12,73	5,0
Erholung, Friedhof	1,64	0,6
Verkehr	12,43	4,9
Landwirtschaft	179,54	70,7
Wald	41,59	16,4
Wasserflächen	2,50	1,0
Abbauland	2,77	1,1
Sonstige Flächen	0,57	0,2
Summe	253,77	100,0

Rund 87 % des Samtgemeindegebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 13 % der Gesamtfläche aus.





Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

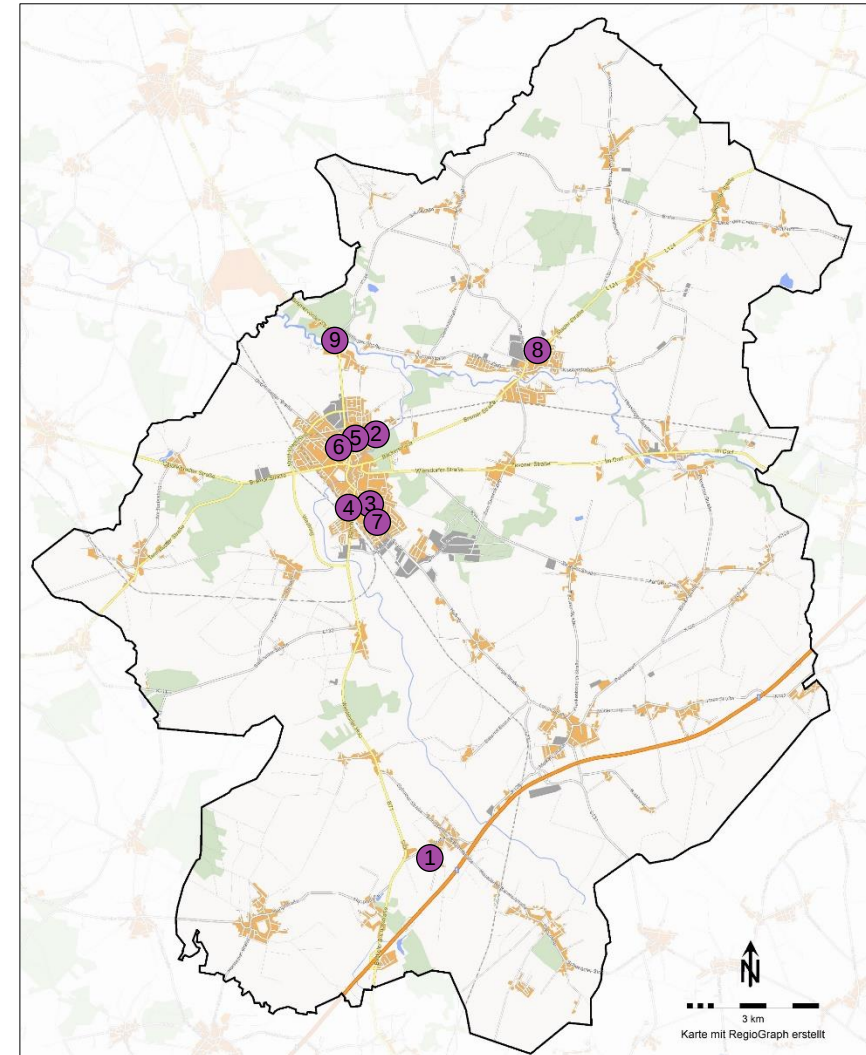
Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Plätze	WE*	
1	Reha Zentrum	Alfred-Kettner-Str.	27404	Gyhum	333	X			-
2	OsteMed Seniorenstift und Pflegeheim	Dr.-Otto-Str. 2	27404	Zeven	100	X			zusätzlich Tagespflege
3	Cura Seniorenzentrum Zeven	Schlehdornweg 2	27404	Zeven	80	X			Vollzeitplätze
4	Seniorenresidenz Mühlenhof	Mühlenpark 1	27404	Zeven	84	X			Vollzeitplätze
5	Service-Wohnanlage "Haus am Park"	Molkereistr. 2 + 2a	27404	Zeven	27			X	jede Wohneinheit kann mit max. 2 Personen bewohnt werden
6	Wohnen mit Betreuung	Kivinanstraße 39	27404	Zeven	17			X	-
7	Wohnanlage "Auf dem Praun"	Ligusterweg 12	27404	Zeven	26			X	-
8	Wohnanlage "Lohmanns-Hoff"	Lohmanns Hoff 2	27404	Heeslingen	15			X	zusätzliche Tagespflege 12 Gäste
9	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Brauel	Bremervörder Straße 1	27404	Zeven-Brauel	130		X		Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung *Kranken- und Pflegeeinrichtungen (Forts.)*





Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

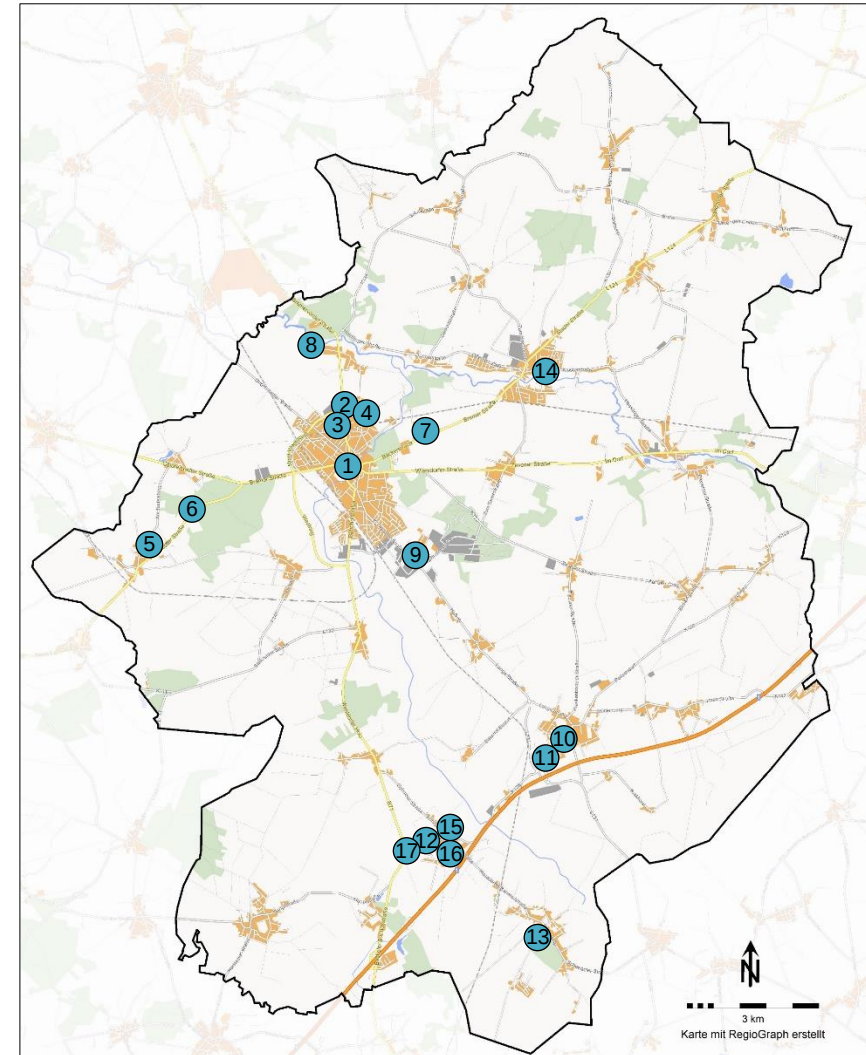
Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Zimmer	Plätze	
1	Hotel Central	Alte Poststr. 2	27404	Zeven	48	X			
2	Landhaus Radler	Kastanienweg 17	27404	Zeven	32	X			
3	Ringhotel Paulsen	Meyerstr. 22	27404	Zeven	65	X			
4	Gästehaus Zeven	An der Reithalle 2	27404	Zeven	14	X			
5	Gästehaus Sommergarten	Im Vordeling 10	27404	Zeven-Badenstedt	20	X			
6	Schullandheim Badenstedt	Tarmstedter Straße 2	27404	Zeven-Badenstedt	40	X			
7	Campingplatz Sonnenkamp	Sonnenkamp 10	27404	Zeven	300			X	
8	Campingplatz "Ostetal"	Wallweg 41	27404	Zeven-Brauel	20			X	
9	Schülerwohnheim	Nelkenweg 70	27404	Zeven	46	X			maximal 62 Betten
10	Gästehof Schnabel	Lange Str. 54	27404	Elsdorf	35	X			
11	Elsdorfer Hof	Lange Str. 37	27404	Elsdorf	12	X			
12	Mini Hotel	Am Grund 2	27404	Gyhum	22	X			
13	Waldcampingplatz	Zum Waldbad 3	27404	Gyhum-Hesedorf	350			X	350 Dauercamper, 150 kurzfristige Camper
14	Hotel - Restaurant Zum Hollengrund	Kirchstr. 20	27404	Heeslingen	46	X			
15	Landhaus Gyhum	Bergstraße 21	27404	Gyhum	-				
16	Pension Haack	Bergstraße 2	27404	Gyhum	-				
17	Niedersachsenhof	Sick 13	27404	Gyhum	-				

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung
Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten) (Forts.)





Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kindertagesstätten und Schulen

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Krippe DRK	Berliner Str. 5-7	27404	Zeven	30	-
2	Kita Zevenener Pustebblumen	Schlehdornweg 12	27404	Zeven	118	-
3	Krippe Schneckenhaus	Schlehdornweg 10	27404	Zeven	30	-
4	Kita Klostergang	Klostergang 8	27404	Zeven	50	-
5	Ev. Kita Vituszwerge	Godenstedter Str. 63	27404	Zeven	83	-
6	Waldkindergarten	Waldstück "Ahe" bei Klostergang	27404	Zeven	15	Mobiler Bauwagen
7	Kita DRK	Godenstedter Straße 63	27404	Zeven	175	-
8	Kita Sonnenschein Badenstedt	Alte Dorfstr. 7	27404	Zeven OT Badenstedt	25	-
9	Kita Elsdorf	Schulstr. 16	27404	Elsdorf	87	-
10	Kita Gyhumer Bergwichtel	Bergstr. 5	27404	Gyhum	40	-
11	Kita Auewald Hesedorf	Aueweg 1	27404	Gyhum OT Hesedorf	25	-
12	Kita Löwenzahn Nartum	Hauptstr. 46	27404	Gyhum OT Nartum	25	-
13	Kita Oste-Wichtel Heeslingen	Kornblumenweg 1	27404	Heeslingen	113	-
14	Kinderspielkreis Die Dorfmäuse	Dorfstr. 10	27404	Heeslingen OT Boitzen	25	-
15	Kita unter den Linden	Unter den Linden 4	27404	Heeslingen OT Steddo	20	-
16	Kita Eulennest	Schulhof 3	27404	Heeslingen OT Weertz	25	-
17	2. Kita Heeslingen	Bremer Str. 19	27404	Heeslingen	105	in Planung, Projektsteuerer beauftragt, Fertigstellung zum Kita-Jahr 2021/2022

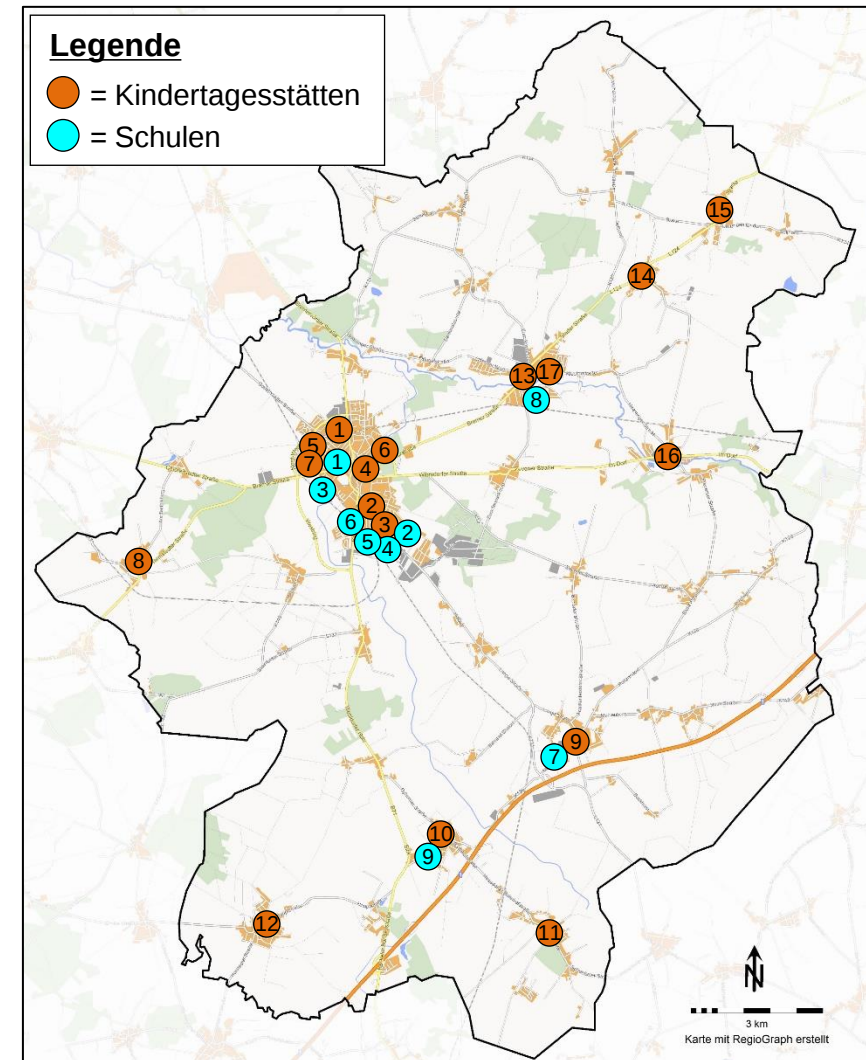
Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.
Die „2. Kita Heeslingen“ ist zur Zeit in Planung und wird voraussichtlich 2021/22 fertiggestellt.

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Grundschule (ehem. Klostergang)	Kanalstraße	27404	Zeven	292	max. 416
2	Gosekamp-Grundschule	Scheeßel Str. 3	27404	Zeven	271	max. 312
3	IGS Carl-Friedrich-Gauß-Schule	Kanalstraße 45	27404	Zeven	791	max. 950
4	Janusz-Korczak-Schule	Scheeßeler Str. 3	27404	Zeven	108	Förderschule Schwerpunkt Lernen und Sprache
5	KIVINAN - das berufliche Bildungszentrum Zeven	Dammackerweg 12	27404	Zeven	2.087	Vollzeitschüler: 636, Teilzeitschüler: 1.451
6	St.-Viti Gymnasium	Bahnhofstraße 62	27404	Zeven	923	Aktuell Abitur nach 12 Jahren.
7	Grundschule Elsdorf	Schulstraße 12	27404	Elsdorf	139	max. 312
8	Oste-Grundschule Heeslingen	Kirchstraße 17	27404	Heeslingen	183	max. 312
9	Schulzentrum Gyhum	Hesendorfer Bahnhostr. 6	27404	Gyhum-Hesedorf	108	Schule für Altenpflege, Ergotherapie und Physiotherapie (13 Mitarbeiter)



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

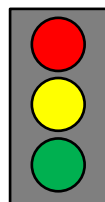
Kindertagesstätten und Schulen (Forts.)





Bauliche Funktionalität – Einleitung

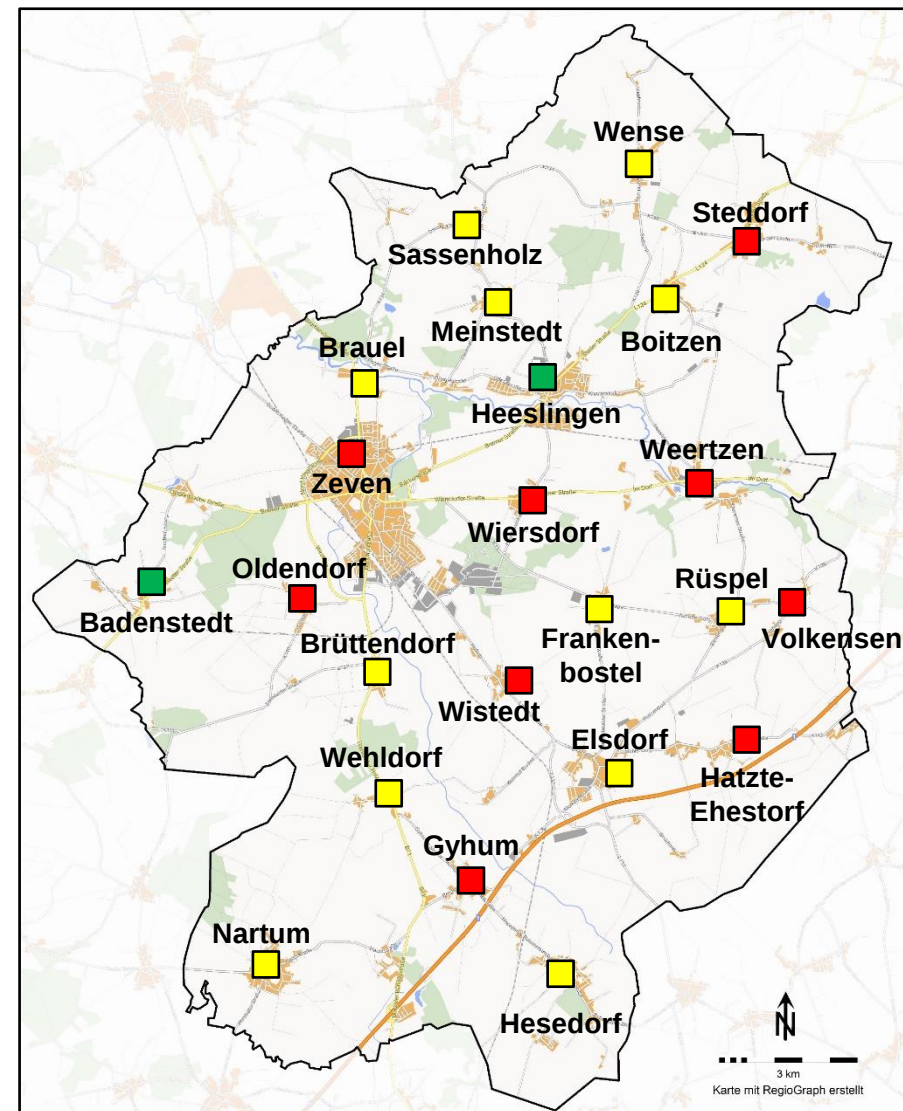
- ❑ Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrhäuser in einem Ampel-System dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



Relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen

Grenzbereich / Umsetzung nicht zwingend erforderlich / kann anderweitig kompensiert werden

Zustand i. O. / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen





Feuerwehrhaus Badenstedt

Baujahr FwH	2018	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Druckluftherhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Sep. Raum	Ja	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	Ja	-	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	12	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	Vorhanden	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität hinreichend	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Boitzen

Baujahr FwH	1983		An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...	
Stellplatz 'groß'	-	-	-	
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF	
Abstände				
Abgasabsauganlage				
Druckluftherhaltung				
	Lage	Trennung W/M	Kapazität	
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Erschöpft	
Jugendfeuerwehr	-	-	-	
	Trennung W/M	Bemerkungen		
Toiletten	Ja			
Duschen	-	Nur Herren-Dusche		
	Anzahl	Bemerkungen		
Alarmparkplätze	-	Problemlos in der Nähe		
Alarmein- u. ausfahrt				
Laufwege FwH				
EDV / Kommunikation				
Notstromversorgung				



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Brauel

Baujahr FwH	2006	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle Sep. Raum	Nein	Erschöpft
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	Ja	-	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	-	Problemlos in der Nähe möglich	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität hinreichend	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Brüttendorf

Baujahr FwH	1982	An-/ Umbau	
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle Sep. Raum	Nein	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	12	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Elsdorf

Baujahr FwH	1990er	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	2	2	LF 8, TLF 3000 (Tr)
Stellplatz 'klein'	1	1	MTW
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Sep. Raum	Nein	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	Nicht vorhanden	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	10	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität nicht hinreichend	
Büroräume	Kapazität nicht hinreichend	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	Vorhanden	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Frankenbostel

Baujahr FwH	2007	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Sep. Raum	Nein	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	-	Erschwerte Parksituation	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Gyhum

Baujahr FwH	1988	An-/ Umbau	
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	1		LF 8/6
Stellplatz 'klein'	1	2	MTW
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Soll: XY, Ist:
Jugendfeuerwehr	Fahrzeughalle	Nein	Soll: XY, Ist:
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	Herren-WC nicht ausreichend	
Duschen	Nein		
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	6	Parken in der Nähe nicht problemlos möglich	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	-	
Büroräume	vorhanden	
Teeküche	-	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft, nicht ausreichend	
Bemerkungen		
Für Zusatzbeschaffung TLF fehlt ein Stellplatz.		



Feuerwehrhaus Hatzte-Ehestorf

Baujahr FwH	2011	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Sep. Raum	Nein	Nicht hinreichend
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	4	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität nicht hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Hinreichend	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Heeslingen

Baujahr FwH	1998	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	2	3	LF 10/6, TLF 8/18
Stellplatz 'klein'	1	1	ELW, FwA Logistik
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Sep. Raum	Ja	Erschöpft
Jugendfeuerwehr	Sep. Raum	Ja	Hinreichend
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	20	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	Vorhanden	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität hinreichend	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Hasedorf

Baujahr FwH	1996	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	2	2	TSF, SW 1000
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Druckluftherhaltung			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Sep. Raum	Nein	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	Nicht vorhanden	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	-	Problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	Vorhanden	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Meinstedt

Baujahr FwH	1980er	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF (Tr.)
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Druckluftherhaltung			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Erschöpft
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	1x Fw-Haus, DGH m/w	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	3	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend (DGH)	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Nartum

Baujahr FwH	1992	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Soll: XY, Ist:
Jugendfeuerwehr	Fahrzeughalle	Nein	Soll: XY, Ist:
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	4	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	hinreichend groß	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		
EDV Einführung geplant.		



Feuerwehrhaus Oldendorf

Baujahr FwH	-	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Erschöpft
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Nein	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	-	Problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität nicht hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		
Unbeheizte Fahrzeughalle.		



Feuerwehrhaus Rüspel

Baujahr FwH	2005	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF-W
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Sep. Raum	Nein	Erschöpft
Jugendfeuerwehr	-		-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	Ja	Im Sportlerheim	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	6	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Sassenholz

Baujahr FwH	-	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			●
Abgasabsauganlage			●
Drucklifterhaltung			●
Einsatzkräfte			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Erschöpft
Jugendfeuerwehr	-	-	-
Toiletten			
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	●
Duschen	-	Nicht vorhanden	●
Alarmparkplätze			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	3	Weitere problemlos in der Nähe	●
Alarmein- u. ausfahrt			●
Laufwege FwH			●
EDV / Kommunikation			●
Notstromversorgung			●



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Bemerkung		
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	●
Büroräume	Nicht vorhanden	●
Teeküche	Vorhanden	●
Werkstatt, allgemein	-	●
Werkstatt, Elektro	-	●
Werkstatt, Atemschutz	-	●
Einsatzzentrale	-	●
Sonstiges	-	●
Lagermöglichkeiten		●
Bemerkungen		
Anbau einer Fahrzeughalle und Umbau der jetzigen zur Umkleide (Planung)		



Feuerwehrhaus Steddorf

Baujahr FwH	1991		An-/ Umbau	
Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...	
Stellplatz 'groß'	-	-	-	
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF	
Abstände				
Abgasabsauganlage				
Drucklifterhaltung				
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung W/M	Kapazität	
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle Sep. Raum	Nein	Erschöpft	
Jugendfeuerwehr	-	-	-	
	Trennung W/M	Bemerkungen		
Toiletten	Ja	-		
Duschen	-	Nicht vorhanden		
Infrastruktur				
	Anzahl	Bemerkungen		
Alarmparkplätze	-	Erschwerte Parksituation		
Alarmein- u. ausfahrt				
Laufwege FwH				
EDV / Kommunikation				
Notstromversorgung				



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Volkensen

Baujahr FwH	2000er	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Sep. Raum	Nein	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja		
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	3	Erschwerte Parksituation	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		
Keine Beheizung der Umkleide und der Fahrzeughalle vorhanden.		



Feuerwehrhaus Weertzen

Baujahr FwH	1990	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF, FwA TH, FwA Schlauch
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nur Herren-Dusche	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	10	Erschwerte Parksituation	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend (DGH)	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	Vorhanden	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Wehldorf

Baujahr FwH	1920er	An-/ Umbau	
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Sep. Raum	Nein	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	8	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Wense

Baujahr FwH	-	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF-W
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Druckluftherhaltung			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	4	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität hinreichend	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Wiersdorf

Baujahr FwH	-	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			●
Abgasabsauganlage			●
Druckluftherhaltung			●
Einsatzkräfte			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Hinreichend
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja		●
Duschen	Nein		●
Alarmparkplätze			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze			●
Alarmein- u. ausfahrt			●
Laufwege FwH			●
EDV / Kommunikation			●
Notstromversorgung			●



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Bemerkung		
Schulungsräume	-	●
Büroräume	-	●
Teeküche	-	●
Werkstatt, allgemein	-	●
Werkstatt, Elektro	-	●
Werkstatt, Atemschutz	-	●
Einsatzzentrale	-	●
Sonstiges	-	●
Lagermöglichkeiten		●
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Wistedt

Baujahr FwH	1970er	An-/ Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	-	-	-
Stellplatz 'klein'	1	1	TSF
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Drucklifterhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle	Nein	Erschöpft
Jugendfeuerwehr	-	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	-	Nicht vorhanden	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	4	Weitere problemlos in der Nähe	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität hinreichend	
Büroräume	Nicht vorhanden	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	-	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität erschöpft	
Bemerkungen		



Feuerwehrhaus Zeven

Baujahr FwH	1980	An-/ Umbau	
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch ...
Stellplatz 'groß'	4	6	LF 20, LF 16/12, DLK 23/12, RW
Stellplatz 'klein'	4	-	ELW, SW 1000, 2x MTW, 3x FwA
Abstände			
Abgasabsauganlage			
Druckluftherhaltung			
Umkleidemöglichkeit & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung W/M	Kapazität
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle Sep. Raum	Nein	Erschöpft
Jugendfeuerwehr	Nicht vorhanden	-	-
	Trennung W/M	Bemerkungen	
Toiletten	Ja	-	
Duschen	Ja	-	
Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	
Alarmparkplätze	8	Erschwerte Parksituation	
Alarmein- u. ausfahrt			
Laufwege FwH			
EDV / Kommunikation			
Notstromversorgung			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

	Bemerkung	
Schulungsräume	Kapazität nicht hinreichend	
Büroräume	Vorhanden, aber zu klein	
Teeküche	Vorhanden	
Werkstatt, allgemein	Vorhanden	
Werkstatt, Elektro	-	
Werkstatt, Atemschutz	-	
Einsatzzentrale	-	
Sonstiges	-	
Lagermöglichkeiten	Lagerkapazität nicht hinreichend	
Bemerkungen		
Abgasabsauganlage muss manuell eingeschaltet werden.		



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

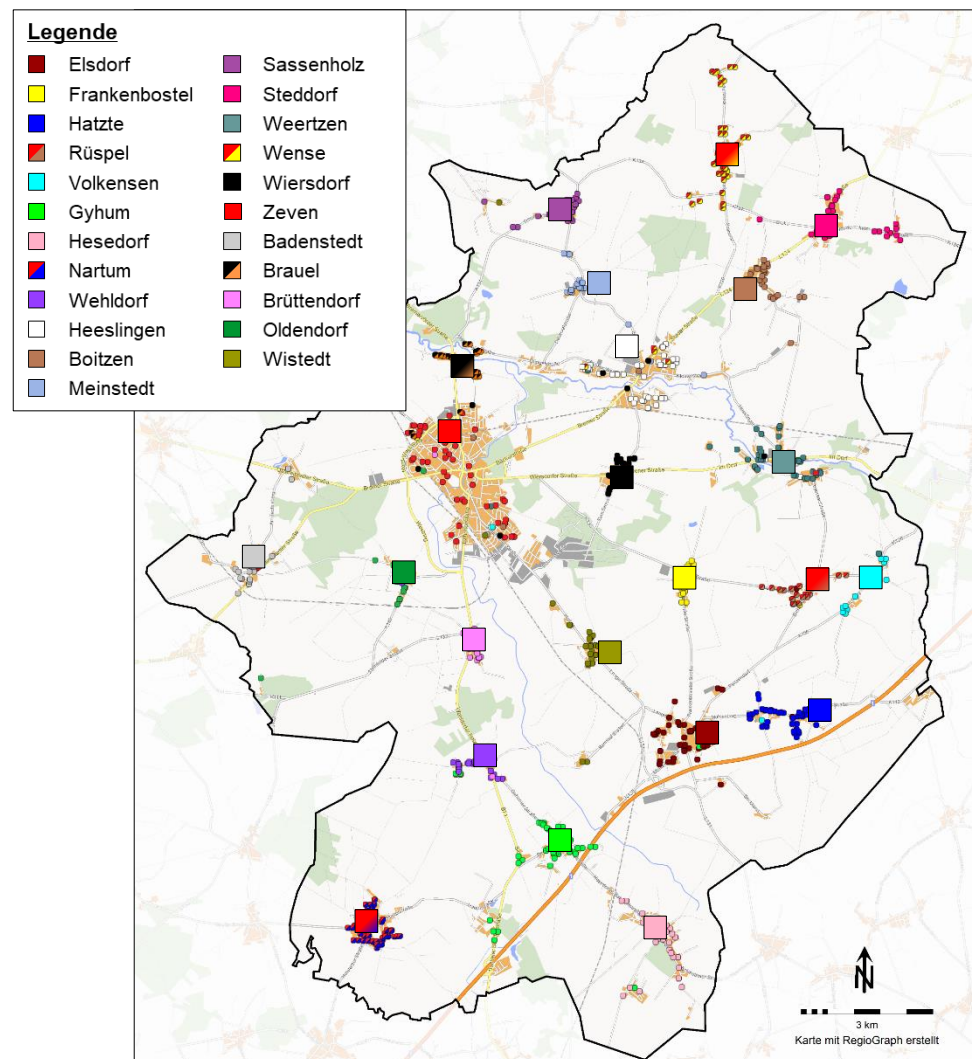
Wohnort außerhalb Kartenausschnitt	Keine Angaben
Elsdorf	Elsdorf ●●
Frankenbostel	Frankenbostel ●●●●
Hatzte	Hatzte
Rüspel ●	Rüspel ●
Volkensen	Volkensen ●●●●●●●●
Gyhum	Gyhum ●●●●
Hesedorf	Hesedorf ●●●●
Nartum	Nartum ●
Wehldorf	Wehldorf
Heeslingen	Heeslingen
Boitzen ●	Boitzen
Meinstedt	Meinstedt
Sassenholz	Sassenholz ●
Steddorf	Steddorf
Weertzen	Weertzen ●●●●
Wense ●	Wense ●●●●●●
Wiersdorf	Wiersdorf
Zeven ●	Zeven ●●●●●●●●
Badenstedt ●	Badenstedt
Brauel	Brauel
Brüttendorf	Brüttendorf
Oldendorf	Oldendorf ●●●●
Wistedt	Wistedt ●●●●

Anmerkung(en):

866 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten 828 Adressen.

Im Kartenausschnitt sind 825 Adressen dargestellt.

Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 80 m.





Samtgemeinde Zeven

Am Markt 4
27404 Zeven

Tel: 04281 716 0
Fax: 04281 716 126

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de